



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Berichterstattung

Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

**Ergebnisse der Erhebung zum
Stichtag 01.03.2015**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.....	5
1.1 Träger der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg	6
1.2 Größe der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg	10
1.3 Entwicklung der Angebotsformen in Baden-Württemberg.....	16
2 Betreuungssituation der Kinder unter 3 Jahren	25
2.1 Betreuung in Tageseinrichtungen – allgemeine Entwicklungen	25
2.2 Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren.....	33
2.3 Betreuungsquoten bzgl. der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen	36
2.4 Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kleinkinder.....	47
2.5 Wesentliche Ergebnisse zur Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahren.....	50
3 Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter	51
3.1 Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder und Betreuungszeiten	51
3.2 Betreuungsquoten bzgl. der Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen	59
3.3 Wesentliche Ergebnisse zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter	62
4 Betreuungssituation der Schulkinder in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	63
5 Kita-Planung und Verwendung der KDW-Module.....	67
5.1 Das-KDW Modul „Kita-Planung“	69
5.2 Das KDW-Modul „Zentrale Vormerkung“	70
Anhang	72
Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.....	72
Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.....	74
Verzeichnis der Abbildungen.....	76
Verzeichnis der Tabellen	77

Einleitung

Ausgehend von der **Broschüre „Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg – Erhebung zum Stichtag 15.01.2005“** veröffentlicht das KVJS-Landesjugendamt (KVJS-LJA) jährlich aktualisierte Daten. Diese Daten werden vom KVJS-LJA im Zusammenhang mit der **Meldepflicht nach § 47 SGB VIII in Verbindung mit § 22 LKJHG** bei allen Trägern der Kindertageseinrichtungen unter deren Einbindung jährlich selbst erhoben. Die dabei erhobenen Merkmale unterscheiden sich in Teilen deutlich von denen, die im Rahmen der amtlichen Jugendhilfestatistik (§§ 98 ff SGB VIII) erhoben werden. Daher können mit diesen Daten auch weitergehende Fragestellungen bearbeitet werden. Die für diesen Bericht ausgewählten Analysen sollen dem Leser einen Einblick in einige Aspekte der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg geben.

Da sich die **Fortschreibung der Berichterstattung** mit der Erhebung zum Stichtag 01.03.2015 bereits **zum elften Mal** jährt, ist es mit den Daten mittlerweile möglich viele Analysen auch im Hinblick auf die Entwicklungen in den vergangenen elf Jahren durchzuführen. Dadurch lassen sich Trends, Brüche, **Kontinuitäten und Wandel verschiedener Charakteristika der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg** sehr gut aufzeigen. Die Daten gestatten es darüber hinaus kreisvergleichende Untersuchungen durchzuführen. Dadurch lässt sich ein differenzierteres Bild u.a. mit Blick auf Unterschiede in Stadt- und Landkreisen zeichnen und es lässt sich somit eine **Standortbestimmung der einzelnen Stadt- und Landkreise** vornehmen.

3

Insgesamt fokussieren die Ausführungen auf die Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und streifen die Verhältnisse in der Kindertagespflege eher am Rande. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die **Kindertagespflege von oben genannter Meldepflicht gegenüber dem KVJS-LJA nicht berührt** ist, weshalb dem KVJS-LJA Informationen zu ihr in einem deutlich geringeren Umfang vorliegen. Um dennoch im Hinblick auf planerische Überlegungen, u.a. zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, einen Einblick in die Situation der Kindertagespflege geben zu können, werden in diesem Bericht Auswertungen zu Daten erörtert, die das **Statistische Landesamt Baden-Württemberg** zum Stichtag 01.03.2015 hierzu veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt hat. Denn nicht zuletzt aufgrund des zum 01.08.2013 eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, kommt der **Kindertagespflege eine wichtige Bedeutung** zu, die mit den betreffenden Ausführungen eine entsprechende Würdigung erfahren soll.

Wie die Darstellungen in diesem Bericht insgesamt zeigen werden, stehen die verschiedenen Stadt- und Landkreise sowie die unterschiedlichen Städte und Gemeinden vor tlw. recht unterschiedlichen **Herausforderungen im Zusammenhang mit der Planung von Kindertagesbetreuungsangeboten**. Zur Unterstützung bei der Bewältigung dieser bietet das



KVJS-LJA neben zahlreichen Orientierungspapieren und Handreichungen zudem **verschiedene Softwareprogramme** bzw. Softwaremodule kostenfrei an. Eine Beschreibung dieser stellt ein Novum dieser Berichterstattungsreihe dar, welches zum Ziel hat, diese Instrumente einem breiteren Anwenderkreis bekannt zu machen. Unter die angesprochenen Softwaretitel fallen einerseits der **Kita-Planungszugang** und die optional verfügbaren **Planungsmodule des Kita-Data-Webhouse (KDW)** und andererseits das Modul „Zentrale Vormerkung“. Erstere bieten eine einfache Möglichkeit Einblick in die bestehenden Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Kommune(n) u.a. hinsichtlich genehmigter Kita-Plätze und betreuter Kinder auf Grundlage anonymisierter Daten zu nehmen. Bei dem **Modul Zentrale Vormerkung** handelt es sich hingegen um eine **Onlineplattform**, auf welche unterschiedliche Akteure (u.a. Elter, Träger, Tageselternvereine, Kommunen) gemeinsam zugreifen können. Damit kann die Vergabe von Kindertagesbetreuungsangeboten (in Kindertageseinrichtungen und in Kinder-tagespflege) deutlich erleichtert werden.

4

Der Bericht untergliedert sich schließlich wie folgt. Im **ersten Abschnitt** wird ein allgemeiner Überblick über die **Situation** bzgl. der **Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg** unabhängig vom Alter der dort betreuten Kinder gegeben. In **Abschnitt zwei** werden **Auswertungen** zur Betreuungssituation von **Kindern unter drei Jahren** präsentiert. In diesem Zusammenhang werden auch Zahlen zur Kindertagespflege erörtert, die vom Statistischen Landesamt erhoben und bereitgestellt wurden (Abschnitt 2.4). Im **dritten Abschnitt** folgen Analysen zu **Kindern im Kindergartenalter**, die noch nicht schulpflichtig sind. **Abschnitt vier** enthält Ausführungen zur Betreuungssituation bzgl. der **Kinder im Schulalter**. Hierbei fehlen jedoch die schulischen Angebote, da diese nicht in der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII eingeschlossen sind. Den Abschluss dieses Berichts stellt die Erörterung der beiden zuvor angesprochenen **Softwaremodule des Kita-Data-Webhouse** dar.

1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Die Ausführungen in diesem ersten Abschnitt des Berichts zum Bestand und der Struktur der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg (im Folgenden kurz: „Kita-Bericht“) beziehen sich auf alle Kinder im Alter bis zu vierzehn Jahren, die in Einrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII betreut werden. Auch dieses Jahr ist festzustellen, dass der Ausbau der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg weiter voranschreitet. Tabelle 1 weist die Zahlen zu dieser Entwicklung im Vergleich zum Jahr 2014 und zum Jahr der ersten Erhebung (Stichtag 15.01.2005) aus. Der Tabelle lassen sich neben den absoluten Zahlen („N“) auch die absoluten Veränderungen („ΔN“) sowie die prozentualen Veränderungen („Δ%“) gegenüber den jeweiligen Stichtagen entnehmen.

Zum Stichtag 01.03.2015 wurden insgesamt 8.692 Einrichtungen erfasst, was gegenüber dem Vorjahr einem Plus von 84 Einrichtungen oder einem Zuwachs von rund einem Prozent gegenüber den 8.608 im Vorjahr gemeldeten Tageseinrichtungen entspricht. Deutlicher fiel dieser Zuwachs in der Zahl der Gruppen aus. Mit 24.560 Gruppen ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent bzw. 754 Gruppen gestiegen (01.03.2014: 23.806 Gruppen). Zudem haben die genehmigten Plätze noch einmal um 7.722 Plätze und damit um 1,7 Prozent gegenüber der Zahl von 467.955 Plätzen aus dem Vorjahr zugelegt. Auch die Anzahl der betreuten Kinder erhöhte sich um 0,6 Prozent, was im Verlauf eines Jahres eine Zunahme von 2.381 betreuten Kindern bedeutet. Damit wurden zum Stichtag 405.476 Kinder von null bis 14 Jahren in Baden-Württemberg in Kindertageseinrichtungen betreut (01.03.2014: 403.095). Nimmt man die Kindertagespflege noch hinzu, ergibt sich eine Gesamtzahl von 422.163¹ betreuten Kindern. Im Vergleich zum Jahr 2005 fallen die Veränderungen erwartungsgemäß noch größer aus. Die Zahl der Einrichtungen verzeichnet ein Plus von 15,6 Prozent, die der Gruppen von 32,5 Prozent. Ebenfalls deutlich gesteigert haben sich die Zahl der genehmigten Plätze (7,5%) sowie die Zahl der betreuten Kinder (6,5%).

5

Tabelle 1: Landesweite Zahlen zu Einrichtungen Gruppen, genehmigten und belegten Plätzen im Vergleich der Stichtage der Jahre 2005, 2014 und 2015

Stichtag / Veränderungen	2014 (01.03.)	Veränderung 2014 zu 2015		2015 (01.03.)	2005 (15.01.)	Veränderung 2005 zu 2015		2015 (01.03.)
	N	ΔN	Δ%	N	N	ΔN	Δ%	N
Einrichtungen	8.608	+84	+1,0	8.692	7.519	+1.173	+15,6	8.692
Gruppen	23.806	+754	+3,2	24.560	18.532	+6.028	+32,5	24.560
genehmigte Plätze	467.955	+7.722	+1,7	475.677	442.354	+33.323	+7,5	475.677
betreute Kinder	403.095	+2.381	+0,6	405.476	380.734	+24.742	+6,5	405.476

¹ Quelle: Statistisches Landesamt, Pressemitteilung 265/2015 und 266/2015.



In diesem ersten Abschnitt des Berichts wird nachfolgend ein vertiefender Überblick über verschiedene, die Kindertageseinrichtungen und die durch sie bereitgestellten Angebotsformen betreffende Merkmale gegeben. Die Abschnitte 1.1 und 1.2 stellen dabei Erweiterungen der bisherigen Berichterstattung dar. In ihnen finden sich weitergehende Ausführungen zur Trägerschaft (Abschnitt 1.1) sowie Erörterungen zur Größe der Einrichtungen und der Verteilung dieser über die verschiedenen Stadt- und Landkreise sowie ihre Träger (Abschnitt 1.2). Abschnitt 1.3 knüpft dann wieder nahtlos an die vorigen Berichte an. In diesem wird die Zusammensetzung der 24.560 Gruppen nach Angebotsform und Entwicklung dieser über die letzten elf Jahre erörtert.

1.1 Träger der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die Träger der 8.692 Einrichtungen und damit über die Trägerstruktur in Baden-Württemberg gegeben. Dabei orientieren sich die Ausführungen nicht an der absoluten Zahl der Einrichtungen, sondern an der Zahl der in den Einrichtungen genehmigten Plätze. Das hat den Hintergrund, dass diese anders als die Zahlen zu den Einrichtungen oder Gruppen unmittelbar den Anteil an potenziell betreuten Kindern widerspiegelt und daher eindeutiger zu interpretieren ist (vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 1.2). Nachfolgend wird zunächst die Verteilung der Einrichtungen auf die Träger mit Blick auf ganz Baden-Württemberg erörtert. Anschließend folgt eine nach Stadt- und Landkreisen getrennte Betrachtung. Abschließend wird eine Aufstellung der Trägerstruktur über die 44 Stadt- und Landkreise erläutert.

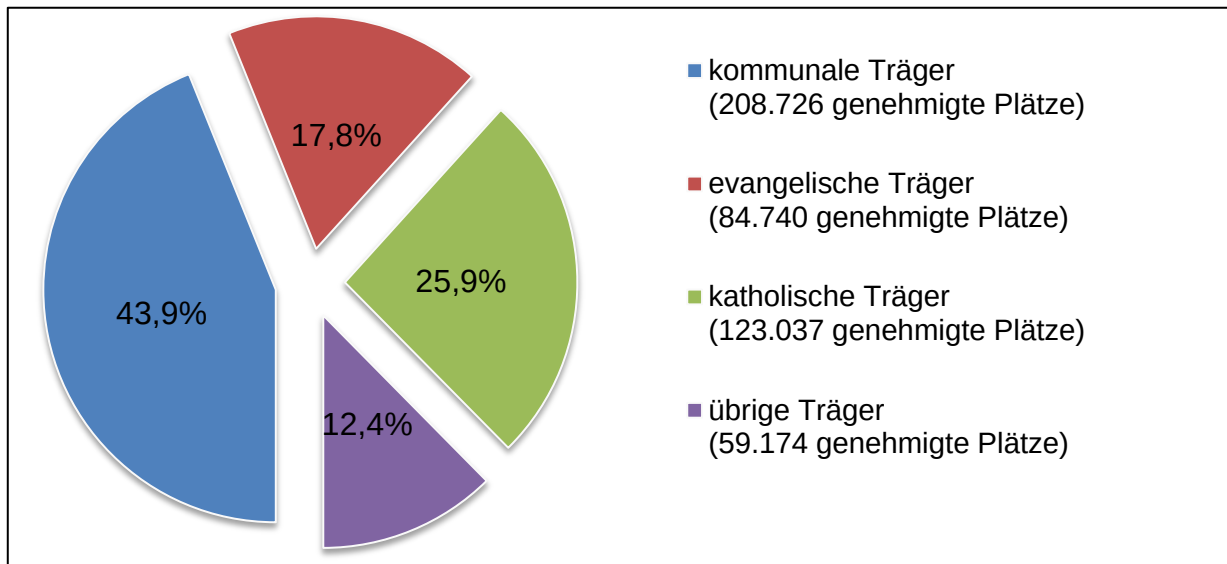
Abbildung 1 zeigt mittels eines Tortendiagramms die Verteilung der Einrichtungen auf die vier Trägergruppen zum Stichtag 01.03.2015. Zu diesen Gruppen gehören die kommunalen Träger, die evangelischen Träger (evangelischer Landesverband und Diakonisches Werk, einschließlich evangelischer Vereine und Stiftungen), die katholischen Träger (katholischer Landesverband und Caritas, einschließlich katholischer Vereine und Stiftungen) sowie die übrigen Träger. Unter Letztere lassen sich u.a. nichtkonfessionelle Vereine, nichtkirchliche Stiftungen, Waldorfeinrichtungen und privat-gewerbliche Träger subsumieren. Wie aus dem blauen Tortenstück des Diagramms hervorgeht, befinden sich mit 208.726 genehmigten Plätzen die meisten Plätze in kommunaler Trägerschaft. An der Gesamtzahl der genehmigten Plätze macht das mit 43,9 Prozent etwas weniger die Hälfte aller Plätze aus. Es folgen mit absteigender Zahl genehmigter Plätze die katholischen Träger (123.037 – grünes Tortenstück), in deren Trägerschaft sich gut ein Viertel aller Plätze befindet (25,9%), die evangelischen Träger, die für gut ein Sechstel (84.740; 17,8% – rotes Tortenstück) verantwortlich zeichnen und schließlich die übrigen Träger, die mit 59.174 Plätzen auf etwa ein Achtel (12,4%) kommen (violetttes Tortenstück).

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Vorjahr, lassen sich leichte Bewegungen in der Nachkommastelle beobachten. Während die kommunalen und die übrigen Träger jeweils etwas zulegen (kommunale Träger rund 0,3 Prozentpunkte; übrige Träger rund 0,4 Prozentpunkte),

verringern sich die Anteile der kirchlichen Träger in gleicher Weise (katholische Träger rund 0,4 Prozentpunkte; evangelische Träger rund 0,3 Prozentpunkte).

Wirft man einen Blick auf die prozentualen Zahlen aus dem Jahr 2005², ist mit Ausnahme der kommunalen Träger, für die sich keine nennenswerte Veränderung ergeben hat (2005: 43,7%), folgende Tendenz zu beobachten: Der Anteil der genehmigten Plätze in Verantwortung der übrigen Träger (in früheren Berichten als „sonstige Träger“ bezeichnet) hat seit diesem Zeitpunkt deutlich zugenommen und sich dabei nahezu verdoppelt (2005: 6,7%). Im Gegenzug hat sich der Anteil der genehmigten Plätze bei den evangelischen Trägern um rund 2,6 (2005: 20,4%) und bei den katholischen Trägern um 3,3 Prozentpunkte (2005: 29,2%) verringert.

Abbildung 1: Anzahl der genehmigten Plätze nach Trägerschaft



Stichtag: 01.03.2015

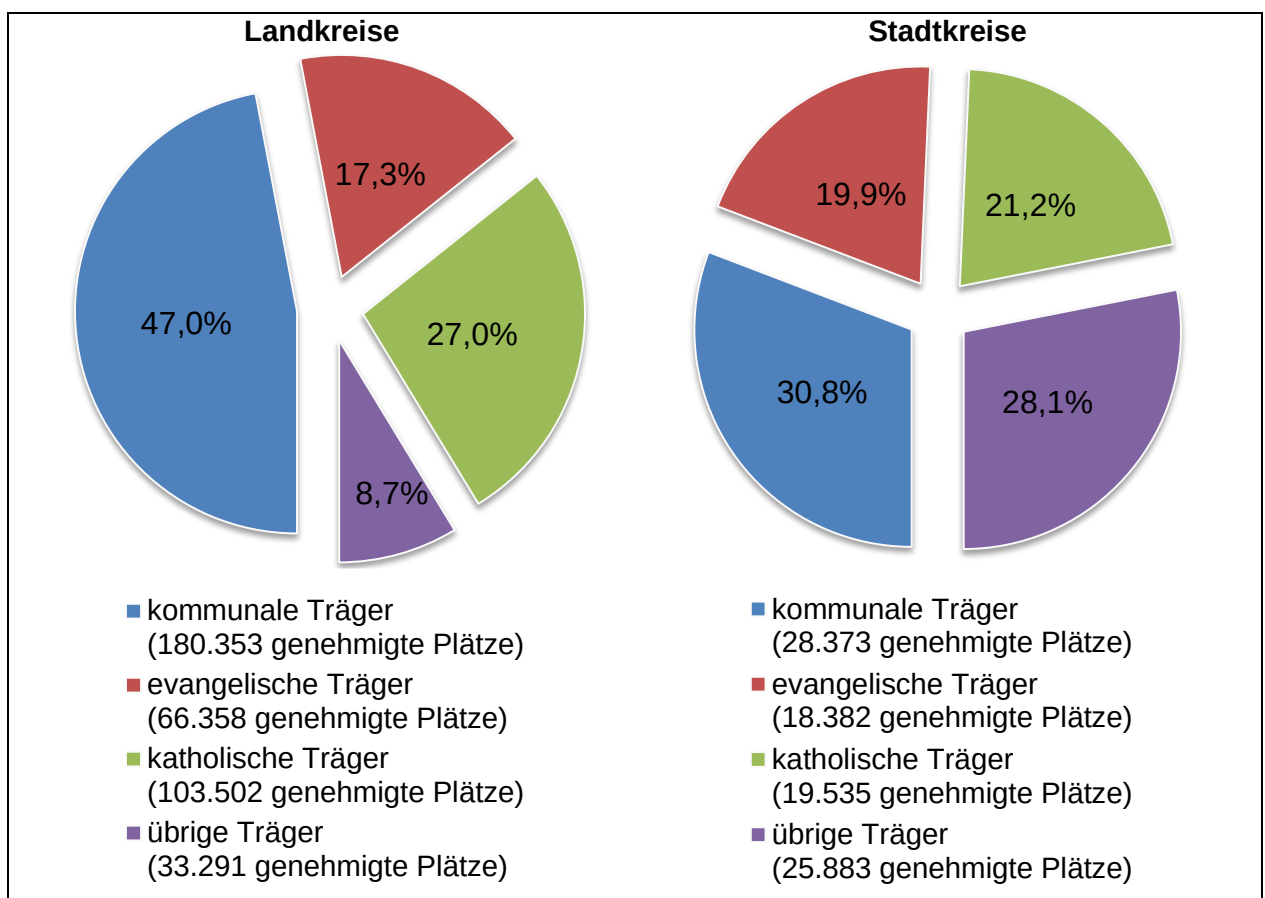
Abbildung 2 zeigt ebenfalls mittels Tortendiagrammen die Verteilung der genehmigten Plätze auf die unterschiedlichen Träger unterteilt nach Stadt- und Landkreisen. Während sich für die Landkreise mit geringfügigen Ausnahmen ein sehr ähnliches Bild wie für gesamt Baden-Württemberg ergibt, unterscheidet sich die Situation in den Stadtkreisen deutlich davon.

Für die Landkreise ergibt sich die gleiche Reihenfolge wie zuvor und auch die Anteile sind ähnlich. Während die kirchlichen Träger den nahezu gleichen Anteil an den genehmigten Plätzen wie im gesamten Land haben, verantworten hier die kommunalen Träger anteilig rund zehn Prozent mehr Plätze (3,1 Prozentpunkte) und die übrigen Träger anteilig rund 30

² Kita-Bericht zum Stichtag 15.01.2005, KVJS 2006: S. 5; Rundungsfehler korrigiert bei „Sonstige“ Träger: Waldorfkindergarten: 1 Prozent korrigiert auf 1,29 Prozent.

Prozent weniger Plätze (3,7 Prozentpunkte). In den Stadtkreisen stellt sich die Situation jedoch komplett anders dar. Die übrigen Träger sind mit 28,1 Prozent fast gleichauf mit den kommunalen Trägern (30,8%) und verantworten damit rund zehn Prozentpunkte mehr genehmigte Plätze als die beiden kirchlichen Träger (katholische Träger 21,2%; evangelische Träger 19,9%). Dass es sich aber auch hierbei nur um Mittelwerte handelt, die nur bedingte Aussagekraft besitzen und von Landkreis zu Landkreis und von Stadtkreis zu Stadtkreis stark variieren, zeigt das unten folgende Säulendiagramm (Abbildung 3).

Abbildung 2: Anzahl der genehmigten Plätze nach Trägerschaft getrennt nach Stadt- und Landkreisen



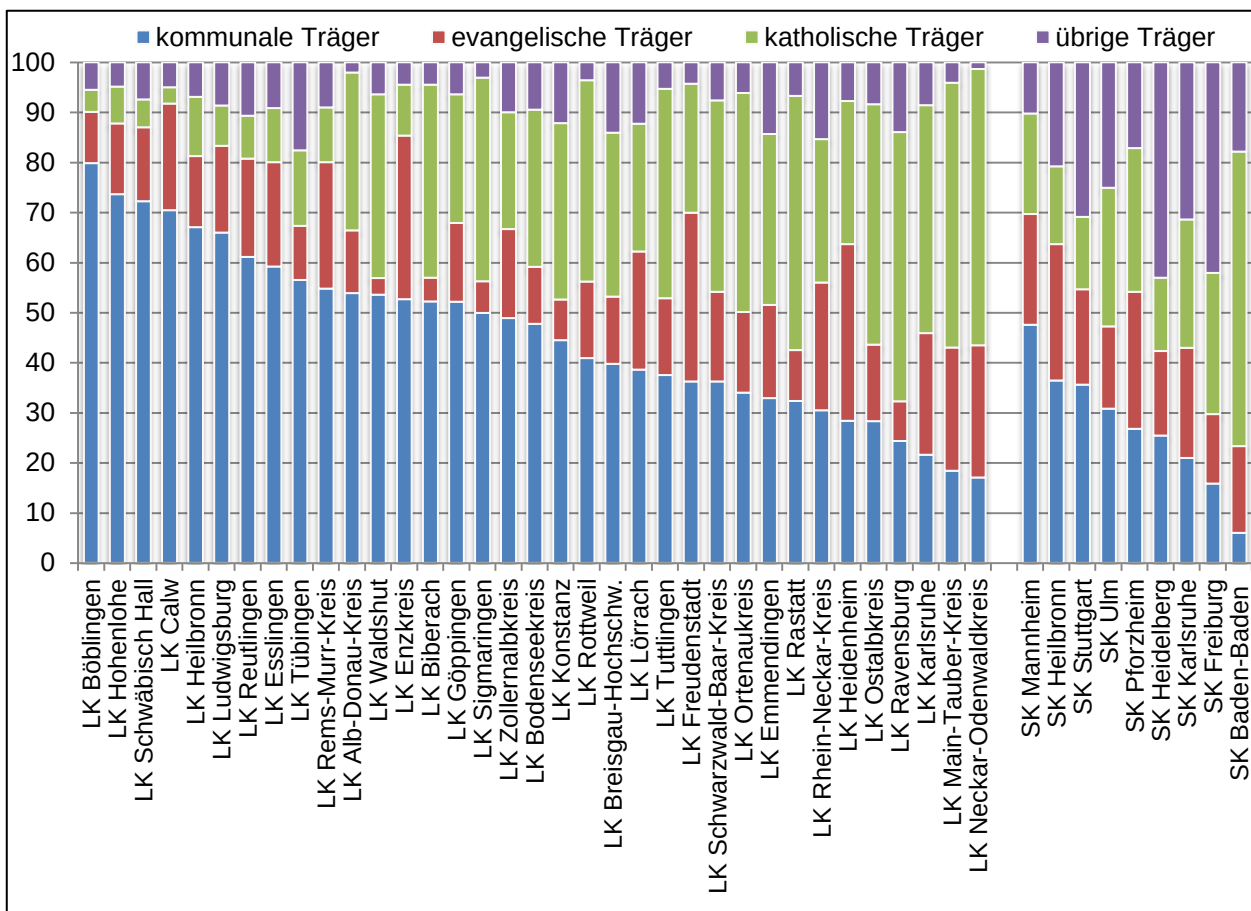
Stichtag: 01.03.2015

Abbildung 3 listet links die Landkreise absteigend nach dem Anteil der kommunalen Träger an den genehmigten Plätzen auf. Rechts ist die gleiche Aufstellung für die Stadtkreise vorgenommen worden. Wie zu sehen ist, variiert der Anteil der kommunalen Träger an den genehmigten Plätzen in den Landkreisen stark. Während sich im Landkreis Böblingen rund vier Fünftel (79,9%) aller genehmigten Plätze in kommunaler Trägerschaft befinden (blaue Säulen), sind es im Main-Tauber-Kreis und im Neckar-Odenwaldkreis nicht einmal ein Fünftel (18,4% bzw. 17,1%). In diesen beiden Landkreisen sind mit mehr als der Hälfte die meisten genehmigten Plätze in Einrichtungen mit katholischer Trägerschaft (grüne Säulen) verortet

(52,9% bzw. 55,2%). Mit 35,3 bzw. 33,7 bzw. 32,7 Prozent sind die evangelischen Träger (rote Säulen) am stärksten in den Landkreisen Heidenheim, Freudenstadt und im Enzkreis vertreten. Die übrigen Träger (violette Säulen) sind in den Landkreisen relativ schwach vertreten. Sie weisen die größten Anteile an genehmigten Plätzen im Landkreis Tübingen (17,6%) und im Rhein-Neckar-Kreis (15,3%) auf.

In den Stadtkreisen lassen sich mit Blick auf die kommunalen Träger ähnliche, jedoch nicht ganz so große Unterschiede beobachten. Während sich in der Stadt Mannheim mit rund 47,6 Prozent noch fast die Hälfte aller genehmigten Plätze in kommunaler Trägerschaft befindet, sind es in Baden-Baden gerade noch sechs Prozent. Markanter sind, bezogen auf die Stadtkreise, die Unterschiede bezüglich der übrigen Träger. Hier reicht die Spanne von rund 43 Prozent in Heidelberg bzw. 42 Prozent in Freiburg bis zu rund 10 Prozent in Mannheim. Erwähnenswert ist noch die Situation in der Stadt Karlsruhe, bei der mit Ausnahme der übrigen Träger die Anteile an den genehmigten Plätzen näherungsweise gleichverteilt ist.

Abbildung 3: Anzahl der genehmigten Plätze prozentual nach Trägerschaft aufgelistet für alle 44 Stadt- und Landkreise





Als Zwischenfazit bzgl. der Trägerschaft lässt sich zusammenfassen, dass der im Aggregat beobachtbaren Verteilung der genehmigten Plätze auf die vier Träger (Abbildung 1) eine deutliche Varianz in den 44 Stadt- und Landkreisen zugrunde liegt (Abbildung 3). Aus dieser dritten Abbildung geht ebenso hervor, dass sich die Randbedingungen für die Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen bereits mit Blick auf die Trägerlandschaft von Landkreis zu Landkreis und Stadtkreis zu Stadtkreis deutlich unterscheiden.

1.2 Größe der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

In diesem Abschnitt werden Zahlen zur Größe der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg erläutert. Im Fokus stehen dabei die Einrichtungsgrößen gemessen an der Zahl der Gruppen, die sie umfassen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über alle Einrichtungen. In der Hauptspalte „Zahl der Gruppen pro Einrichtung“, ist die Zahl der Gruppen je Einrichtung abgetragen („1“ bedeutet bspw., dass es sich in dieser Zeile um eine „eingruppige“, „7“, dass es sich in dieser Zeile um eine „siebengruppige“ Einrichtung handelt). Die zweite Hauptspalte „Einrichtungen“ gibt in der ersten Teilspalte („N“) die absolute Zahl wieder. Zeile eins (in der zweiten Zeile der ersten Spalte mit „1“ bezeichnet) zeigt, dass es in Baden-Württemberg 1.628 Einrichtungen gibt, die nur aus einer Gruppen bestehen. Die Prozentangabe in der zweiten Teilspalte, gibt den Anteil der Einrichtungen mit einer Gruppe an der Gesamtzahl aller Einrichtungen in Baden-Württemberg an. Das zeigt, dass 18,7 Prozent der Einrichtungen Baden-Württembergs aus einer Gruppe bestehen. Die Tabelle zeigt, dass mit 32,1 Prozent die zweigruppigen Einrichtungen den größten Anteil aller Einrichtungen in Baden-Württemberg einnehmen. Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen (ab Zeile „5“) weisen einen Anteil von weniger als 14 Prozent an allen Einrichtungen auf (Summe der Prozentwerte). Damit gib es absolut betrachtet mehr als 1000 Einrichtungen, die mindestens fünf Gruppen umfassen. Zudem existieren in Baden-Württemberg 23 Einrichtungen, die zehn oder mehr Gruppen aufweisen. Die beiden größten Einrichtungen in Baden-Württemberg umfassen 15 Gruppen. Der mit „<0,1“ ausgewiesene Prozentanteil bedeutet, dass die absolute Zahl von zwei 15-gruppigen Einrichtungen einen Anteil von weniger als 0,1 Prozent an allen Einrichtungen ausmacht.

Die nächste Hauptspalte, die mit „Gruppen“ überschrieben ist, listet auf, wie viele Gruppen in den Einrichtungen der jeweiligen Größe gebündelt sind. Die absoluten Zahlen erhält man, indem man die Zahl der Einrichtungen aus der ersten Teilspalte („Einrichtungen“ / „N“) der zweiten Hauptspalte mit der Zahl der Einrichtung pro Gruppe aus der ersten Hauptspalte multipliziert. Damit ändert sich für die Zahl der Gruppen in der ersten Zeile nichts. Die Zahl der Einrichtungen aus der zweiten Zeile verdoppelt sich, die der dritten verdreifacht sich, die der vierten vervierfacht sich usw. Gemessen an den Gruppen nehmen nun, anders als bei der absoluten Zahl der Einrichtungen, die dreigruppigen Einrichtungen mit 23,4 Prozent der insgesamt 24.560 Gruppen den größten Anteil an allen Einrichtungen bzw. Gruppen ein. Dicht darauf folgen die zweigruppigen Einrichtungen mit 22,7 Prozent sowie die viergruppigen Einrichtungen mit 19,3 Prozent. Die fünfgruppigen Einrichtungen, die zuvor mit

sieben Prozent verglichen mit den eingruppigen Einrichtungen (18,7%) nicht einmal den hälftigen Anteil einnahmen, weisen bei dieser Betrachtung einen etwa doppelt so großen Anteil auf (12,4 gegenüber 6,6%). Mit Blick auf die Zahl der Gruppen steigt damit anteilmäßig die Bedeutung von Einrichtungen die fünf oder mehr Gruppen umfassen.

Betrachtet man die dritte Hauptspalte, die mit „Zahl der genehmigten Plätze“ überschrieben ist, lässt sich feststellen, dass sich die zu den Gruppen zuvor berichteten Verhältnisse kaum verschieben. Einrichtungen mit weniger als vier Gruppen legen anteilmäßig leicht zu, die viergruppigen Einrichtungen bleiben auf gleichem Niveau und die größeren Einrichtungen verlieren etwas. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass mit 260.695 genehmigten Plätzen mehr als die Hälfte aller genehmigten Plätze in Einrichtungen mit drei oder weniger Gruppen verortet ist. Mit 91.145 genehmigten Plätzen befindet sich ein weiteres Fünftel in Einrichtungen mit vier Gruppen. Damit ist gut ein Viertel aller 475.677 in Baden-Württemberg genehmigter Plätze Bestandteil von Einrichtungen mit fünf oder mehr Gruppen.

Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl, Anzahl der Gruppen in diesen Einrichtungen und der genehmigten Plätze in diesen Einrichtungen

Zahl der Gruppen pro Einrichtung	Einrichtungen		Gruppen		Zahl der genehmigten Plätze	
	N	%	N	%	N	%
1	1.628	18,7	1.628	6,6	32.710	6,9
2	2.790	32,1	5.580	22,7	113.549	23,9
3	1.916	22,0	5.748	23,4	114.436	24,1
4	1.187	13,7	4.748	19,3	91.145	19,2
5	611	7,0	3.055	12,4	56.932	12,0
6	328	3,8	1.968	8,0	35.581	7,5
7	115	1,3	805	3,3	14.092	3,0
8	66	0,8	528	2,1	8.950	1,9
9	28	0,3	252	1,0	4.410	0,9
10	16	0,2	160	0,7	2.657	0,6
11	3	<0,1	33	0,1	480	0,1
12	1	<0,1	12	<0,1	120	<0,1
13	1	<0,1	13	<0,1	180	<0,1
14	0	0	0	0	0	0
15	2	<0,1	30	0,1	435	<0,1
Gesamt	8.692	100%	24.560	100%	475.677	100%



Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Einrichtungen auf die vier Trägergruppen in Baden-Württemberg. Gleich vorab sei hier erwähnt, dass diese genauen Aufschlüsselungen dem geneigten Leser vertiefte Einblicke bieten sollen. Um einen Überblick über die Situation hinsichtlich der Verteilung der Einrichtungen unterschiedlicher Größe auf die verschiedenen Träger zu gewinnen, sind jedoch die unten folgenden Ausführungen zu Abbildung 4 ebenso zielführend.

Die erste Hauptspalte von Tabelle 3 ist identisch mit der Tabelle zuvor. Die vier danach folgenden Hauptspalten berichten die absoluten Zahlen („N“) der Einrichtungen je Einrichtungstyp und spiegeln damit im Grunde die nach Trägertyp differenzierten Zahlen der zweiten Hauptspalte („Einrichtungen“) aus Tabelle 2 wieder. Das ergibt sich auch aus der fünften Hauptspalte dieser Tabelle („Gesamt“), in der die Zeilensummen sowie die Spaltenprozentage abgetragen sind (s.u.).

12

In der zweiten Teilspalte der Hauptspalten zwei bis vier sind jeweils sowohl die Zeilenprozentage („% Zeilen“) als auch die Spaltenprozentage („% Spalte“) abgetragen. Lediglich bei der Spalte „Gesamt“ wurde aus Redundanzgründen auf die Ausweisung der Zeilenprozentage verzichtet (diese betragen in der Gesamtsummierung für jede Zeile immer 100 Prozent). Die Werte dort sind, wie auch die absoluten Werte (obere Zahl), ebenfalls der Hauptspalte zwei von Tabelle 2 zu entnehmen. Die obere Zahl (die Zeilenprozentage) gibt an, wie groß der prozentuale Anteil der jeweiligen eingruppigen Einrichtungen an allen eingruppigen Einrichtungen aller Träger ausmacht. Hier bedeutet der Wert, dass die 612 eingruppige Einrichtungen der kommunalen Träger 37,6 Prozent der 1.628 eingruppigen Einrichtungen aller Träger ausmachen. Der untere Zahlenwert (die Spaltenprozentage) gibt hingegen in jeder Zelle den prozentualen Anteil der Einrichtungen beim jeweiligen Träger an. Die 16,9 Prozent in der ersten Zeile der zweiten Teilspalte in der zweiten Hauptspalte (überschrieben mit „kommunale Träger“) besagen damit, dass die 612 eingruppigen Einrichtungen 16,9 Prozent aller 3.616 Einrichtungen dieses Trägers ausmachen.

Aus der untersten Zeile („Gesamt“) ist zu entnehmen, dass sich mit 41,6 Prozent der größte Anteil aller Einrichtungen in Baden-Württemberg in kommunaler Trägerschaft befindet und die anderen Träger mit untereinander vergleichbaren Einrichtungszahlen folgen. Dass sich hier die Verhältnisse zwischen den beiden kirchlichen und den übrigen Trägern im Vergleich zu Abbildung 1 vermeintlich verschieben, hängt damit zusammen, dass in dieser Tabelle 3 nicht die genehmigten Plätze, sondern die absoluten Einrichtungszahlen betrachtet werden. Der Blick auf die Verteilungen der Einrichtungen unterschiedlicher Größe nach Trägern ist zwar mit dieser Tabelle möglich, wird aber aus Anschaulichkeitsgründen anhand der nachfolgenden Abbildung 4 vorgenommen.

Tabelle 3: Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger für das gesamte Land Baden-Württemberg

Zahl der Gruppen pro Einrichtung	kommunale Träger		evangelische Träger		katholische Träger		übrige Träger		Gesamt N % Spalte
	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	
1	612	37,6 16,9	241	14,8 15,4	185	11,4 10,0	590	36,2 35,7	1.628 18,7
2	1.190	42,7 32,9	620	22,2 39,6	502	18,0 27,0	478	17,1 28,9	2.790 32,1
3	800	41,8 22,1	382	19,9 24,4	491	25,6 26,4	243	12,7 14,7	1.916 22,0
4	491	41,4 13,6	180	15,2 11,5	351	29,6 18,9	165	13,9 10,0	1.187 13,7
5	253	41,4 7,0	93	15,2 5,9	183	30,0 9,8	82	13,4 5,0	611 7,0
6	146	44,5 4,0	31	9,5 2,0	102	31,1 5,5	49	14,9 3,0	328 3,8
7	60	52,2 1,7	10	8,7 0,6	27	23,5 1,5	18	15,7 1,1	115 1,3
8	39	59,1 1,1	5	7,6 0,3	9	13,6 0,5	13	19,7 0,8	66 0,8
9	16	57,1 0,4	1	3,6 0,1	5	17,9 0,3	6	21,4 0,4	28 0,3
10	7	43,8 0,2	2	12,5 0,1	2	12,5 0,1	5	31,3 0,3	16 0,2
11	2	66,7 0,1	0	0 0	0	0 0	1	33,3 0,1	3 <0,1
12	0	0 0	0	0 0	0	0 0	1	100,0 0,1	1 <0,1
13	0	0 0	0	0 0	0	0 0	1	100,0 0,1	1 <0,1
14	0	0 0	0	0 0	0	0 0	0	0 0	0 0
15	0	0 0	0	0 0	1	50,0 0,1	1	50,0 0,1	2 <0,1
Gesamt	3.616	41,6% 100%	1.565	18,0% 100%	1.858	21,4% 100%	1.653	19,0% 100%	8.692 100%

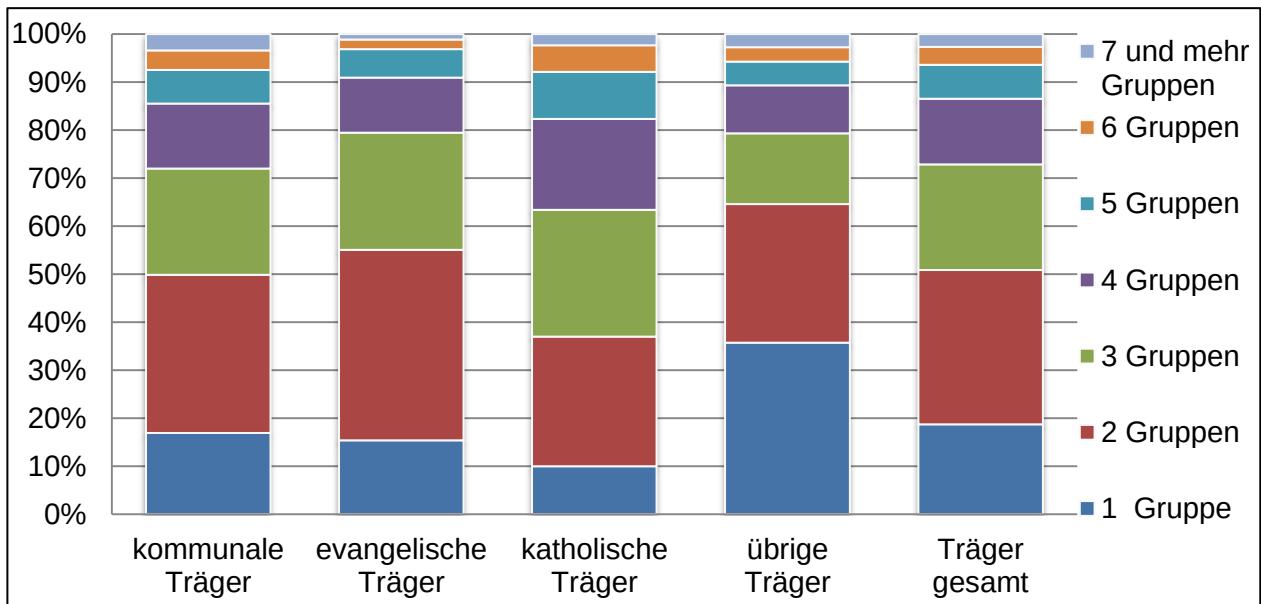


Bei der nachfolgenden Abbildung 4 wird der Blick quasi ausschließlich auf die Spaltenpro-
zente gerichtet, welche die Anteile an Einrichtungen mit unterschiedlich vielen Gruppen für
den jeweiligen Träger wiedergeben. Der Anteil der eingruppigen Einrichtungen ist blau mar-
kiert, jener der zweigruppigen rot, der der dreigruppigen grün, violett markiert ist der Anteil
der viergruppigen, in hellblauer Farbe sind die fünfgruppigen, in orange die sechsgruppigen
und in blaugrau schließlich die Einrichtungen, die sieben und mehr, sprich im Falle der übr-
igen Träger bis zu 15 Gruppen, umfassen (diese Zusammenfassung wurde aus Übersicht-
lichkeitsgründen vorgenommen).

Aus dieser Abbildung wird sehr schnell ersichtlich, dass sich der mit Abstand größte Anteil
an eingruppigen Einrichtungen in Trägerschaft übriger Träger befindet. Die evangelischen
Träger hingegen weisen einen besonders großen Anteil an Einrichtungen, die über zwei
Gruppen verfügen, auf. Die katholischen Träger weisen den größten Anteil an Einrichtungen
mit mindestens drei Gruppen auf. Vergleicht man die erste Säule, die für die kommunalen
Träger steht, mit der fünften Säule, die für den Durchschnitt durch alle Träger steht, ergibt
sich fast die identische Verteilung. Das bedeutet, dass die kommunalen Träger hinsichtlich
der Einrichtungsgröße (bezogen auf die Zahl der Gruppen) etwa in der Mitte zwischen den
drei übrigen Trägergruppen stehen. Bezüglich der großen Einrichtungen, die fünf oder mehr
Gruppen aufweisen, ergeben sich kaum Unterschiede für die verschiedenen Träger.

14

**Abbildung 4: Anteil der Einrichtungen unterschiedlicher Größe am Angebot der Träger
und am Angebot aller Träger in gesamt Baden-Württemberg**

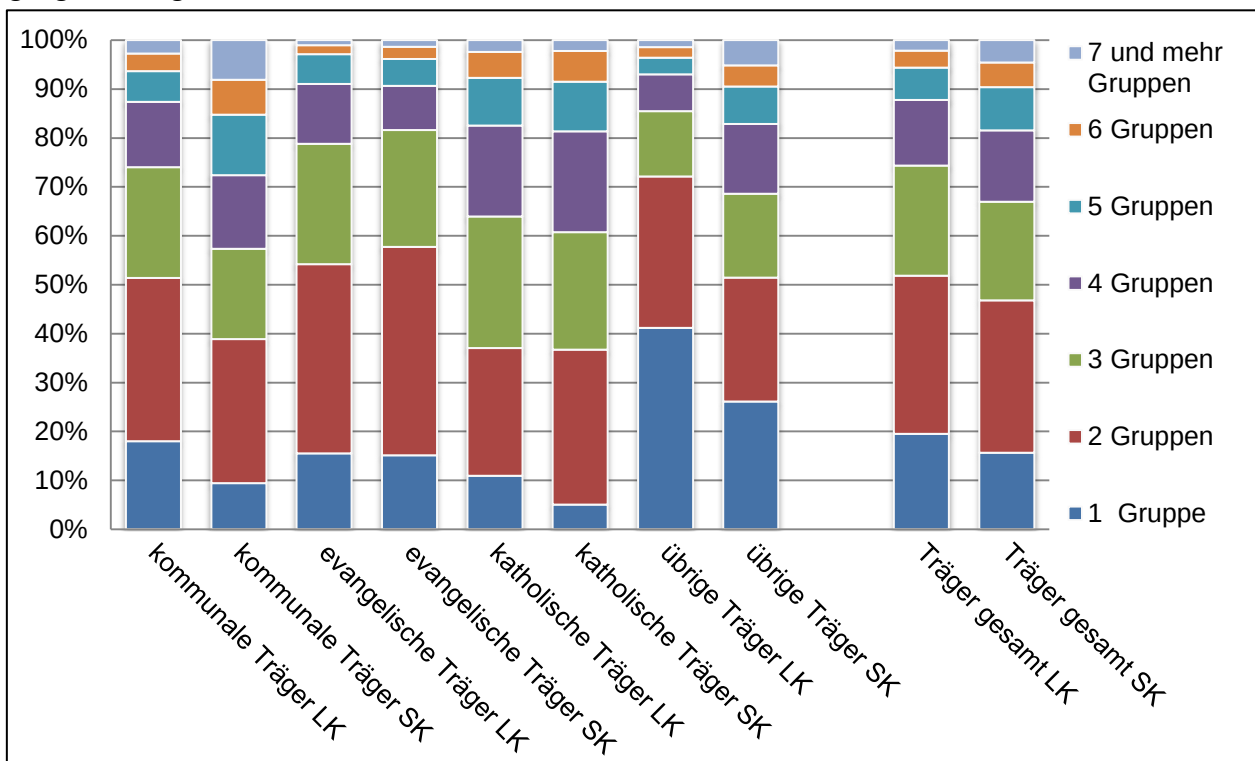


Stichtag: 01.03.2015

Die nachfolgende Abbildung 5 gibt die Informationen der vorausgegangenen Abbildung noch
einmal untergliedert in Stadt- und Landkreise wieder. Die beiden rechten Säulen zeigen,

dass sich die Verhältnisse über alle Träger betrachtet zwischen Stadt- und Landkreisen kaum unterscheiden. Es zeigt sich hier lediglich die leichte Tendenz, dass es in den Landkreisen etwas mehr kleinere Einrichtungen gibt als in den Stadtkreisen. Betrachtet man die einzelnen Trägergruppen, ist vor allem für die übrigen Träger hervorzuheben, dass diese in den Landkreisen besonders sehr kleine (eine Gruppe) bis kleine (zwei Gruppen) Einrichtungen betreiben. Diese machen hier über 70 Prozent aller Einrichtungen aus. Eine ähnliche Tendenz findet sich noch bei den kommunalen Trägern, wobei diese hier nicht so stark ausgeprägt ist. Bei den beiden kirchlichen Trägern lassen sich keine solchen Unterschiede für Stadt- und Landkreise beobachten.

Abbildung 5: Zahl der Einrichtungen unterschiedlicher Größe nach Trägerschaft aggregiert aufgelistet nach Stadt- und Landkreisen



15

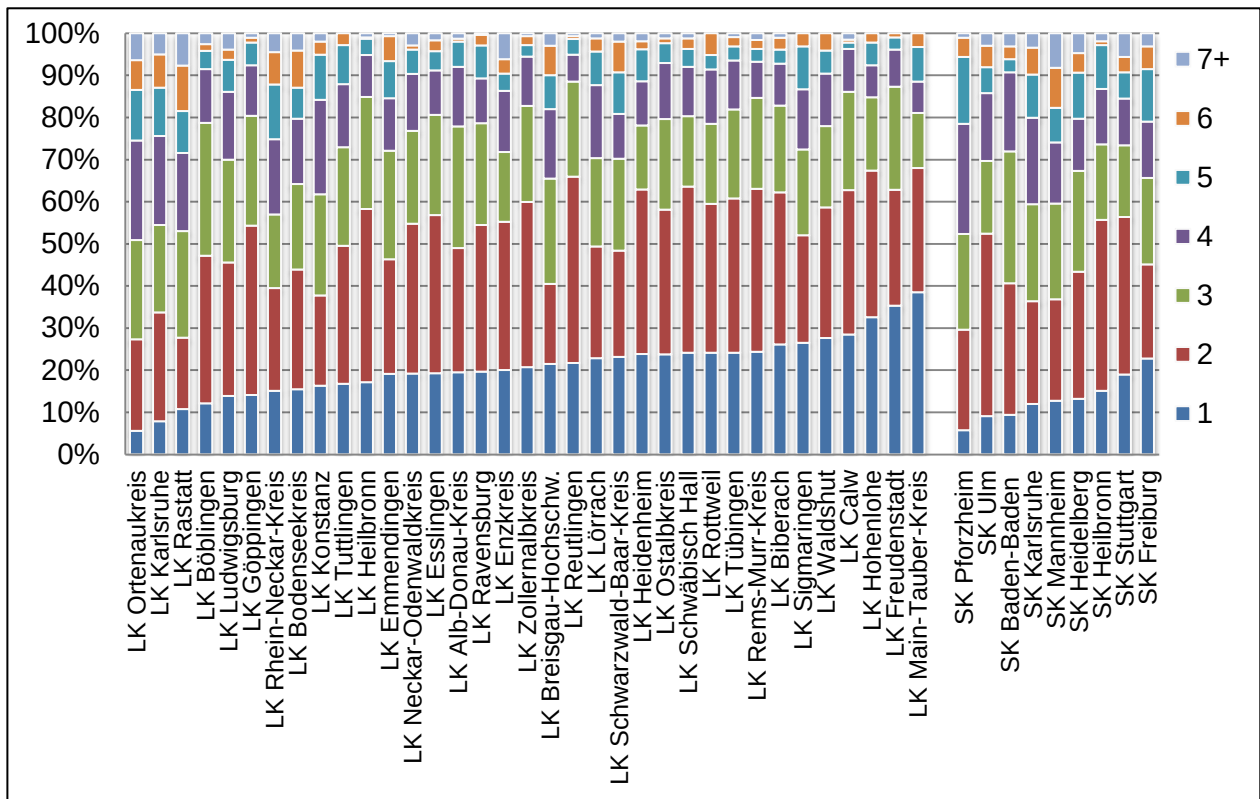
Stichtag: 01.03.2015

Abbildung 6 zeigt schließlich die Größe der Einrichtungen aufgelistet nach den 44 Stadt- und Landkreisen, nun aber nicht mehr getrennt nach Trägern. Die Spanne eingruppiger Einrichtungen reicht von rund sechs Prozent im Ortenaukreis bis zu rund 40 Prozent im Main-Tauber-Kreis. In den Stadtkreisen reicht diese Spanne von ebenfalls rund sechs Prozent in Pforzheim bis rund 23 Prozent in Freiburg. Erwähnt sei noch die Spanne von Einrichtungen mit fünf und mehr Gruppen, die über alle Stadt- und Landkreise hinweg betrachtet, von weniger als vier Prozent in den Landkreisen Freudenstadt und Calw bis zu über 25 Prozent in der Stadt Mannheim und knapp 30 Prozent im Landkreis Rastatt reichen.



Auch anhand dieser Zahlen zeigt sich, dass der Bestand und die Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg für die verschiedenen Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich ausfallen.

Abbildung 6: Zahl der Einrichtungen unterschiedlicher Größe aufgelistet für die 44 Stadt- und Landkreise



Stichtag: 01.03.2015

1.3 Entwicklung der Angebotsformen in Baden-Württemberg

Der nachfolgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Verteilung der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder auf die verschiedenen Angebotsformen. Dabei werden die einzelnen Belegungsquoten und die Entwicklung der absoluten Zahlen an Gruppen über die letzten elf Jahre betrachtet. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den Kleinkindgruppen, für welche die Belegungsquoten wie im Jahr zuvor auch auf Kreisebene ausgewiesen werden.

Tabelle 4 zeigt die Anzahl der verschiedenen Gruppen nach Gruppenart (entsprechend der erteilten Betriebserlaubnis) und die Anzahl der genehmigten Plätze sowie der betreuten Kinder auf die Gruppenarten. Nach absoluten Zahlen ist die dominante Gruppenart mit 6.360 die altersgemischte Gruppe. An zweiter Stelle sind die Kleinkindgruppen bzw. Krippen. Ihnen folgen die Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (4.386), mit Ganztagsbetreuung (3.560), die Regelgruppen (2.451) und die Hortgruppen (1.443). Mit deutlichem Abstand folgen die Betreuten Spielgruppen (326), die Halbtagsgruppen (175) und die Kinderbetreuungsgruppen.

Mit Blick auf die Anzahl der genehmigten Plätze ergibt sich mit einer Ausnahme prinzipiell die gleiche Rangfolge. Da die Höchstzahl an Kindern in Kleinkindgruppen je nach Alter zehn bzw. maximal zwölf beträgt (ohne Platzsharing), „rutscht“ diese hinsichtlich der absoluten Anzahl genehmigter Plätze (58.757) sowie der Anzahl betreuter Kinder (50.510) hinter die Gruppen mit Ganztagsbetreuung (78.568/69.594) sowie hinter die Regelgruppen (65.091/51.546). Hinsichtlich der Belegungsquoten ist mit zwei Ausnahmen insgesamt ein Rückgang über alle Gruppen im Vergleich zum Stichtag 01.03.2014 um rund einen Prozentpunkt zu verzeichnen. Bei den Ausnahmen handelt es sich einerseits um die betreuten Spielgruppen, deren Belegungsquote trotz Verringerung der Gruppennzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rund acht Prozentpunkte sinkt. Andererseits sind hier die Kinderbetreuungsgruppen zu nennen, deren Belegungsquote verglichen mit 2014 um 23 Prozentpunkte zulegt. Hier sollten die Zahlen allerdings nicht überbewertet werden, schließlich handelt es sich um einen sehr, sehr geringen Anteil an betrachteten Gruppen bzw. Kindern, sodass über Besonderheiten in diesen Gruppen, die möglicherweise für die hohen Belegungsquoten in der Angebotsform verantwortlich sind, keine Aussagen getroffen werden können.

Tabelle 4: Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquoten nach Gruppenarten

17

Gruppenarten	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze		Anzahl der betreuten Kinder		Belegungsquoten
	N	%	N	%	N	%	%
Regelgruppen	2.451	10,0	65.091	13,7	51.546	12,7	79,2
Gruppen mit verläng. Öffnungszeit	4.386	17,9	103.613	21,8	89.003	22,0	85,9
Halbtagsgruppen	175	0,7	3.623	0,8	2.906	0,7	80,2
altersgemischte Gruppen	6.360	25,9	134.318	28,2	112.955	27,9	84,1
Gruppen mit Ganztagsbetreuung	3.560	14,5	78.568	16,5	69.594	17,2	88,6
Hortgruppen	1.443	5,9	28.350	6,0	26.203	6,5	92,4
Kleinkindgruppen/ Krippen	5.848	23,8	58.757	12,4	50.510	12,5	86,0
betreute Spielgruppen	326	1,3	3.246	0,7	2.642	0,7	81,4
Kinderbetreuungsgruppen	11	<0,1	111	<0,1	117	<0,1	105,4
Gesamt	24.560	100%	475.677	100%	405.476	100%	85,2%

Stichtag: 01.03.2015



Abbildung 7 zeigt die deutlichen Veränderungstendenzen bzgl. der fünf Gruppenarten seit 2005. Bei diesen handelt es sich um die Regelgruppen, die altersgemischten Gruppen, die Gruppen mit Ganztagsbetreuung, die Hortgruppen sowie die Kleinkindgruppen bzw. Krippen. Die Zahlen zu den Halbtagsgruppen, den betreuten Spielgruppen, den Kinderbetreuungsgruppen sowie den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit sind bereits seit dem Kita-Bericht von 2010 nicht mehr Bestandteil dieser Entwicklungsaufstellung. Das hängt damit zusammen, dass sich für diese Gruppenarten seit 2005 kaum mehr Veränderungen ergeben haben (vgl. Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2010; KVJS 2011: S. 5). Die Veränderungen, die sich bei diesen Gruppen trotz allem ergeben haben, sind in den Balken zu „Alle Gruppen“ enthalten. Der „Nullwert“ der Y-Achse stellt in dieser Abbildung die Anzahl der Gruppen bei den jeweiligen Gruppenarten im Jahr 2005 dar (dieser ist in der Abbildung unter der Bezeichnung der betreffenden Gruppenart notiert). Die Säulen stellen damit Zuwächse oder im Fall der Regelgruppen Verluste gegenüber dem jeweiligen Vorjahr dar.

18

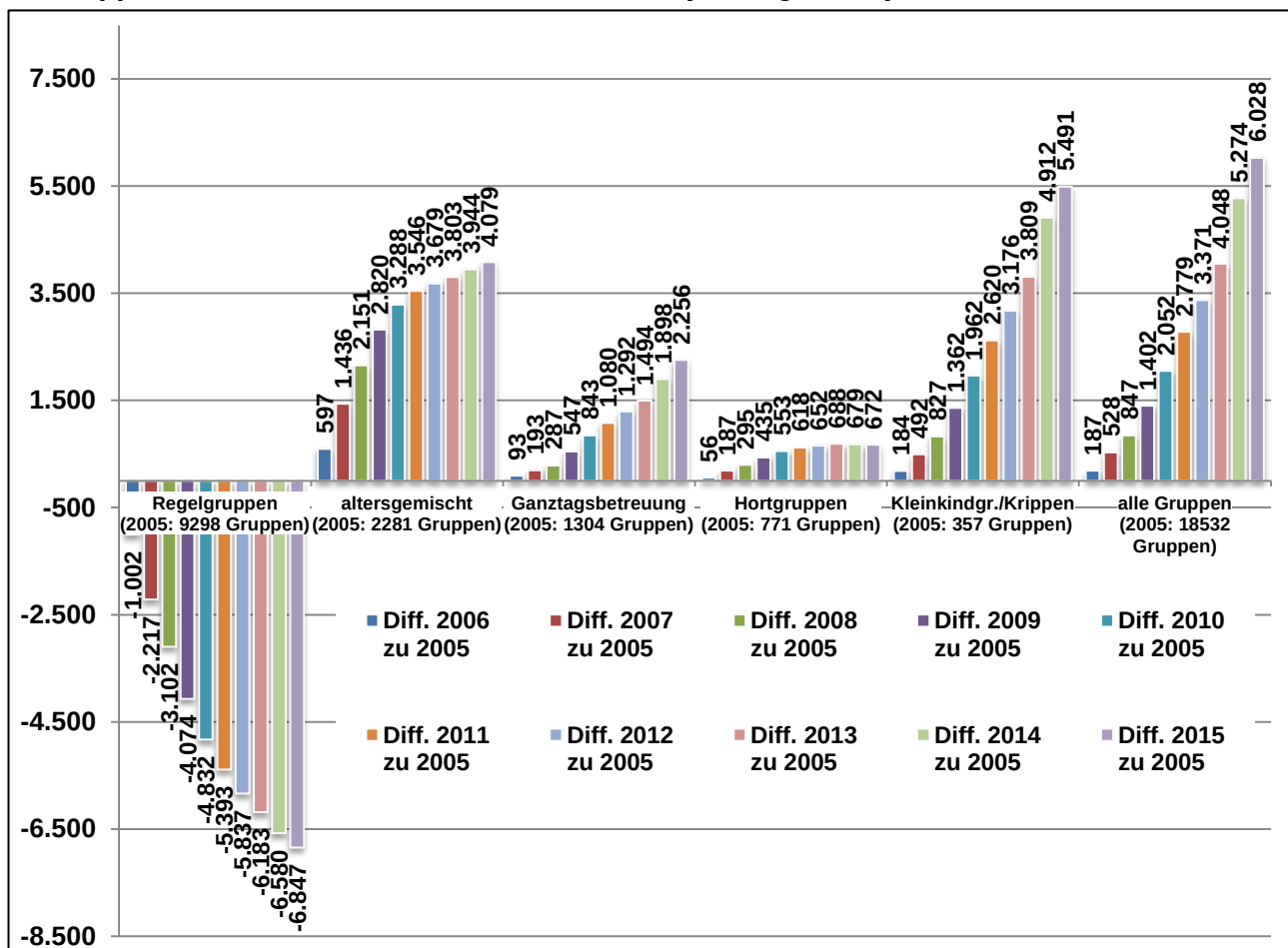
Während sich für alle fünf Gruppen außer den Hortgruppen die seit zehn Jahren bekannten Trends fortsetzen, ergibt sich für diese Angebotsform nach 2014 zum zweiten Mal in Folge eine Verringerung der absoluten Zahl vorhandener Gruppen gegenüber dem Vorjahr. Während die Zahl von 1.459 Gruppen im Jahr 2013 (688 mehr als 2005) um neun Gruppen auf 1.450 im Jahr 2014 sank (679 mehr als 2005), verringerte sie sich in diesem Jahr um abermals sieben Hortgruppen und steht nun bei 1.443 (672 mehr als 2005). Prozentual betrachtet, ist dies eine Verringerung um jeweils rund ein Prozent und daher nicht als schwerwiegend zu erachten (vgl. auch die in Abbildung 8 mit „X“ markierte violette Trendlinie). Dennoch ist damit der von 2005 bis 2013 anhaltende Trend eines geringfügigen aber dennoch stetigen Zuwachses, der in jenem Jahr des letzten Zuwachses auf 1.459 Gruppen (bzw. ein Plus von 688 Gruppen gegenüber dem Jahr 2005) fast eine Verdoppelung der Anzahl der Gruppen seit 2005 (771) bedeutete, gebrochen (vgl. Abschnitt 4).

Anders ist dies hingegen bei den übrigen Gruppenarten. So haben die altersgemischten Gruppen bei vergleichsweise mäßigen Zuwächsen in den letzten fünf Jahren ihre Zahl seit 2005 (2.281 Gruppen) mit mittlerweile 6.360 fast verdreifacht. Ähnliches ist für die Gruppen mit Ganztagsbetreuung zu berichten, deren Zahl von 1.304 im Jahr 2005 auf 3.560 im Jahr des hier betrachteten Stichtags angestiegen ist. Die Kleinkindgruppen bzw. Krippen stellen die klare Ausnahme dar. Deren Anzahl hat sich im Zeitraum von elf Jahren mit einer Erhöhung der Gruppenzahl von 357 im Jahr 2005 auf 5.848 im Jahr 2015 um mehr als das Sechzehnfache(!) gesteigert. Der absolute Gegentrend dazu ist für die Regelgruppen zu konstatieren. Deren Anzahl hat sich wie in den Jahren zuvor weiterhin verringert, was dazu führt, dass mit 2.451 im Jahr 2015 gemeldeten Gruppen nunmehr fast nur noch ein Viertel der 9.298 im Jahr 2005 existierenden Gruppen besteht.

Betrachtet man nun die Entwicklung über alle Gruppen (hier sind dann wieder die zuvor ausgeschlossenen vier Gruppenarten enthalten; s.o.), ist trotz der tlw. dramatischen jährlichen

Verringerung der Regelgruppen ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen, der 2015 verglichen mit dem Jahr 2005 eine Steigerung um ein Drittel (32,5%) bedeutet. Im gleichen Zeitraum hat sich die absolute Zahl betreuter Kinder von 380.734 im Jahr 2005 um „gerade einmal“ 24.742 auf 405.476 Kinder und damit um gut sechs Prozent erhöht (vgl. Tabelle 1). Dies hängt vor allen Dingen an der immensen Steigerung der Kleinkindgruppen bzw. Krippen, die sich, wie Abbildung 7 zu entnehmen ist, in absoluten Zahlen ähnlich entwickelt hat, wie alle Gruppen im Aggregat. Da in diesen aber anders als in der überwiegenden Zahl der übrigen Gruppen nur maximal zehn bzw. zwölf Kinder (ohne Platzsharing) betreut werden dürfen, ist auch die absolute Anzahl betreuter Kinder trotz dieser deutlichen Steigerung der Gruppen nicht in ähnlichem Maß gestiegen. Durch diese Entwicklungen im Krippenbereich hat sich auch die Zahl der durchschnittlich pro Gruppe betreuten Kinder seit 2005 von 20,5 auf 16,5 Prozent im Jahr 2015 verringert.

Abbildung 7: Absolute Veränderungen bei der Anzahl der Gruppen nach ausgewählten Gruppenarten 2005 bis 2015, in Differenz zum jeweiligen Vorjahr



Diese Entwicklungsdynamiken lassen sich noch besser analysieren, wenn die prozentualen Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr betrachtet werden. Eine solche Analyse gestattet die nachfolgende Abbildung 8. Diese zeigt für die fünf bzw. sechs zuvor betrachte-



ten Gruppenarten die prozentuale Steigerung der Gruppenzahlen jeweils in Relation zum Vorjahr. Exemplarisch wird dies in der Abbildung anhand der Kleinkindgruppen bzw. Krippen expliziert (hellblaue Linie mit Sternen ganz oben). Dabei sind in der Grafik jeweils die prozentuale Steigerung und in Klammern die absolute Zunahme der Gruppen pro Jahr separat ausgewiesen. Für die übrigen Gruppen sind die Zahlenwerte nicht separat ausgewiesen. Die prozentualen Veränderungen lassen sich aber an der vertikalen Achse ablesen.

Der erste der abgebildeten Datenpunkte bedeutet, dass in Relation zu den 357 Gruppen aus dem Jahr 2005 die Gruppenanzahl zum Jahr 2006 um 51,5 Prozent bzw. 184 Gruppen gestiegen ist. Im darauffolgenden Jahr war die Steigerung im Vergleich zu 2006 noch einmal um 5,4 Prozentpunkte größer, was eine Steigerung um 308 Gruppen bzw. 56,9 Prozent vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 bedeutet. Betrachtet man in der Folge nur noch die prozentualen Steigerungen wird deutlich, dass sich die Ausbaudynamik nach und nach zwar etwas abbremsst, die Grundtendenz des stetigen Wachstums jedoch erhalten bleibt.

Ganz anders sieht die Entwicklung für die übrigen Gruppenarten aus. Von oben nach unten lassen sich die Tendenzen dazu wie folgt beschreiben. Bei den altersgemischten Gruppen (rote Linie mit Quadraten) sind die Übergänge von 2005 zu 2006 und von 2006 zu 2007 mit jeweils rund 30 Prozent Zuwachs noch von einer sehr großen Dynamik gekennzeichnet. Diese fällt in den Folgejahren aber mehr und mehr ab, um dann ab dem Jahr 2012 nur noch geringfügig über einer vollständigen Stagnation zu verharren (2,1 bis 2,3%).

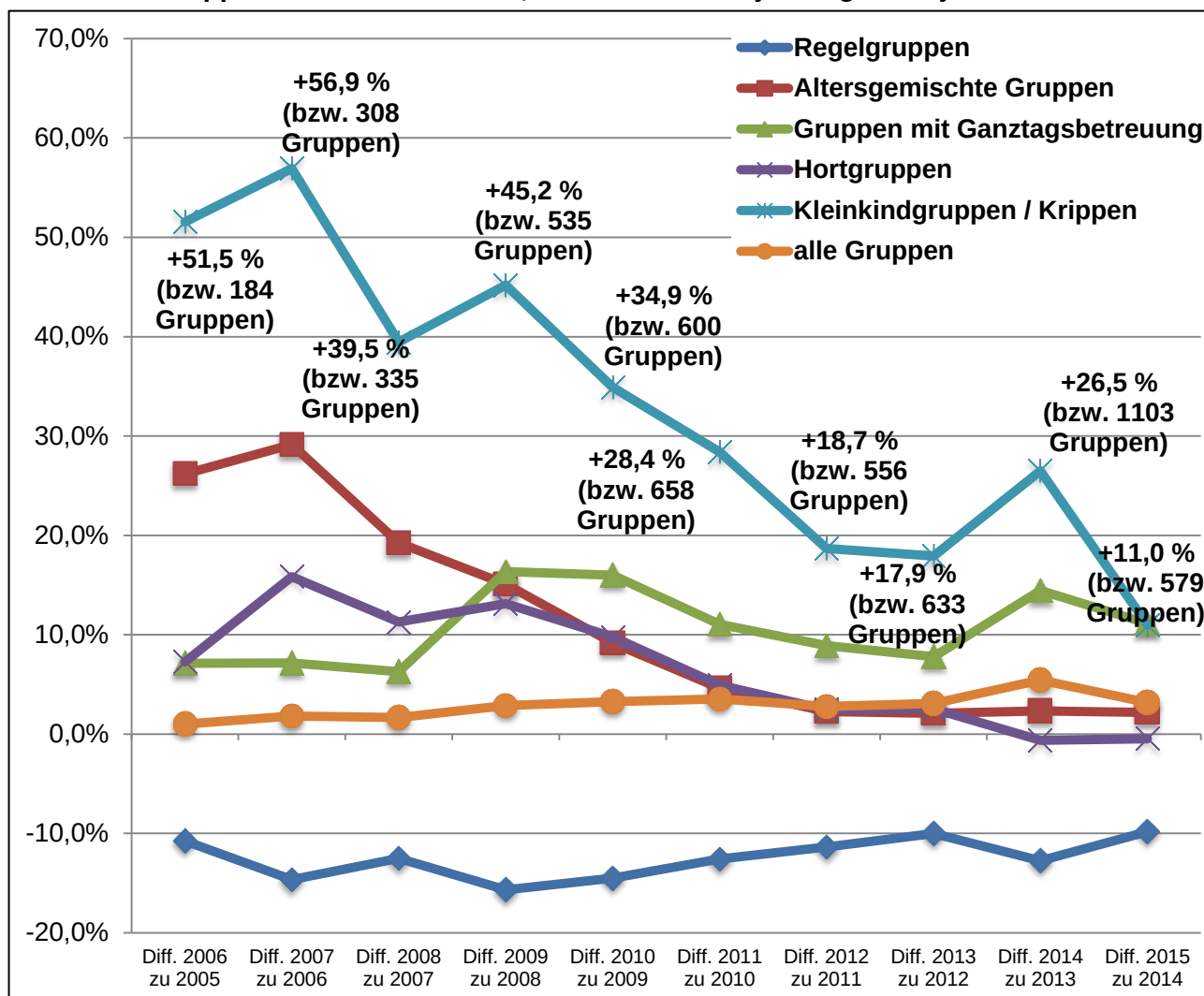
Gruppen mit Ganztagsbetreuung (grüne Linie mit Dreiecken) und Hortgruppen (violette Linie mit Kreuzen) beginnen im Vergleich zum Jahr 2005 mit etwa der selben Zuwachsrate von rund sieben Prozent. Während die Hortgruppen danach bis etwa zum Jahr 2009 höhere Zuwachsraten aufweisen und diese danach stark abfallen und 2014 sowie 2015 sogar jeweils ein negatives Wachstum verzeichnen, sind die Ganztagsgruppen durchgehend von einem positiven Wachstum gekennzeichnet. Dieses beträgt nach dem Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr immer mindestens rund acht Prozent und tlw. sogar bis zu über 16 Prozent.

Einzig die Regelgruppen (blaue Linie mit Rauten) weisen über alle Jahre ein negatives Wachstum von mindestens minus zehn Prozent auf, welches mit rund -16 Prozent von 2009 zu 2008 am deutlichsten ausfällt. Während die absoluten Zahlen aus Abbildung 7 ein Abbremsen der Verringerung der Zahl der Regelgruppen andeuteten, zeigen die prozentualen Werte, dass dem mitnichten der Fall ist, sondern der Schwund der Regelgruppen kontinuierlich in gleichem Maße voranschreitet.

Alle zuvor betrachteten Tendenzen bündeln sich dann in der orangenen Linien mit den runden Datenpunkten, die für alle Gruppenarten steht (auch hier sind die nicht separat berücksichtigten Gruppen enthalten, die aufgrund ihrer ohnehin sehr geringen Veränderungstendenzen im Aggregat nicht ins Gewicht fallen; vgl. oben). Es zeigt sich das von 2005 an je-

weils zum Vorjahr ein moderater Zuwachs zu beobachten ist, der zu diesem ersten Beobachtungszeitpunkt bei einem, danach im Schnitt bei etwa drei und mit 5,4 Prozent im Jahr 2014 bei seinem höchsten Wert liegt. Während die absoluten Zahlen von Abbildung 7 bzgl. der Regelgruppen eine geringere Dynamik nahelegen, als den prozentualen Zahlen zu entnehmen ist, ist das im Fall aller Gruppen genau umgekehrt. Denn dort steigen diese vom ersten Beobachtungszeitpunkt 2005 bzw. 2006 bis zum letzten im Jahr 2015 stetig deutlich an. Da jedoch der Startpunkt 2005 von 18.532 Gruppen gebildet wird, sind die prozentualen Steigerungen nicht so groß, wie es die Abbildung mit den absoluten Zahlen suggeriert.³

Abbildung 8: Prozentuale Veränderungen bei der Anzahl der Gruppen nach ausgewählten Gruppenarten 2005 bis 2015, in Differenz zum jeweiligen Vorjahr



Stichtag: 01.03.2015

³ Das rührt daher, dass aus Gründen der gemeinsamen Betrachtung die Gruppenzahlen im Jahr 2005 als Referenz und damit als „Nullpunkt“ gewählt wurden. Dieser „Nullpunkt“ bedeutet aber bei jeder Gruppenart eine andere absolute Zahl an zu diesem Zeitpunkt existierenden Gruppen (s.o.).



Da die Kleinkindgruppen hinsichtlich des Wachstums die größte Dynamik aufweisen und zudem seit dem vom 01.08.2013 an gültigen Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr durchaus auch großes Interesse mit sich bringen, wird an dieser Stelle noch ein genauerer Blick auf deren Entwicklung geworfen (ausführlichere Auswertungen zur Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren finden sich in Abschnitt 2 dieses Berichts). Bereits bei der Betrachtung der Veränderung der Zahlen zu den Gruppen im Zusammenhang mit Abbildung 7 wurde erwähnt, dass sich seit 2005 in diesem Bereich der Kindertagesbetreuung mit einer Steigerung der Gruppen um mehr als das Sechzehnfache (357 Gruppen im Jahr 2005 zu 5.848 Gruppen im Jahr 2015) Bemerkenswertes getan hat.

Dies spiegelt sich auch in Tabelle 5 zu den genehmigten und den belegten Plätzen wider. Seit dem Jahr 2005, in dem in Kleinkindgruppen und Krippen 3.553 Plätze für Kinder unter drei Jahren genehmigt waren, hat sich die Zahl dieser genehmigten Plätze um gut das 16,5-fache auf 58.757 erhöht. Belegt waren diese 3.553 Plätze im Jahr 2005 mit 3.707 Kindern (was einer Überbelegung bzw. ggf. Platzsharing entspricht). Elf Jahre später sind die genehmigten Plätze mit 50.510 Kindern belegt, was einer Erhöhung der Zahl der belegten Plätze um das 13,6-fache entspricht. Auch dies stellt eine enorme Steigerung dar. Die Belegungsquoten nehmen seit 2005 kontinuierlich ab, fallen 2009 erstmals unter 100 Prozent und erreichen 2015 mit 86 Prozent den niedrigsten Wert. Verglichen mit den 79,2 Prozent der Regelgruppen und den 80,1 Prozent der Halbtagsgruppen ist das jedoch immer noch ein hoher Wert. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass durch die Einführung des Rechtsanspruchs auch Plätze für Kinder vorgehalten werden müssen, die erst während des laufenden Kindergartenjahres von ihren Eltern beansprucht werden. Daher ist davon auszugehen, dass in den Kleinkindgruppen und Krippen zum 1. März Plätze zu ebendiesem Zweck vorgehalten werden.

Tabelle 5: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten in Kleinkindgruppen und Krippen von 2005 bis 2015

Stichtage	genehmigte Plätze N	belegte Plätze N	Belegungsquoten %
01.03.2015	58.757	50.510	86,0
01.03.2014	52.607	46.527	88,4
01.03.2013	41.392	38.739	93,6
01.03.2012	35.085	33.570	95,7
01.03.2011	29.501	28.138	95,4
01.03.2010	23.005	22.390	97,3
01.03.2009	16.945	16.812	99,2
15.03.2008	11.540	11.549	100,1
15.03.2007	8.240	8.413	102,1
15.01.2006	5.294	5.418	102,3
15.01.2005	3.553	3.707	104,3

Die nachfolgende Abbildung 9 stellt die Situation der Belegungsquoten für die einzelnen Kreise dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Belegungsquote in den Land- und Stadtkreisen verringert (2014 – SK/LK: 92,8% / 87,1%), was jedoch nicht auf eine Reduktion der Zahlen der betreuten Kinder zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 5), sondern darauf, dass der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kleinkindbetreuungsgruppen bzw. Krippen etwas schneller voranschreitet, als deren Belegung. Nichtsdestotrotz ist mit dem gegenwärtigen Ausbaustand und unter Berücksichtigung der in Tagespflege betreuten unter dreijährigen Kinder (10.267 Kinder bzw. davon 9.820 Kinder, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen⁴) die auf dem Krippengipfel von 2007 politisch vereinbarte Betreuungsquote von 35% nicht zu erreichen. Denn im Moment könnten insgesamt 86.976 Kinder in allen Kleinkindbetreuungsgruppen bzw. Krippen, in der Kindertagespflege und in den in altersgemischten Gruppen und ähnlichen Angeboten (vgl. Abschnitt 2.1) zur Verfügung gestellten Plätzen betreut werden. Dies würde bei einer Zahl von 283.481⁵ Kindern der altersgleichen Wohnbevölkerung eine hypothetische Maximalbetreuungsquote von rund 30,7 Prozent bedeuten.⁶

Mit Blick auf Abbildung 9 ist zu konstatieren, dass sich die Belegungsquoten wie im Vorjahr zwischen den Stadtkreisen, jedoch zu noch deutlicherem Ausmaß zwischen den Landkreisen unterscheiden. Während die Belegungsquoten von sieben der neun Stadtkreise bei mindestens rund 90 und maximal gut 94 Prozent liegen und die Streubreite aller Stadtkreise bei rund zehn Prozentpunkten liegt (Belegungsquote Heilbronn: 84,4%), reicht diese mit einer Streubreite von etwa 20 Prozentpunkten in den Landkreisen von rund 93 bis rund 73 Prozent (Landkreis Lörrach bzw. Hohnlohekreis). Hier zeigt sich, dass zwischen einem potentiellen Versorgungsengpass und Spielräumen im Betreuungspotential für Kinder unter drei Jahren in Kleinkindbetreuungsgruppen, in den Kreisen alles vorhanden ist. Daneben ist noch zu erwähnen, dass sich die Positionen zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen an einigen Stellen im Vergleich zum Vorjahr verschoben haben. Diese Verschiebungen sind mit sehr wenigen Ausnahmen jedoch als unwesentlich zu bezeichnen. Einige Hintergründe, die für die Verringerung der Betreuungsquoten sowie die in Ausnahmefällen deutlichen Verschiebungen verantwortlich sein könnten und u.a. in demographischen Veränderungen zu suchen sind, werden in Abschnitt 2.3 näher erörtert.

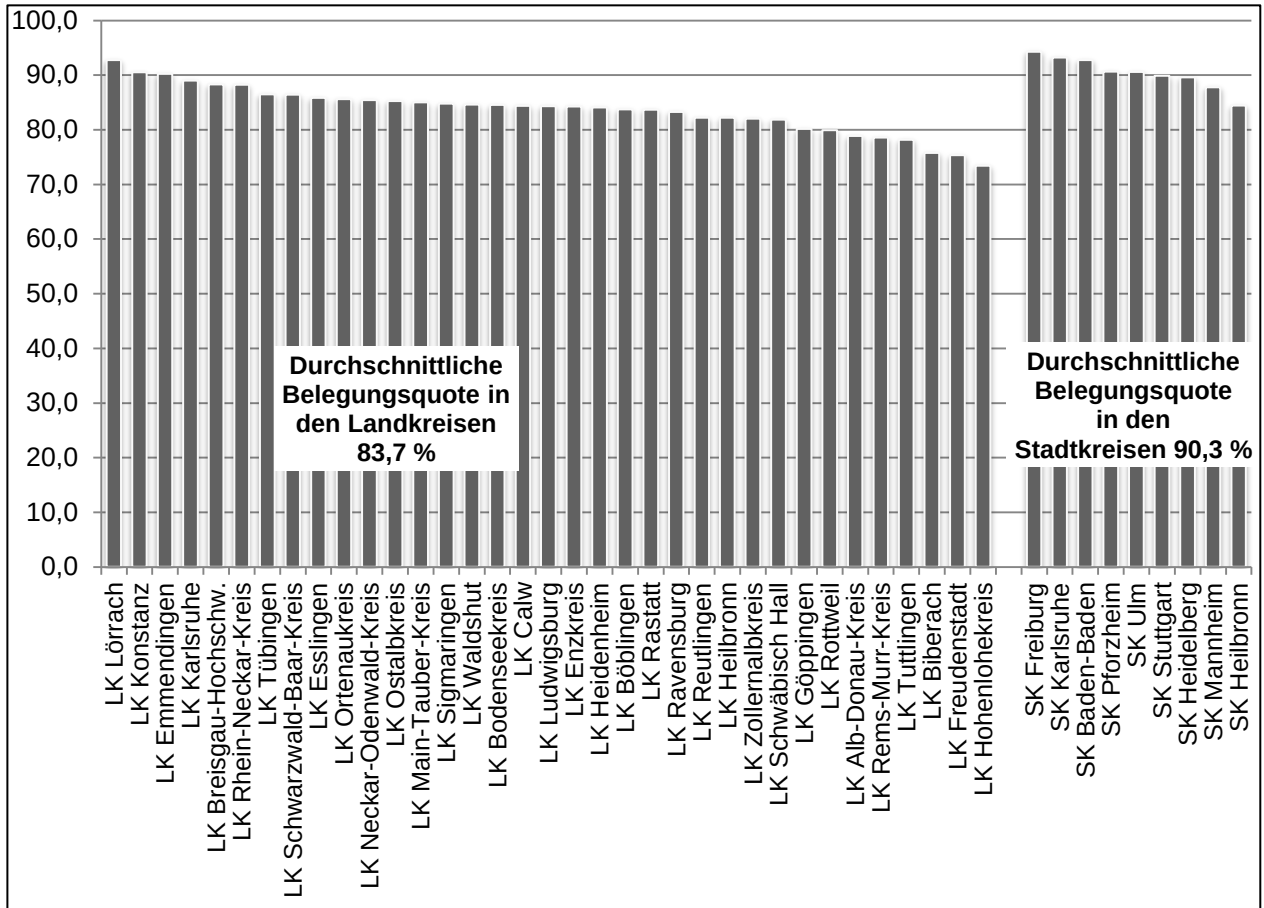
⁴ Ermittelt mit den Daten des Berichts kv7-j/15 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Dieser kann unter http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/383815001.pdf abgerufen werden.

⁵ Bevölkerung Baden-Württembergs am 31. Dezember 2014, Basis Zensus 2011; Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

⁶ Die Zahl von 86.976 maximal zu betreuenden Kindern unter drei Jahren basiert auf der Zahl von 78.729 in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kindern (ohne Doppelzählung von Kindern, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden), die aus dem Bericht kv7-j/15 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 01.03.2015 stammt (Link s.o. und vgl. auch Abschnitt 2.4) sowie der aus unseren Daten entnommenen Zahl nicht belegter Plätze in Kleinkindgruppen (N = 8.247).



Abbildung 9: Belegungsquoten der Kleinkindgruppen bzw. Krippen in den Stadt- und Landkreisen



Stichtag: 01.03.2015

Wesentliche Ergebnisse zu den allgemeinen Entwicklungen:

- Im Aggregat ergeben sich für Baden-Württemberg nur geringfügige Veränderungen der Anteile der Trägerschaft im Vergleich zum Vorjahr.
- Getrennt nach Stadt- und Landkreisen zeigt sich, dass die übrigen Träger in den Stadtkreisen mit gut 28 Prozent aller genehmigten Plätze einen deutlich größeren Anteil einnehmen als in den Landkreisen (rund 9 Prozent).
- Stadt- und Landkreise unterscheiden sich zudem hinsichtlich der Verteilung der Trägerschaft über die Einrichtungen als auch die Größe dieser gemessen an der Gruppenzahl.
- Der Trend der Verringerung der Regelgruppen hält an, sodass mittlerweile nur noch gut ein Viertel der Zahl der Gruppen im Vergleich zum Jahr 2005 besteht.
- Die Zahl der Kleinkindgruppen hat sich 2015 noch einmal um 579 erhöht.
- Mehr als 10 Prozent der genehmigten Plätze in Krippen waren nicht belegt, bei einer Streubreite von rund 20 Prozentpunkten zwischen den Kreisen.

2 Betreuungssituation der Kinder unter 3 Jahren

In diesem zweiten Abschnitt des Kita-Berichts werden Auswertungen, die die Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren (im Folgenden auch als „Kleinkinder“ bezeichnet) betreffen, präsentiert. Dabei spielt nicht nur die Betreuung in Kleinkindgruppen bzw. Krippen eine Rolle, sondern es werden alle Betreuungsangebote betrachtet, die für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen geöffnet sind. Darin eingeschlossen sind neben den genannten Kleinkindgruppen und Krippen auch Betreute Spielgruppen, Kinderbetreuungsgruppen und alle Formen der altersgemischten Gruppen (inkl. aller Gruppen in denen Kinder, die 2 Jahre und 9 Monate alt sind, betreut werden). Die in diesem Zusammenhang betrachteten Bereiche sind: allgemeine Entwicklungen bzgl. der Betreuung in Tageseinrichtungen (Abschnitt 2.1), die Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen (Abschnitt 2.2), die Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen (Abschnitt 2.3) und die Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Abschnitt 2.4). Der Abschnitt schließt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zur Betreuungssituation von Kleinkindern (Abschnitt 2.5).

2.1 Betreuung in Tageseinrichtungen – allgemeine Entwicklungen

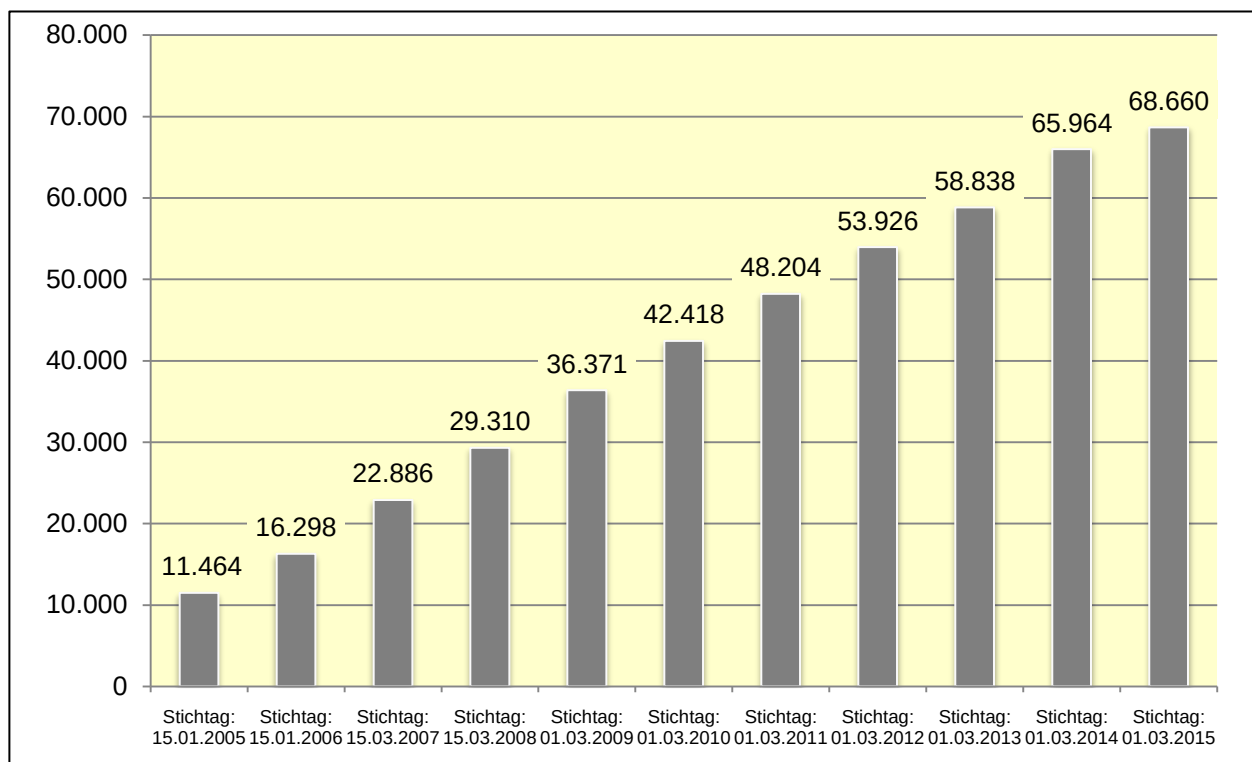
Im Unterschied zur exklusiven Betrachtung von Kleinkindgruppen in Abschnitt 1.3 zuvor, wird in diesem Abschnitt 2.1 das Augenmerk auf die allgemeinen Entwicklungen der Gesamtzahlen, Veränderungen über die vier verschiedenen Trägergruppen sowie die Binnenaltersstrukturen bzgl. der Gruppen unter einem Jahr, ein bis unter zwei Jahren und zwei bis unter drei Jahren gelegt.

25

Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der betreuten Kleinkinder von 2005 bis 2015. Aus ihr geht hervor, dass die Zahl der in den o.g. Angebotsformen betreuten Kinder unter drei Jahren von 2014 bis 2015 noch einmal um 2.696 Kinder zugelegt hat. Dementsprechend wurden am Stichtag 01.03.2015 in allen Gruppenformen der Kindertageseinrichtungen 68.660 Kinder unter 3 Jahren betreut. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um gut vier Prozent. Aus der Abbildung geht zudem hervor, dass sich die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kleinkinder in den letzten elf Jahren etwa versechsfacht hat. Diese Entwicklung wird durch die der „reinen“ Kleinkindgruppen noch einmal deutlich übertroffen. Deren Zahl betrug 2005 gerade einmal 3.707. Verglichen mit den 50.510 in Kleinkindgruppen bzw. Krippen betreuten Kleinkindern im Jahr 2015, ist das eine Steigerung um das rund 14-fache (vgl. Abschnitt 1.3).

Zu ersehen ist aus Abbildung 10 nun ebenfalls, dass die absoluten Zuwächse von 2005 bis 2014 immer in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben sind (von Jahr zu Jahr rund 6.000 mehr betreute Kinder). Das ist aber gleichbedeutend damit, dass sich die Dynamik gemessen in prozentualen Werten mehr und mehr gebremst hat. So betrug der Zuwachs an betreuten Kindern von 2005 zu 2006 noch gut 42 Prozent. Zehn Jahre später hat sich dieser jährliche Zuwachs mit nur noch vier Prozent auf ein Zehntel reduziert (s.o.).

Abbildung 10: Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2015



Die nachfolgende Tabelle 6 enthält eine Aufschlüsselung der Veränderung der Zahlen in den vier verschiedenen Angebotsformen⁷, in denen Kinder unter drei Jahren betreut werden. Dabei handelt es sich um die Kleinkindgruppen bzw. Krippen, in denen wie auch in den Betreuten Spielgruppen überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden (vgl. Fußnote 8). Der Hauptunterschied zwischen diesen beiden Gruppen besteht in der Betreuungszeit. In Letzteren werden Kinder zwischen zehn und 15 Stunden wöchentlich betreut, in Ersteren geht das zeitliche Betreuungsangebot darüber hinaus und lässt sich wie bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter nach Halbtagsgruppen (HG), Regelgruppen (RG), Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und Ganztagsgruppen (GT) unterscheiden (vgl. Abschnitt 2.2).

Kinderbetreuungsgruppen hingegen charakterisieren sich dadurch, dass in ihnen Kinder vom ersten Lebensjahr bis unter 14 Jahre mehr als 15 Stunden wöchentlich betreut werden können. Mit Blick auf das Alter, der in dieser Gruppenform betreuten Kinder, ist diese Angebotsform mit den altersgemischten Gruppen vergleichbar. Bezüglich der Standards, die für die Betreuung von Kindern in diesen Gruppen gelten, ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede.

⁷ Der Übersichtlichkeit halber, werden Kinder, die 2 Jahre und 9 Monate alt sind und in Halbtags-, Regel-, Ganztags- und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit betreut werden, gemeinsam den altersgemischten Gruppen zugerechnet (vgl. Abschnitt 2.2).

de, was daher rührt, dass die altersgemischten Gruppen anders als die Kinderbetreuungsgruppen Bestandteil der Angebotsformen nach KiTaVO sind (vgl. KVJS: Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Grundlagenpapier für Tageseinrichtungen für Kinder. 2014, S. 6f). In beiden Angebotsformen sind noch Unterscheidungen bezüglich des zeitlichen Betreuungsangebots möglich (vgl. Kleinkindgruppen).

Aus den Zahlen der Tabelle geht hervor, dass sich der Zuwachs von gut 3.500 in Kleinkindgruppen bzw. Krippen betreuten Kindern im Vergleich zum Vorjahr nicht in einem direkten Zuwachs der Zahl von betreuten Kindern im Alter unter drei Jahren insgesamt niederschlägt (65.964 betreute Kinder unter drei Jahren im Jahr 2014 vs. 68.660 betreute Kinder unter drei Jahren im Jahr 2015). Das hängt vor allen Dingen damit zusammen, dass sich die Anzahl der in den übrigen drei Angebotsformen betreuten Kleinkinder im Vergleich zum Jahr 2014 um 820 verringert hat (für Weiteres zur Betreuungsform siehe Abschnitt 2.3). Aus der Tabelle geht insgesamt hervor, dass die speziell für Kleinkinder vorgesehenen, „umfassenden“ Betreuungsangebote (die Kleinkindgruppen bzw. Krippen) prozentual weiter zunehmen, während die übrigen Angebote, in denen Kleinkinder ebenfalls betreut werden können, sich prozentual tlw. drastisch verringern.

Tabelle 6: Veränderung der Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Angebotsform von 2014 zu 2015⁸

27

Stichtag /	2014 (01.03.)	Veränderung 2014 zu 2015		2015 (01.03.)
Angebotsformen	N	N	%	N
Kleinkindgruppen / Krippen	44.880	+3.516	+7,8	48.396
Betreute Spielgruppen	2.838	-371	-13,1	2.467
Kinderbetreuungsgruppen	105	-26	-24,8	79
altersgemischte u.a. Gruppenarten (s.o.)	18.141	-423	-2,3	17.718
Gesamt	65.964	+2.696	+4,1	68.660

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Aktivität der vier Trägergruppen beim Ausbau der Betreuungsangebote von Kleinkindern. Bei den betrachteten Trägern handelt es sich wieder um die kommunalen Träger (blau eingefärbt), die evangelischen Träger (rot eingefärbt), die katholischen Träger (grün eingefärbt) und die übrigen Träger (violett eingefärbt). Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der absoluten Zahlen und veranschaulicht, dass sich die insgesamt enorme Zunahme der Zahl der betreuten Kleinkinder in allen vier Trägergruppen widerspiegelt. Die höchste Steigerung in absoluten Zahlen erfolgte bei den Einrichtungen in

⁸ Die hier aufgelisteten absoluten Zahlen zu den Kleinkindgruppen bzw. Krippen, den betreuten Spielgruppen und den Kinderbetreuungsgruppen unterscheiden sich von den Zahlen aus Tabelle 4, was damit zusammenhängt, dass in Tabelle 6 ausschließlich Kinder unter drei Jahren berücksichtigt werden.



kommunaler Trägerschaft. Der Zuwachs von 22.109 betreuten Kleinkindern gegenüber 2005 (N = 3.936) bedeutet eine Erhöhung der Zahl um das 6,6-fache. In den Einrichtungen der übrigen Träger wurden 2015 18.790 und damit gut viermal mehr Kleinkinder betreut als noch im Jahr 2005 (N = 4.554). Für Einrichtungen in katholischer Trägerschaft hat sich die Zahl der betreuten Kleinkinder in der gleichen Zeitspanne um 12.212 Kinder und damit um das rund 9,6-fache auf 13.637 erhöht (2005: N = 1.425). Die in absoluten Zahlen geringste Steigerung an betreuten Kleinkindern hat sich in den Einrichtungen evangelischer Träger vollzogen. Hier wurden zum Stichtag 01.03.2015 10.188 und damit 8.631 Kleinkinder mehr betreut als 2005 (N = 1.557), was damit dennoch einer beachtlichen Steigerung um das 6,5-fache entspricht. Die jeweiligen absoluten Zahlen zum Stichtag 01.03.2015 sowie zu den übrigen Stichtagen lassen sich ebenfalls aus Abbildung 11 ablesen.

Abbildung 11: Betreute Kinder unter 3 Jahren nach Trägergruppen von 2005 bis 2015

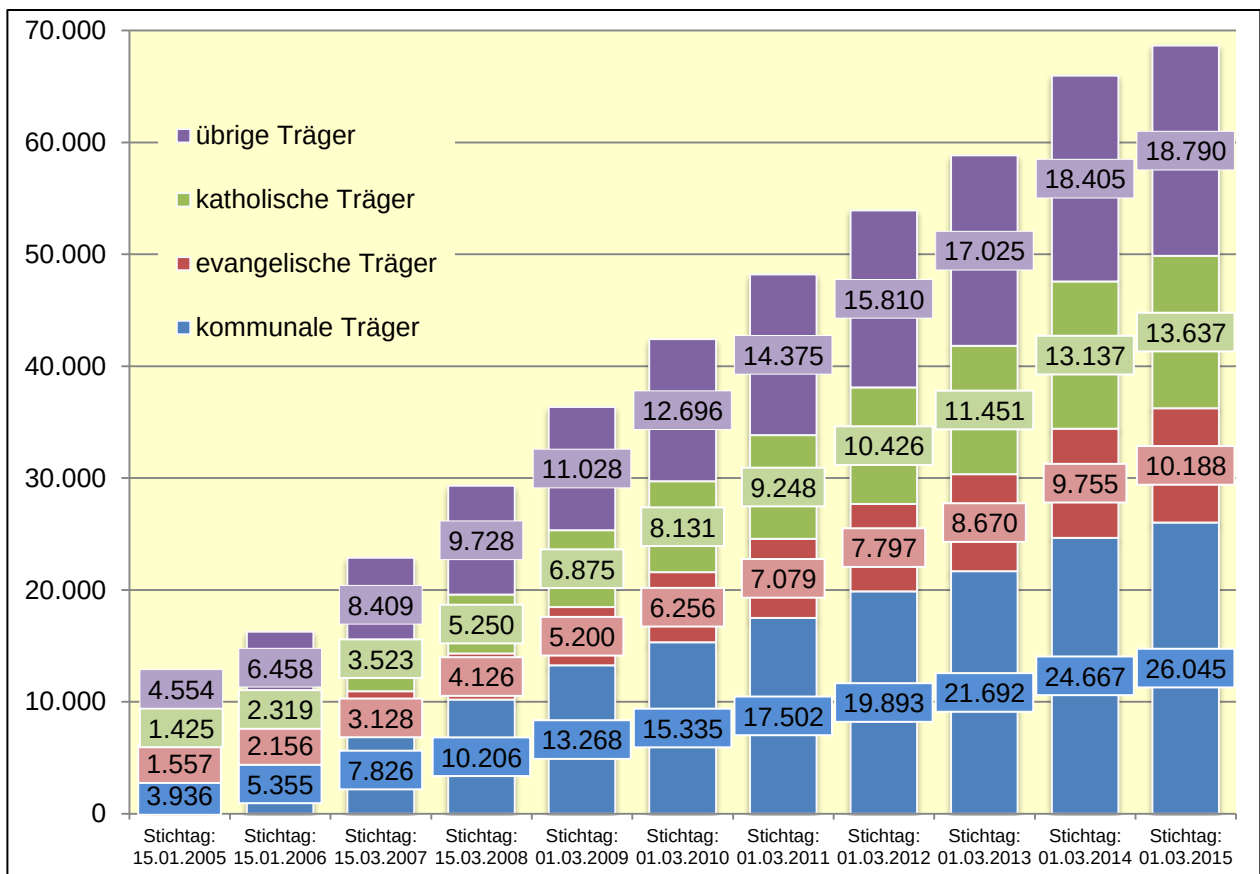
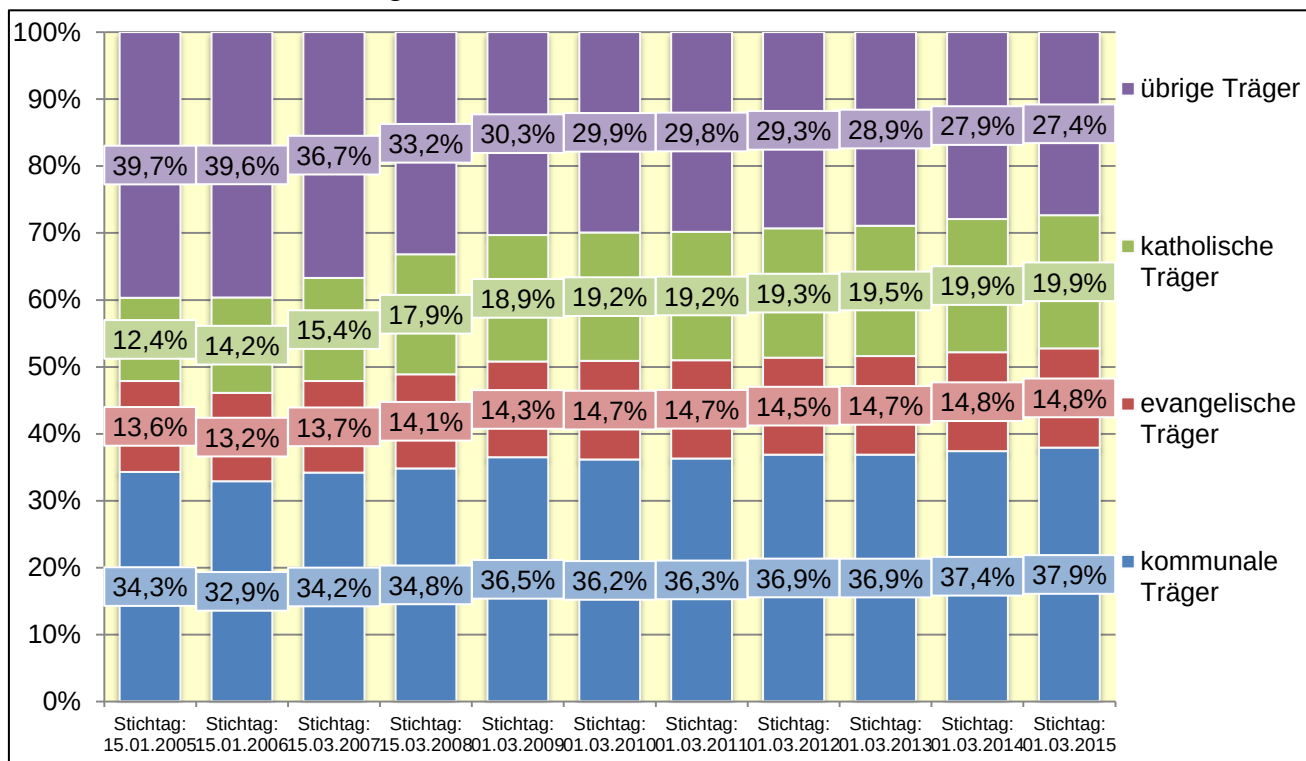


Abbildung 12 spiegelt die Veränderungen der absoluten Verhältnisse über prozentuale Anteilswerte wider. Mit einem Blick lässt sich hier erkennen, dass sich zwischen 2005 und 2009 die größten Bewegungen ergeben haben, danach bis etwa 2013 keine wesentlichen Veränderungen zu beobachten sind und sich erst wieder ab 2014 geringfügige Verschiebungen in den anteiligen Verhältnissen zwischen den Trägern ergeben haben.

Die erste dieser zusammenfassend beschriebenen Entwicklungen hat zur Folge, dass sich die Anteile der übrigen Träger von rund 40 auf rund 30 Prozent verringern und alle anderen Träger diese prozentualen Anteile „unter sich aufteilen“. So steigt der Anteil der in Einrichtungen katholischer Träger betreuten Kleinkinder um 6,5 Prozentpunkte von 12,4 auf 18,9 Prozent an. Die kommunalen Einrichtungen legen in der Betreuungszahl um 2,2, die evangelischen um 0,7 Prozentpunkte zu. Diese Verhältnisse bleiben bis 2013 näherungsweise stabil, ändern sich dann aber insofern, als die übrigen Träger über die folgenden beiden Jahren nochmals 1,5 Prozentpunkte verlieren. Diesen Anteil teilen die katholischen und die kommunalen Träger zu 0,5 und 1,0 Prozentpunkten unter sich auf.

Abbildung 12: Veränderung des prozentualen Anteils der betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Trägerschaft von 2005 bis 2015

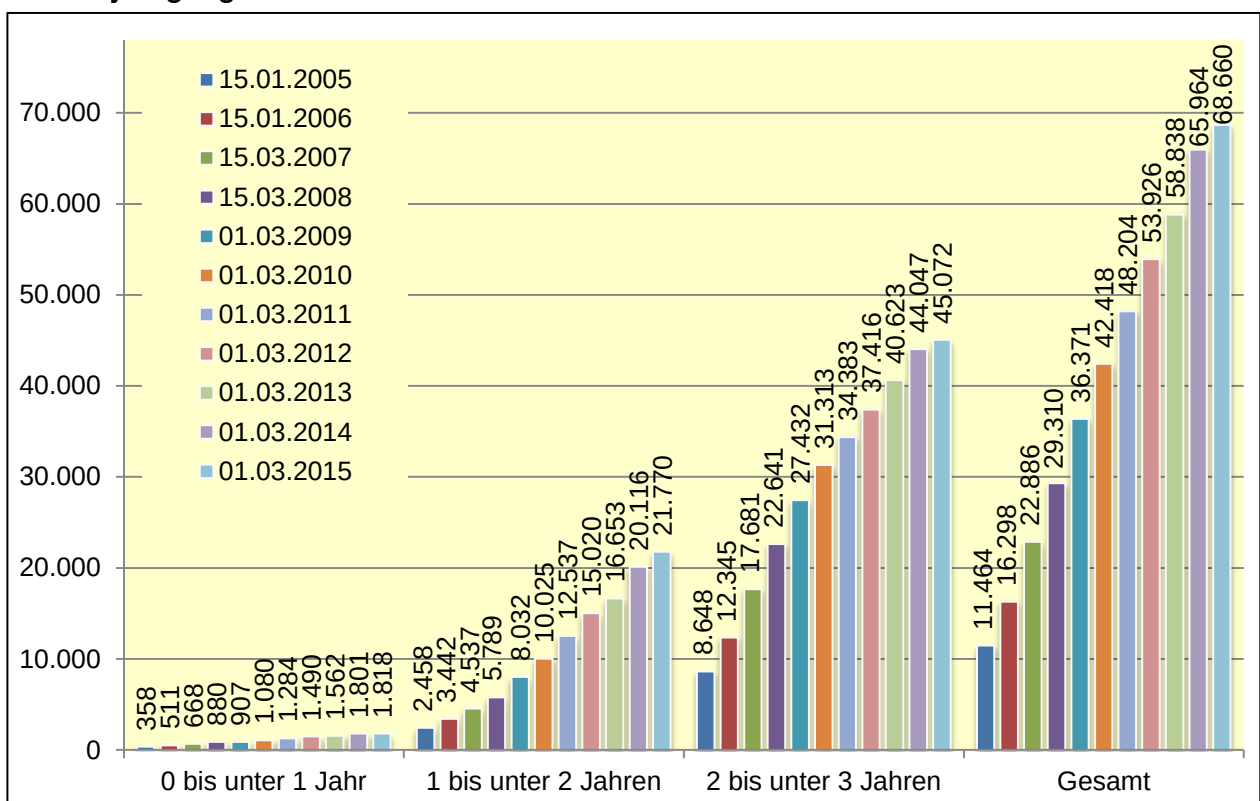


Hinsichtlich der Entwicklung der betreuten Kleinkinder nach Altersgruppen gibt die nachfolgende Abbildung 13 Aufschluss. Wie zu sehen ist, verzeichnet die Zahl der betreuten Kleinkinder unabhängig von der Altersgruppe von 2005 an jährlich Zuwächse. Diese fallen jedoch für die einzelnen Altersgruppen abgesehen von den ersten drei Jahren (2005 bis 2007), in denen alle drei betrachteten Altersgruppen (die Null- bis unter Einjährigen, die Ein- bis unter Zweijährigen und die Zwei- bis unter Dreijährigen) Zuwächse zwischen 30 und 40 Prozent verzeichnen, unterschiedlich stark aus. Am stärksten ist das jährliche Wachstum der Zahl der betreuten Kinder in der Gruppe der Ein- bis unter Zweijährigen, deren absolute Zahl zum Stichtag 01.03.2015 21.770 Kinder betrug. Mit zwei Ausnahmen wuchs diese jährlich um zwischen 20 und rund 40 Prozent. Darauf folgt die Gruppe der Null- bis unter Einjährigen, die



im Jahr 2015 mit 1.818 betreuten Kindern die mit Abstand kleinste Gruppe darstellte. Diese wuchs nach 2008 mit drei Ausnahmen im Schnitt zwischen 15 und 20 Prozent pro Jahr. Das geringste jährliche Wachstum verzeichnet die Gruppe der Zwei- bis unter Dreijährigen, die nach 2008 zwischen rund acht und rund 21 Prozent jährlich gewachsen ist und mit 45.072 betreuten Kindern die größte Gruppe unter den Kleinkindern darstellt. Für alle ist anzumerken, dass das Wachstum von 2014 zu 2015 gegenüber den Jahren davor mit rund einem bzw. rund acht bzw. rund zwei bzw. rund vier Prozent (von links nach rechts) deutlich abfällt.

Abbildung 13: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen von 2005 bis 2015



In der zuvor erläuterten Abbildung 13 deuteten sich die Binnenverhältnisse der drei Altersgruppen bei den betreuten Kleinkindern bereits an. Die nachfolgende Tabelle 6 weist diese Verhältnisse getrennt für Landkreise, Stadtkreise und gesamt Baden-Württemberg aus. Für alle drei Perspektiven nimmt die Gruppe der Null- bis unter Einjährigen den mit Abstand kleinsten Anteil der betreuten Kleinkinder ein. In den Landkreisen sind das mit 1.064 von insgesamt 52.203 betreuten Kindern zwei Prozent. Die Ein- bis unter Zweijährigen nehmen hier rund 30, die Zwei- bis unter Dreijährigen gut 68 Prozent ein. Wirft man einen Blick zurück auf die beiden letzten Stichtage der Jahre 2013 und 2014, bestätigt sich der Trend, dass der Anteil der Zwei- bis unter Dreijährigen stetig zurückgeht, was im Umkehrschluss bedeutet, dass der Anteil der jüngeren Kinder unter den betreuten Kleinkindern zunimmt. Ähnliches ist für die Stadtkreise zu beobachten, wobei hier vor allen Dingen der Anteil der

Ein- bis unter Zweijährigen stetig wächst und mittlerweile rund 38 Prozent an den betreuten Kleinkindern ausmacht.

Da in den Landkreisen Baden-Württembergs gut drei Viertel aller Kleinkinder betreut werden und sich die Binnenverhältnisse zwischen Stadt- und Landkreisen nicht dramatisch unterscheiden, sind die prozentualen Anteile im gesamten Land mit dem der Landkreise sehr vergleichbar (2,6%, 31,7%, 65,7%). Und auch hier geht der Trend über die letzten Jahre dahin, dass sich der Anteil der Zwei- bis unter Dreijährigen an allen betreuten Kleinkindern geringfügig aber stetig verringert.

Tabelle 7: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen sowie nach Stadt- bzw. Landkreisen

betreute Kinder im Alter von	Landkreise			Stadtkreise			Baden-Württemberg	
	N	% Spalte	% Zeile	N	% Spalte	% Zeile	N	% Spalte
0 bis unter 1 Jahr	1.064	2,0	58,5	754	4,6	41,5	1.818	2,6
1 bis unter 2 Jahren	15.546	29,8	71,4	6.224	37,8	28,6	21.770	31,7
2 bis unter 3 Jahren	35.593	68,2	79,0	9.479	57,6	21,0	45.072	65,7
Kinder unter 3 Jahren insgesamt	52.203	100	76,0	16.457	100	24,0	68.660	100

31

Stichtag: 01.03.2015

Die nachfolgende Tabelle 8 zeigt die Verteilung der Kinder der unterschiedlichen Jahrgangsgruppen auf Betreuungsangebote, die vorrangig für Kinder unter drei Jahren vorgesehen sind (Kleinkindgruppen/Krippen und Betreute Spielgruppen) und auf altersgemischte Betreuungsangebote (altersgemischte, Kinderbetreuungsgruppen und andere Gruppen mit Kindern unter drei Jahren; s.o.). Die betreuten Spielgruppen nehmen mit 2.467 und damit rund fünf Prozent betreuter Kleinkinder in den vorrangig auf die Betreuung dieser Kinderaltersgruppen ausgelegten Angebotsformen eine relativ geringe Bedeutung ein (diese Zahlen sind in der Tabelle nicht separat ausgewiesen). Eine nochmals deutlich geringere Rolle spielen mit gerade einmal 79 betreuten Kleinkindern (<1% in der Gruppe der altersgemischten Angebotsformen) die Kinderbetreuungsgruppen, die jedoch der Vollständigkeit halber hier (im Aggregat, aber nicht separat) mitberichtet werden.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Spaltenprozente (% Spalte) geben an, wie groß der Anteil der Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern in den betrachteten Angebotsformen ist. Die Zeilenprozente (% Zeile) geben den Anteil der Kinder innerhalb einer Jahrgangsgruppen an, die in den jeweiligen Betreuungsformen betreut werden. So stellen die 1.622 von null bis



unter einem Jahr alten Kinder, die in Kleinkindgruppen bzw. Krippen und betreuten Spielgruppen betreut werden, zwar lediglich gut drei Prozent der in diesen Angebotsformen betreuten Kinder (3,2%). Betrachtet man alle 1.818 Kinder dieser Altersgruppe, werden in diesen Angebotsformen jedoch fast 90 Prozent (89,2%) betreut, womit die Kleinkindgruppen bzw. Krippen und betreuten Spielgruppen in dieser Altersgruppe die dominanten Betreuungsformen darstellen. Mit Blick auf die Altersgruppe gilt Ähnliches für die Ein- bis unter Zweijährigen. Bezogen auf alle Kinder dieser Altersgruppe sind es mit gut 92 Prozent (92,4%) noch einmal gut drei Prozentpunkte mehr, die in diesen Angebotsformen betreut werden, als bei der Gruppe der unter Einjährigen. Bezogen auf alle in Kleinkindgruppen bzw. Krippen und Betreuten Spielgruppen betreuten Kindern machen sie mit einem Anteil von rund 40 Prozent deutlich mehr in diesen Angebotsformen betreute Kinder aus als die unter Einjährigen. Für die Kleinkinder zwischen zwei und drei Jahren gilt, dass ihr Anteil sowohl mit Blick auf die Angebotsform (57,3%) als auch auf die Altersgruppe (64,6%) am größten ist. Hinsichtlich der Altersgruppe ist hier jedoch mit lediglich rund zwei Dritteln aller betreuten Kleinkinder die „Dominanz“ der Angebotsformen gegenüber den altersgemischten Angebotsformen nicht so groß, wie es bei den beiden zuvor betrachteten Altersgruppen der Fall war.

32

Die Spalten zu den altersgemischten Angebotsformen lassen sich sehr einfach interpretieren. Mit rund 90 Prozent (89,6%) werden dort vor allem Kinder zwischen zwei und drei Jahren betreut. In dieser Altersgruppe machen die 15.945 in diesen Angebotsformen betreuten Kinder zudem noch gut ein Drittel (35,4%) aller 45.072 betreuten Kleinkinder dieses Alters aus. Bei den beiden anderen Altersgruppen spielen diese, nicht primär auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgelegten, Angebotsformen mit rund acht bzw. rund elf Prozent aller betreuten Kinder der Altersgruppen zwischen ein und unter zwei Jahren (7,6%) bzw. null und unter einem Jahr (10,8%) hingegen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 8: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen sowie nach Angebotsformen

betreute Kinder im Alter von	Kleinkindgruppen/Krippen und Betreute Spielgruppen			altersgemischte und andere Gruppenarten und Kinderbetreuungsgruppen			Gesamt	
	N	% Spalte	% Zeile	N	% Spalte	% Zeile	N	% Spalte
0 bis unter 1 Jahr	1.622	3,2	89,2	196	1,1	10,8	1.818	2,6
1 bis unter 2 Jahren	20.114	39,5	92,4	1.656	9,3	7,6	21.770	31,7
2 bis unter 3 Jahren	29.127	57,3	64,6	15.945	89,6	35,4	45.072	65,7
Kinder unter 3 Jahren insgesamt	50.863	100	74,1	17.797	100	25,9	68.660	100

Stichtag: 01.03.2015

Als wesentliche Ergebnisse für die Entwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren lassen sich mehrere Dinge festhalten. Erstens nimmt die Zahl der betreuten Kleinkinder nach wie vor zu, wobei sich gleichzeitig die Zahl der Kinder verringert, die nicht in Kleinkindgruppen bzw. Krippen betreut werden. Zweitens haben alle Träger ihre Betreuungskapazitäten deutlich ausgebaut und die von ihnen gehaltenen Anteile haben sich seit 2009 nur noch geringfügig verschoben. Drittens geht sowohl in den Landkreisen als auch in den Stadtkreisen der Trend dahin, dass der Anteil der unter zweijährigen Kindern an allen betreuten Kleinkindern kontinuierlich wächst. Viertens werden die Kinder von null bis unter zwei Jahren zu fast bzw. mehr als 90 Prozent in Kleinkindgruppen betreut. Dagegen werden Kinder zwischen zwei und drei Jahren zu gut einem Drittel in altersgemischten und anderen Gruppenarten (siehe Abschnitt 2.1) betreut.

2.2 Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den zeitlichen Umfang, zu dem Kinder im Schnitt am Tag⁹ betreut werden, sprich die Betreuungszeiten. Diese werden hier als Halbtagsgruppen, Regelgruppen, verlängerte Öffnungszeit und Ganztagsgruppen bezeichnet, meinen jedoch nicht die Angebotsformen nach KiTaVO (vgl. Kita-Bericht 2007, KVJS 2008: S. 3f). Das rührt daher, dass sich die Angebotsformen ausschließlich auf die nach KiTaVO bzw. davor bestimmten betriebserlaubnispflichtigen Angebote beziehen¹⁰. Mit der Stichtagerhebung sind aber auch andere Angebote wie bspw. die Betreuten Spielgruppen oder die Kinderbetreuungsgruppen erfasst, die durch diese Definition Eingang in die nachfolgenden Auswertungen finden. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird im Folgenden diese Einteilung der Betreuungsangebote nicht als Angebotsform bezeichnet.

33

Die nachfolgende Tabelle 10 zeigt die Betreuungszeiten sowohl getrennt für die unterschiedlichen Altersgruppen als auch für alle Kinder unter drei Jahre gesamt. Die Datenlage zeigt, dass hier ein stabiler Trend fortgeführt wird, der sich über die letzten Jahre entwickelt hat (vgl. Kita-Berichte sei dem Stichtag 15.01.2005). Dieser lässt sich so zusammenfassen, dass je jünger die Kinder, desto größer der Bedarf an umfassenderen Betreuungszeiten. Während bei der Gruppe der Zwei- bis unter Dreijährigen rund ein Drittel (32,5%) durchschnittlich mehr als sieben Stunden am Tag (GT) betreut wird, sind es bei den Ein- bis unter Zweijährigen knapp die Hälfte (49,4%) und bei den Null- bis unter Einjährigen schon fast zwei Drittel

⁹ Mit dem Programm „Kita-Data-Webhouse (KDW)“ (siehe Abschnitt 5 unten und den Kita-Bericht zum Stichtag 15.01.2005; KVJS 2006: S. 37) werden im Rahmen der Jugendhilfestatistik die Angaben pro Woche erhoben (ab dem Stichtag 01.03.2012). Daher erfolgt die Umrechnung in die täglichen Betreuungszeiten so, dass der angegebene Stundenumfang pro Woche durch die Anzahl der Betreuungstage (auch bei 6 oder 7 Betreuungstagen) geteilt und das Ergebnis dann den entsprechenden Betreuungszeiten (HT, VÖ oder GT) zugeordnet wird. Bei Unterbrechung der Betreuung über Mittag, die in der Jugendhilfestatistik auch erfasst wird, wird das Kind der Kategorie „vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)“ zugeordnet, unabhängig von der Betreuungszeit. Diese Berechnungsart gilt auch für die Kinder im Kindergartenalter und für die Schulkinder (Abschnitt 3 und 4).

¹⁰ vgl. Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Grundlagenpapier für Tageseinrichtungen für Kinder. KVJS 2014: S. 6f.



(60,3%). Zieht man noch die Kinder, die durchschnittlich mehr als fünf und bis zu sieben Stunden täglich (VÖ) betreut werden hinzu, ergibt sich für die Altersgruppen ein ähnliches Bild mit 79 bzw. 89,9 bzw. 92,2 Prozent von in diesen beiden Betreuungszeiten betreuten Kindern.

Zudem wird deutlich, dass die Regelgruppe bei der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren nur noch eine marginale Rolle spielt (1,6% bzw. 2,0% bei unter Einjährigen). In der Gesamtbetrachtung aller unter Dreijährigen Kinder kommt diese Betreuungsform nur noch deshalb über einen Fünfprozentanteil (6,3%), da sie bei Kinder zwischen zwei und drei Jahren noch einen vergleichsweise großen Prozentanteil einnimmt (8,7%) und Kinder dieser Altersgruppe absolut betrachtet mit 45.072 den deutlich größten Anteil aller 68.660 betreuten Kinder unter drei Jahren ausmachen. Ähnliches gilt für die reinen Halbtagsgruppen, deren Bedeutung sich mit abnehmendem Alter der betreuten Kinder ebenfalls deutlich verringert (12,3% vs. 8,5% vs. 5,8%).

Tabelle 9: Betreuungszeiten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

Betreuungszeiten ¹¹	Kinder im Alter von...						unter 3 Jahren insgesamt	
	0 bis unter 1 Jahr		1 bis unter 2 Jahren		2 bis unter 3 Jahren			
	N	%	N	%	N	%	N	%
bis zu 5 Stunden vor- oder nachmittags (HT)	105	5,8	1.849	8,5	5.527	12,3	7.481	10,9
vor- u. nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)	36	2,0	345	1,6	3.921	8,7	4.302	6,3
mehr als 5 bis zu 7 Stunden (VÖ)	580	31,9	8.826	40,5	20.965	46,5	30.371	44,2
mehr als 7 Stunden (GT)	1.097	60,3	10.750	49,4	14.659	32,5	26.506	38,6
Kinder unter 3 Jahren insgesamt	1.818	100	21.770	100	45.072	100	68.660	100

Stichtag: 01.03.2015

Die nachfolgende Abbildung 14 zeigt die Verteilung der Betreuungszeiten aufgegliedert nach Stadt- und Landkreisen. Auch hier setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Sowohl in den Landkreisen als auch in den Stadtkreisen nimmt die Bedeutung der Betreuung in Halbtags- und Regelgruppen stetig ab. In den Stadtkreisen verlieren diese beiden Betreuungszeiten zusammen gegenüber dem Vorjahr um gut einen Prozentpunkt (01.03.2014: 6,5%), in den

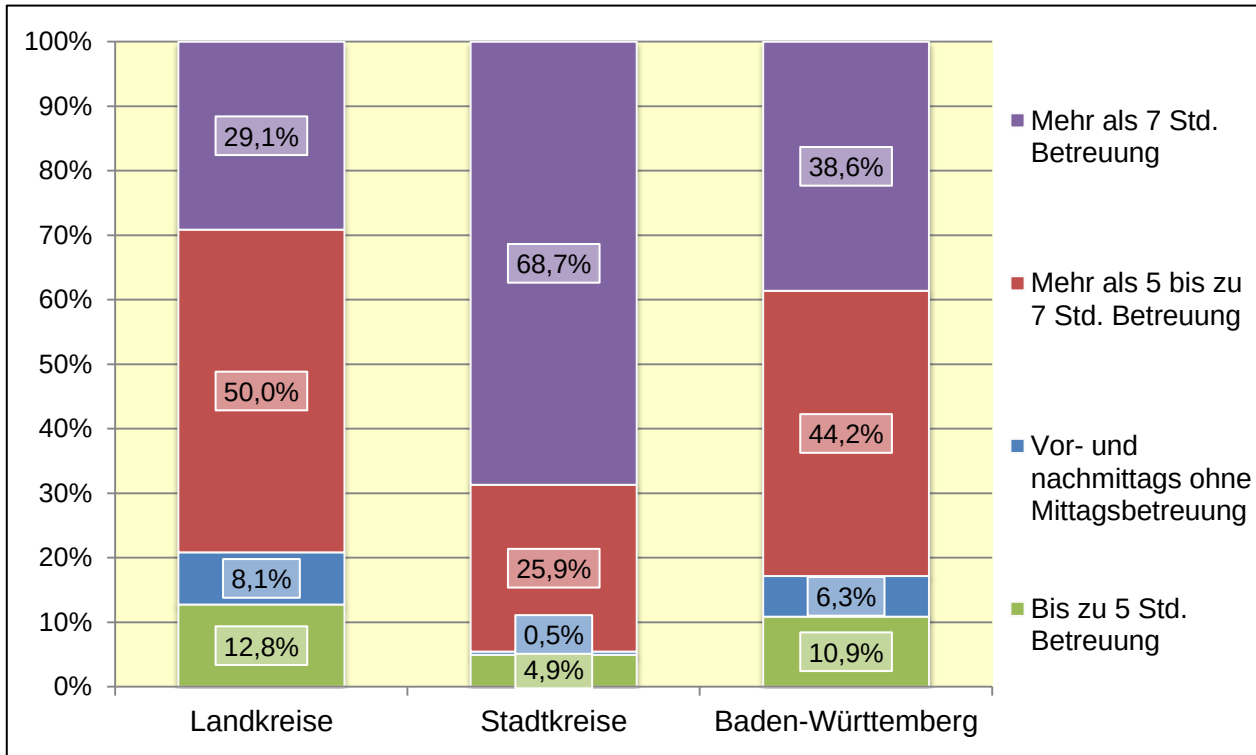
¹¹ vgl. Abschnitt 2.2

Landkreisen sind es sogar 2,5 Prozentpunkte (01.03.2014: 23,4%). Anteilsmäßig werden in diese beiden Betreuungszeiten in den Stadtkreisen gerade einmal etwas mehr als fünf Prozent (5,4%), in den Landkreisen immerhin noch gut ein Fünftel (20,9%) aller Kinder unter drei Jahren betreut.

Die Ganztagsbetreuung legt sowohl in den Stadtkreisen als auch in den Landkreisen um jeweils rund zwei Prozentpunkte zu, die Anteile der Betreuungszeiten mit mehr als fünf und bis zu sieben Stunden verändern sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur unwesentlich (SK -0,6%; LK +0,4%). Dabei unterscheiden sich die Anteile der in diesen Betreuungszeiten betreuten Kinder unter drei Jahren zwischen den Stadt- und Landkreisen deutlich. Während in den Stadtkreisen mehr als zwei Drittel (68,7%) der Kinder unter drei Jahren täglich durchschnittlich mehr als sieben Stunden (GT) betreut werden, sind es in dieser Betreuungszeit in den Landkreisen weniger als ein Drittel (29,1%). Bei der Betreuungszeit von mehr als fünf und bis zu sieben Stunden (VÖ) werden in den Stadtkreisen hingegen etwa ein Viertel (25,9%) und in den Landkreisen genau die Hälfte (50%) aller Kinder unter drei Jahren betreut.

Abbildung 14: Betreuungszeiten für die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- bzw. Landkreisen

35



Stichtag: 01.03.2015

Es lässt sich abschließend festhalten, dass Betreuungszeiten bis zu fünf Stunden (HT) bzw. die sogenannten Regelgruppen im U3-Bereich weiter an Bedeutung verlieren und vor allem



in den Stadtkreisen nur noch eine Randerscheinung darstellen. Weiter lässt sich hier resümieren, dass je jünger die Kinder sind, desto länger ist die Betreuungszeit, die ihre Eltern für sie in Anspruch nehmen.

2.3 Betreuungsquoten bzgl. der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen

Während sich die bisherigen Betrachtungen in diesem zweiten Abschnitt des Kita-Berichts ausschließlich auf die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren bezogen haben, stellen die nachfolgenden Ausführungen den Bezug zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung her. Damit ist gemeint, dass nun das Augenmerk darauf gelegt wird, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Man spricht dabei auch von den Betreuungsquoten, die den Anteil der im relevanten Alter betreuten Kinder ausweisen (s.u.). Im Folgenden werden die Betreuungsquoten bzgl. ihrer Entwicklung über die letzten elf Jahre betrachtet. Dabei werden die Analysen nach Altersgruppen, Stadt- und Landkreisen sowie Gemeindegrößenklassen (im Folgenden auch „GGK“) untergliedert vorgenommen. Diese GGK wurden im Kita-Bericht zum Stichtag 15.01.2005 erstmals gebildet und damit untersucht, wie sich die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen in Abhängigkeit der Gemeindegrößen darstellen (Kita-Bericht zum Stichtag 15.01.2005; KVJS 2006: S. 14f.). Für die nachfolgend aufgeführten Analysen wurde eine neue Zuordnung der Gemeinden anhand aktueller Bevölkerungszahlen vorgenommen (Quelle vgl. Fußnote 13). Für diese neue Zuordnung haben sich acht Veränderungen gegenüber der mittels der Bevölkerungsdaten des Vorjahres¹² bestimmten GGK ergeben, wobei sieben Gemeinden aufgrund von Bevölkerungszuwachs im Vergleich zum Vorjahr einer höheren Kategorie zugeordnet wurden und eine Gemeinde aufgrund von Bevölkerungsverringerung im Vergleich zum Vorjahr einer niedrigeren Kategorie zugeordnet wurde.

Bevor der Blick auf die Zahlen zu den Betreuungsquoten geworfen wird, wird an dieser Stelle erläutert, was unter einer Betreuungsquote genau zu verstehen ist. Ermittelt wird diese indem die absolute Zahl der Kinder einer bestimmten Altersgruppe in Relation zur absoluten Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder derselben Altersgruppe gesetzt wird. Eine Betreuungsquote von 100 Prozent würde dann besagen, dass sich alle Kinder der betrachteten Altersgruppe in Betreuung befinden, während eine Betreuungsquote von bspw. 25 Prozent zum Ausdruck bringt, dass jedes vierte Kind des betrachteten Altersjahrgangs betreut wird. Optimaler Weise würden beide Informationen, also die Zahl der Kinder eines bestimmten Alters in der Wohnbevölkerung und die Zahl der Kinder desselben Alters, die sich in einem Betreuungsverhältnis befindet, zum gleichen Zeitpunkt erhoben. Das ist im Rahmen

¹² Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zum Stichtag 01.03.2014 aus dem letzten Jahr lagen für die Gemeinden noch keine Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2013 vor. Für die Wohnbevölkerung zum 31.12.2013 der Gemeinden wurde daher auf folgende Vorausberechnung zurückgegriffen: Bevölkerung insgesamt am 31.12.2012 und voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung 2013 bis 2030 (Hauptvariante) in den Gemeinden Baden-Württembergs nach Altersjahren; Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (vgl. Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2014; KVJS 2015: S. 19, Fußnote 8).

der Kita-Berichte jedoch nicht möglich, was daher rührt, dass die Zahlen der Wohnbevölkerung vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und die Zahlen der betreuten Kinder durch das Landesjugendamt erhoben werden. Stichtag des Statistischen Landesamtes ist der 31.12. (des jeweiligen Vorjahres), Stichtag des Landesjugendamtes der 01.03. eines jeden (Folge-)Jahres. Für den aktuellen Bericht sind das die Zahlen für die Wohnbevölkerung vom 31.12.2014 und für die betreuten Kinder vom 01.03.2015. Die Verzerrungen, die sich aus diesem sehr kurzen Zeitraum von zwei Monaten ergeben, sind jedoch vernachlässigbar.

Die nachfolgende Tabelle 10 weist die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren sowie die Zahl in der Wohnbevölkerung einmal für Baden-Württemberg gesamt sowie nach Stadt- und Landkreisen getrennt aus. Darüber hinaus finden sich in dieser Tabelle die Betreuungsquoten seit der ersten Erhebung im Jahr 2005 bis zu dem aktuellen Stichtag, dem 01.03.2015. Verfolgt man die Zahlen vom ersten Eintrag am unteren Ende der Tabelle bis zum letzten Eintrag des aktuellen Jahres in der Spalte für Baden-Württemberg, ist eine eindeutige Tendenz zu erkennen, und zwar dass sich die Betreuungsquote kontinuierlich von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Dies gilt in gleicher Weise für die Stadtkreise und mit Ausnahme des Vergleichs von 2014 und 2015 auch für die Landkreise. Denn tatsächlich ist es so, dass vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 erstmals seit der Erhebung der Daten die Betreuungsquote bzgl. der Kinder unter drei Jahren nicht zugenommen, sondern sogar mit einer Verringerung um 0,1 Prozentpunkte minimal abgenommen hat.

37

Diese Tatsache irritiert zunächst, da alle bislang im Bericht erörterten Zahlen hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren den insgesamt voranschreitenden Ausbau eindrucksvoll dokumentiert haben. Ein erstes starkes Indiz, was der Anlass hierfür sein könnte, ergibt sich mit dem Blick auf die Zahl der Wohnbevölkerung unter drei Jahren. Diese ist in Baden-Württemberg insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent angestiegen (2014: 273.840). Das entspricht dem höchsten Stand seit 2007 (284.787) und kann als Bestätigung eines seit 2012 anhaltenden Trends verstanden werden (vgl. Kita-Berichte seit 2006), der sich in den kommenden 15 Jahren für diese Altersgruppe bzw. generell in der Gruppe der Kinder unter 7 Jahren halten wird (vgl. Kinder- und Jugendhilfe im Demographischen Wandel; KVJS 2015: S. 45 ff). Dabei fällt das Wachstum in den Stadt- und Landkreisen prozentual etwa gleich groß aus (SK: 3,3%; LK: 3,6%). Es sei vorweggenommen, dass die mittels Tabelle 13 (s.u.) angestellte, differenziertere Auswertung näheren Aufschluss bringt. Zuvor werden aber u.a. die Veränderungen der Zahlen der Binnenaltersstruktur erörtert.



Tabelle 10: Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen nach Stadt- bzw. Landkreisen von 2005 bis 2015

	Landkreise	Stadtkreise	Baden- Württemberg
in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren (01.03.2015) – N	52.203	16.457	68.660
Wohnbevölkerung Kinder unter 3 Jahren (31.12.2014) – N¹³	228.224	55.257	283.481
Betreuungsquoten in % – 01.03.2015	22,9	29,8	24,2
01.03.2014	23,0	28,4	24,1
01.03.2013	20,7	24,3	21,6
01.03.2012	19,0	23,5	19,8
01.03.2011	16,5	21,9	17,6
01.03.2010	14,3	20,0	15,3
01.03.2009	11,9	18,2	13,0
15.03.2008	9,2	16,1	10,4
15.03.2007	6,8	13,9	8,0
15.01.2006	4,3	11,7	5,6
15.01.2005	2,8	9,0	3,9

Tabelle 11 enthält die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen getrennt nach Stadt- und Landkreisen sowie unterteilt in die aus den vorigen Analysen bereits bekannten drei Altersjahrgänge (Null- bis unter Ein-, Ein- bis unter Zwei- sowie Zwei- bis unter Dreijährige), bzw. die gesamte Gruppe der Kinder unter drei Jahren für den Zeitraum der letzten elf Jahre. Daneben sind in den letzten beiden Zeilen die Veränderungen von 2005 bis 2015 in Prozentpunkten sowie die prozentualen Veränderungen von 2005 bis 2015 enthalten.

Auch dieser Tabelle ist im Grunde die gleiche Tendenz wie der vorigen Tabelle zu entnehmen, nämlich dass die Betreuungsquoten unabhängig vom Alter der Kinder und bis zum Jahr 2014 auch unabhängig von der betrachteten Bezugsgröße (Stadt- bzw. Landkreise) kontinuierlich zunehmen. Für 2015 ergibt sich dann im Vergleich zu 2014 eine Stagnation bei den Kindern von null bis unter einem Jahr in den Stadt- und Landkreisen (SK: 2015: 3,9% vs. 2014: 4,0% und LK: 2015: 1,4% vs. 2014: 1,4%) sowie ein leichter Rückgang der Betreuungsquote in den Landkreisen für die Kinder zwischen zwei und drei Jahren (2015: 47,1% vs. 2014: 48,1%). Damit erreicht die Betreuungsquote für diese Altersgruppe in den Land-

¹³ Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31. Dezember 2014 nach Alters- und Geburtsjahren, Basis Zensus 2011; Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

kreisen nicht, wie aus den bisherigen Entwicklungen zu erwarten gewesen wäre, die 50 Prozentmarke (und wie dies auch für die Stadtkreise schon seit 2014 der Fall ist). Dagegen gilt in den Landkreisen für die beiden anderen Altersgruppen, dass zumindest keine Verringerung und für die Kinder zwischen einem bis unter zwei Jahren sogar eine Steigerung der Betreuungsquote um 0,7 Prozentpunkte zu verzeichnen ist. In den Stadtkreisen kann der Betreuungsquote bzgl. den beiden älteren Altersgruppen hingegen, mit einem Plus von 2,9 Prozentpunkten für die Kinder zwischen einem und zwei Jahren und einem Plus von 2,5 Prozentpunkten für die Kinder zwischen zwei und drei Jahren, ein deutliches Wachstum bescheinigt werden.

Blickt man dann noch auf die Entwicklung seit 2005, deuten die Prozentsatzdifferenzen an (außer für die Altersgruppe zwischen zwei und drei Jahren), dass die Betreuungsquoten in den Stadtkreisen ein größeres Plus seit diesem Zeitpunkt bis zum aktuellen Stichtag verbucht haben. Eine Zeile darunter sind die prozentualen Veränderungen in diesem Zeitraum aufgeführt, die jedoch ein anderes Bild nahelegen. So sind die Betreuungsquoten bzgl. der Kinder unter drei Jahren in den Landkreisen insgesamt um gut das Achtfache (716,9%) und für die Altersgruppe zwischen einem und unter zwei Jahren sogar um das Fünfzehnfache (1418,6%) gestiegen. In den Stadtkreisen lässt sich die Entwicklung hier mit gut dem Dreifachen (230,9%) bzw. Vierfachen (325,2%) beziffern.



Tabelle 11: Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen nach Altersjahrgängen für Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2015

Stichtage	Betreuungsquoten in %							
	Landkreise Kinder im Alter von...				Stadtkreise Kinder im Alter von...			
	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren insge- samt	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren insge- samt
01.03.2015	1,4	20,5	47,1	22,9	3,9	34,0	54,2	29,8
01.03.2014	1,4	19,8	48,1	23,0	4,0	31,1	51,7	28,4
01.03.2013	1,3	16,4	43,2	20,7	3,5	26,7	46,1	25,3
01.03.2012	1,2	14,3	40,6	19,0	3,6	24,8	43,2	23,5
01.03.2011	0,9	11,8	36,1	16,5	3,4	22,5	40,8	21,9
01.03.2010	0,8	8,8	32,2	14,3	2,7	19,2	38,6	20,0
01.03.2009	0,6	6,6	28,1	11,9	2,6	17,3	35,6	18,2
15.03.2008	0,6	4,3	22,1	9,2	2,6	14,7	31,9	16,1
15.03.2007	0,4	3,0	16,2	6,8	2,2	12,7	27,3	13,9
15.01.2006	0,2	2,1	10,4	4,3	1,9	10,4	23,2	11,7
15.01.2005	0,2	1,4	6,7	2,8	1,4	8,0	18,0	9,0
Veränderungen 2005 zu 2015 in Prozentpunkten	1,2	19,1	40,4	20,1	2,5	26,0	36,2	20,8
Veränderungen 2005 zu 2015 in Prozent	823,0%	1418,6%	601,1%	716,9%	182,8%	325,2%	201,3%	230,9%

Die nachfolgende Tabelle 12 enthält die Betreuungsquoten für in Kindertageseinrichtungen betreute Kleinkinder unterteilt nach Gemeindegrößenklassen (berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2014; s.o.). Auch hier sind die Zahlen wieder von 2005 ab aufgeführt. Zusammengefasst lassen sich diese so interpretieren, dass je größer die betrachtete Gemeinde desto eher lässt sich auch für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Betreuungsquote beobachten bzw. umso größer fällt diese aus. Von links (Gemeinden über 200.000 Einwohner) nach rechts (Gemeinden bis 5.000 Einwohner) fällt der Zuwachs der Betreuungsquoten von 1,5 Prozentpunkten fast stetig ab (mit Ausnahme der Gemeinden zwischen 50.000 und unter 100.000 Einwohnern, bei denen bereits ein geringfügiges Minus von 0,1 Prozentpunkten zu beobachten ist), um ab Gemeinden von einer Größe zwischen 10.000 bis unter 25.000 Einwohnern in ein Minus überzugehen, das von -0,3 bis schließlich -1,1 Prozentpunkten reicht. Der Zuwachs bei den Gemeinden über 100.000 Einwohner ließ sich bereits erwarten, da mit Ausnahme von Reutlingen unter diese

ersten beiden Kategorien ausschließlich die Stadtkreise fallen, denen bereits durch die Zahlen von Tabelle 10 Zuwächse attestiert wurden.

Tabelle 12: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Gemeindegrößenklassen (nach Daten vom 31.12.2014) von 2005 bis 2015¹⁴

	Gemeindegrößenklassen nach der Anzahl der Einwohner							B-W
	über 200.000	über 100.000 bis 200.000	über 50.000 bis 100.000	über 25.000 bis 50.000	über 10.000 bis 25.000	über 5.000 bis 10.000	bis 5.000	
betreute Kinder U3 in Tageseinrichtungen (01.03.2015) – N	12.257	4.712	6.492	10.392	15.149	10.596	9.062	68.660
Wohnbevölkerung unter 3 Jahren (31.12.2014) – N	39.898	17.222	23.954	46.055	68.941	47.163	40.248	283.481
Betreuungsquoten - 01.03.2015 (%)	30,7	27,4	27,1	22,6	22,0	22,5	22,5	24,2
01.03.2014 (%)	29,2	26,5	27,2	21,9	22,3	23,0	23,6	24,1
01.03.2013 (%)	26,3	23,4	24,5	18,9	19,9	21,1	20,6	21,6
01.03.2012 (%)	24,6	21,6	23,2	17,6	18,6	19,1	17,9	19,8
01.03.2011 (%)	22,6	20,7	21,1	15,8	16,2	16,4	15,1	17,6
01.03.2010 (%)	20,6	19,0	18,7	13,4	13,8	14,0	13,3	15,3
01.03.2009 (%)	18,7	17,3	15,9	11,3	11,7	11,5	10,5	13,0
15.03.2008 (%)	17,1	14,4	13,4	8,8	8,9	8,8	7,5	10,4
15.03.2007 (%)	14,9	12,1	10,4	7,0	6,6	6,2	5,0	8,0
15.01.2005 (%)	9,8	7,1	6,4	3,4	2,3	2,1	1,5	3,9

41

Mittels der Zahlen aus der nachfolgenden Tabelle 12 kann nun der Frage nachgegangen werden, weshalb trotz voranschreitenden Ausbaus der Betreuungsangebote für Kleinkinder sich die Betreuungsquote in den Landkreisen nicht erhöht, sondern sogar um 0,1 Prozentpunkte verringert hat. In dieser Tabelle sind Differenzen zwischen 2014 und 2015 bzgl. mehrerer Merkmale getrennt nach Gemeindegrößenklassen ausgewiesen (zum Vergleich der Entwicklungen gegenüber dem Vorjahresstichtag wurden hier die GGK auf Grundlage der Bevölkerungsdaten zum 31.12.2013 ermittelt; s.o. und vgl. Fußnote 12). Darunter fallen die Betreuungsquoten als Prozentsatzdifferenz (Δ) sowie prozentual (%), die Unterschiede in der

¹⁴ Im Kita-Bericht 2007, zum Stichtag 15.01.2006, wurden die hier aufgelisteten Analysen nicht durchgeführt, weshalb die Zahlen zu diesem Jahr in der Tabelle fehlen.



Wohnbevölkerung absolut (N) und prozentual (%), die Differenz betreuter Kleinkinder prozentual (%) über alle Gruppen, über die Kleinkindgruppen bzw. Krippen, die betreuten Spielgruppen sowie alle altersgemischten Gruppen. Darüber hinaus enthält die Tabelle die prozentualen Unterschiede (%) genehmigter Plätze hinsichtlich von Kleinkindgruppen bzw. Krippen und betreuten Spielgruppen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr (die Plätze bzgl. altersgemischter und anderer Gruppen mit Kindern unter drei Jahren lassen sich nicht explizit ausweisen, da diese entsprechend des Bedarfs und für dessen Dauer bereitgestellt werden; vgl. Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII; KVJS 2014).

42

Bereits zu Beginn von Abschnitt 2.3 wurde angesprochen, dass die Wohnbevölkerung unter drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat. Nichtsdestotrotz sind die Stadtkreise und wie in der Tabelle zuvor bereits gesehen, größere Gemeinden mit Blick auf die Veränderung der Betreuungsquote davon kaum bzw. nicht in negativer Weise betroffen. Dies wird in der Zeile zu den Prozentsatzdifferenzen bzgl. der Betreuungsquoten deutlich. Interessant ist nun die Zeile, welche die prozentuale Veränderung aller belegten Kleinkindbetreuungsplätze (diese umfassen Plätze in Kleinkindgruppen, betreuten Spielgruppen und allen Formen der Altersmischung) im Vergleich zum Vorjahr ausweist. Diese zeigt, dass lediglich für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner eine Verringerung der Belegung zu verbuchen ist (-0,4%). Das ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass in Gemeinden dieser Größenordnung der Ausbau der U3-Betreuung gestoppt worden wäre. Das zeigen die drei nachfolgenden sowie die vorletzte Zeile(n), denen zu entnehmen ist, dass auch für diese Gemeinden sowohl die Zahl der belegten als auch der genehmigten Plätze in Kleinkindgruppen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen haben. Den Ausschlag, der letztlich dazu führt, dass in den Gemeinden dieser Größenordnung eine besonders deutliche Verringerung der Betreuungsquoten zu beobachten ist (ähnlich wie bei den Gemeinden über 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern), ist die tlw. dramatische Reduktion der Zahl belegter Plätze in betreuten Spielgruppen (-19,5% bzw. -13,9%) sowie in altersgemischten Gruppen (-8,6% bzw. -9,0%). In der Folge resultiert aus dieser deutlichen Reduktion trotz der um 4,0 bzw. 7,5 Prozent höheren Belegung in Kleinkindgruppen die Verringerung der Belegungsquote für die Gemeinden der beiden erwähnten GGK (dem Prinzip nach gilt dies auch für Gemeinden mit mehr als 10.000 und bis zu 25.000 Einwohner).

Interessant ist darüber hinaus, dass während die Gemeinden über 200.000 Einwohnern ihre Anteile der Belegung in allen Formen der altersgemischten Gruppen erhöht (8,7%) und in den Betreuten Spielgruppen praktisch nicht reduziert haben (-0,7%), haben die Gemeinden aller sonstigen GGK ihre Anteile an beiden Gruppen entweder nicht weiter erhöht oder sogar deutlich reduziert (erstere bis zu -9%, letztere bis zu -20,9%). Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass bei den Gemeinden, bei denen die Betreuungsquote trotz der steigenden Wohnbevölkerungszahlen zugenommen hat, die Verringerung der belegten Plätze in diesen beiden Gruppenformen nicht so groß ausgefallen ist bzw. wenn dies nicht der

Fall gewesen ist (wie bei den Gemeinden über 200.000 Einwohner), dass dann zumindest die Zahl der belegten Plätze in den Kleinkindgruppen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat.

Ansonsten lässt sich aus dieser Tabelle noch ableiten, dass die Zahl der genehmigten Plätze in Kleinkindbetreuungsgruppen unabhängig von der Größe der betrachteten Gemeinde sich im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 10,6 Prozent erhöht hat. Damit dokumentiert diese differenzierte Aufstellung, dass der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren absolut betrachtet voranschreitet.

Tabelle 13: Veränderung von 2014 zu 2015 bzgl. verschiedener Merkmale bezogen auf Kinder unter drei Jahren nach Gemeindegrößenklassen (Daten vom 31.12.2013; s.o.)

Differenz 2014 zu 2015 bzgl. der folgenden Merkmale	Gemeindegrößenklassen nach der Anzahl der Einwohner							B-W
	über 200.000	über 100.000 bis 200.000	über 50.000 bis 100.000	über 25.000 bis 50.000	über 10.000 bis 25.000	über 5.000 bis 10.000	bis 5.000	
Betreuungsquote Prozentsatzdifferenz Δ	1,5	0,9	-0,1	0,7	-0,3	-0,5	-1,1	0,1
Betreuungsquote Differenz prozentual %	5,1%	3,4%	-0,4%	3,2%	-1,3%	-2,2%	-4,7%	0,5%
Wohnbevölkerung N	1.345	423	784	1.441	3.300	1.837	1.707	9.641
Wohnbevölkerung %	3,5%	2,5%	3,4%	3,3%	4,9%	4,1%	4,3%	3,5%
belegte Plätze %	8,8%	5,9%	3,0%	6,6%	3,2%	1,9%	-0,4%	4,1%
belegte Plätze Klein- kindgruppen/Krippen %	9,2%	10,0%	8,0%	10,7%	6,9%	7,5%	4,0%	7,8%
belegte Plätze Betreute Spielgruppen %	-0,7%	-20,9%	-18,0%	-8,6%	-12,9%	-13,9%	-19,5%	-13,1%
belegte Plätze altersge- mischte Gruppen %	8,7%	-1,5%	-4,2%	0,1%	-3,1%	-9,0%	-8,6%	-2,5%
genehmigte Plätze Kleinkindgruppen/Kr. %	12,1%	14,1%	10,6%	12,8%	11,7%	10,8%	10,6%	11,7%
genehmigte Plätze Betreute Spielgruppen %	3,3%	-16,1%	-10,6%	4,2%	-3,5%	-4,9%	-0,8%	-3,3%

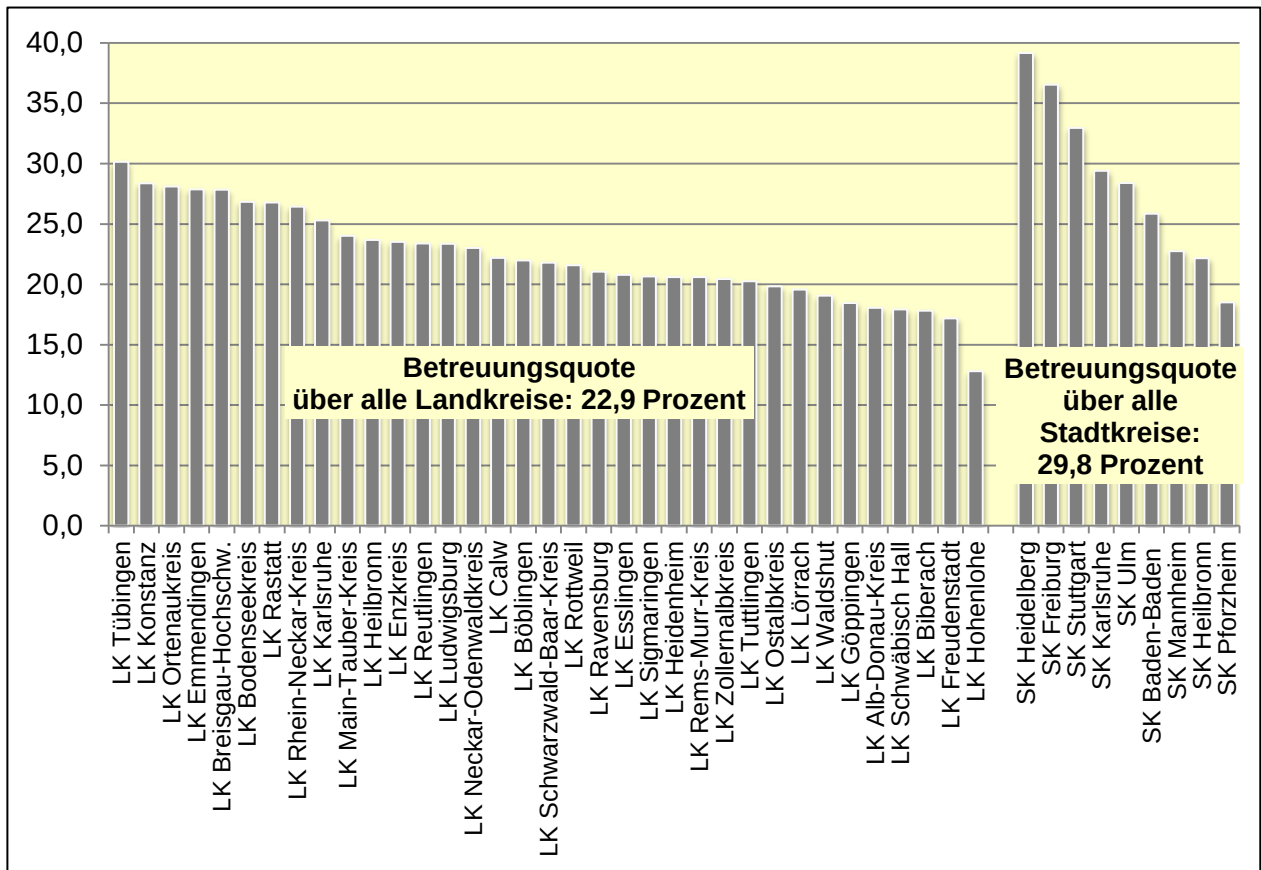
43

Mit den vorausgegangenen Ausführungen wurde erläutert, dass die in Ausnahmefällen rückläufigen Betreuungsquoten nicht etwa auf einen Stopp des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, sondern auf das sich beschleunigende Bevölkerungswachstum in diesem Alterssegment zurückzuführen ist. Auf dieser Grundlage können die nachfolgenden Betreuungsquoten für die einzelnen Stadt- und Landkreise vor allem im Hinblick auf den Vergleich zum Vorjahr unaufgeregt interpretiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erge-



ben sich bei den Stadtkreisen weder für die Reihenfolge noch die numerische Höhe der Betreuungsquoten nennenswerte Veränderungen.

Abbildung 15: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen



Stichtag: 01.03.2015

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Veränderung der Betreuungsquoten von 2005 zu 2015, wieder untergliedert in die Gemeindegrößenklassen, die für diese Darstellung ebenfalls wie in Tabelle 12 auf der neuen Kategorisierung nach 2015 basieren.¹⁵ In Abbildung 16 sind neben den Prozentsatzdifferenzen (graue Balken) zwischen den Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren von 2005 und 2015 noch die prozentualen Veränderungen (rote Linien) in diesem Zeitraum abgetragen. Aus den Prozentsatzdifferenzen lässt sich ablesen, dass sich die absoluten prozentualen Veränderungen zwischen den Gemeinden unterschiedlicher Größen für den Vergleich der Betreuungsquoten von 2005 und 2015 kaum

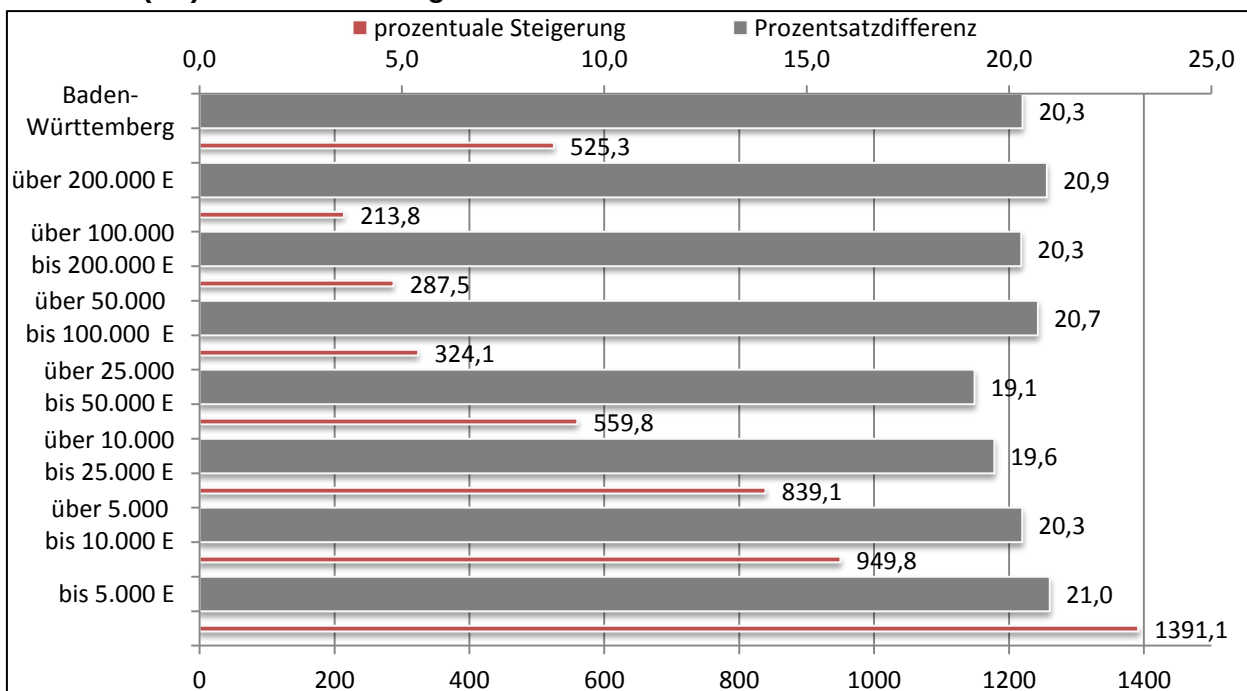
¹⁵ Da der Vergleich der Betreuungsquoten von 2005 und 2015 über die verschiedene Gemeindegrößenklassen angemessener ist, wenn die Zuteilung zu den GVK für beide betrachteten Stichtage auf den gleichen Bevölkerungsdaten erfolgt, wurden in einer separaten Analyse die Betreuungsquoten für 2015 unter Verwendung der nach den Bevölkerungsdaten zum Jahr 2005 erstellten GVK bestimmt. Das Ergebnis war, dass die so ermittelten Betreuungsquoten quasi nicht von den Betreuungsquoten abweichen, die unter Verwendung der auf den Bevölkerungsdaten vom 31.12.2014 fußenden GVK erzielt werden.

unterscheiden und insgesamt gerade einmal um 1,9 Prozentpunkte schwanken ($\Delta 19,1$ bis $\Delta 21,0$).

Dieser Befund suggeriert ein wenig, dass die Betreuungsquoten in den Gemeinden aller Größenklassen eine vergleichbare Entwicklung genommen haben. Betrachtet man jedoch das relative Maß der prozentualen Entwicklung, bei welchem der absoluten Größe der Betreuungsquoten zum Jahr 2005 als Ausgangspunkt eine wichtigere Bedeutung zukommt, lässt sich ein anderes Bild zeichnen. Wie zu sehen ist, haben danach die Gemeinden verschiedener Größe bedeutend unterschiedliche Entwicklungen genommen. Mit zunehmender Größe der Gemeinden verringert sich dabei die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Jahr 2005. So hat sich die Betreuungsquote in Gemeinden die weniger als 5.000 Einwohner haben im Vergleich zum Jahr 2005 um knapp das Fünzfache (1.391,1%) erhöht. Dieser Faktor nimmt stetig mit zunehmender Einwohnerzahl der betrachteten Gemeinde bis zu den Gemeinden mit mehr als 200.000 Einwohnern ab, bei denen sich die Betreuungsquote im Vergleich zu 2005 immer noch um gut das Dreifache (213,8%) bis zum Jahr 2015 erhöht hat.

Abbildung 16: Veränderungen der Betreuungsquoten für in Kindertageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2015 in Prozentpunkten (grau) sowie Prozent (rot) nach Gemeindegrößenklassen

45



Abschließend wird nun noch der Blick auf die Binnendifferenzierung hinsichtlich der bekannten Altersgruppen für die Gemeinden unterschiedlicher GGK geworfen. Dabei lässt sich konstatieren, dass unabhängig von der Einwohnerzahl die Betreuungsquoten für die Kinder von zwei bis unter drei Jahren am höchsten ausfallen (im Durchschnitt bzw. für gesamt Baden-Württemberg 48,4%). Es folgen danach die Betreuungsquoten zu den Kindern von ein bis



unter zwei Jahren (im Durchschnitt 23,1%) und schließlich mit großem Abstand die Betreuungsquoten zu den Kindern unter einem Jahr (im Durchschnitt 1,9%).

Im Vergleich zum Vorjahr kann festgehalten werden, dass die Betreuungsquoten bzgl. der Kinder zwischen einem und zwei Jahren für die Gemeinden aller GgK gestiegen sind und zwar von mindestens rund 0,5 Prozentpunkten für die Gemeinden bis 5.000 Einwohner bis zum Maximalfall von gut 3,4 Prozentpunkten für die Gemeinden über 200.000 Einwohner. Für die beiden anderen Altersgruppen weisen nur die Gemeinden mit 25.000 bis unter 50.000 Einwohner steigende Quoten auf (0 bis unter 1 Jahr + Δ 0,4; 2 bis unter 3 Jahre + Δ 1,7). Ansonsten stagniert bei den übrigen Gemeinden die Betreuungsquote der unter Einjährigen und ist in Teilen sogar leicht rückläufig. Mit Ausnahme der Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern (und der Gemeinden mit 25.000 bis unter 50.000; s.o.) gilt dies auch bei den Betreuungsquoten bzgl. der über Zwei- bis unter Dreijährigen, die bei den Gemeinden mit mindestens 100.000 Einwohnern entgegen dem sonstigen Trend um 1,1 bzw. 2,6 Prozentpunkte zulegt (vgl. Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2014; KVJS 2015: S. 22).

Tabelle 14: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Gemeindegrößenklassen und Altersjahrgängen

46

Gemeindegrößenklassen nach der Anzahl der Einwohner	Betreuungsquoten für Kinder im Alter von...			
	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	unter 3 Jahren insgesamt
	%	%	%	%
über 200.000	4,0	35,6	56,0	30,7
über 100.000 bis 200.000	3,2	30,0	50,0	27,4
über 50.000 bis 100.000	2,6	26,6	53,3	27,1
über 25.000 bis 50.000	1,7	20,2	46,6	22,6
über 10.000 bis 25.000	1,1	19,4	45,4	22,0
über 5.000 bis 10.000	1,2	20,1	46,5	22,5
bis 5.000	1,1	19,0	47,5	22,5
Baden-Württemberg	1,9	23,1	48,4	24,2

Stichtag: 01.03.2015

Abschließend kann mit Blick auf die Entwicklung der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren festgehalten werden, dass erstmals seit der Erfassung der Daten über KDW zum Stichtag 15.01.2005 keine durchgehende Steigerung für diese beobachtet werden kann. Und das, obwohl der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren unabhängig von der Einwohnerzahl der Kommune nach wie vor deutlich vorangeschritten ist (im Schnitt mehr als 10 Prozent). Für die Landkreise ergab sich eine Verringerung der Betreuungsquote

um einen Zehntelprozentpunkt auf 22,9 Prozent. In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern ist der Rückgang mit 1,1 Prozentpunkten (Betreuungsquote 22,5%) am größten. Die Ursache hierfür ist einerseits das starke Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger Verringerung der Betreuungsplätze in altersgemischten und betreuten Spielgruppen (s.o.).

2.4 Tagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kleinkinder

Da in der Stichtagserhebung des KVJS-LJA die Kindertagespflege nicht vollumfänglich erfasst ist, wird für die Analysen zu dieser Thematik auf Daten der amtlichen Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen. Diese umfasst u.a. sowohl die in Tageseinrichtungen als auch die in öffentlich geförderter Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren. Die für die nachfolgenden Analysen verwendeten Zahlen wurden über den Newsletter vom 09.11.2015 (auch als Rohdaten) veröffentlicht.¹⁶

Tabelle 15 listet neben den Zahlen zur Wohnbevölkerung von Kindern unter drei Jahren die Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die kombinierte Betreuungsquote getrennt nach Stadt- und Landkreisen sowie für gesamt Baden-Württemberg auf.¹⁷ Aus der Spalte zur Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen geht bereits hervor, dass es zwischen den Zahlen des Statistischen Landesamtes und des KVJS-LJA gewisse Unterschiede gibt, was auf das nicht vollkommen identische Vorgehen bei der Erhebung zurückzuführen ist. Die Abweichung beträgt in diesem Jahr 249 Kinder (Statistisches Landesamt: 68.909; KDW KVJS-LJA: 68.660) und liegt damit unter 4 Promille.

47

Ungeachtet dieser Abweichung bleiben die substanziellen Ergebnisse mit Blick auf die Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr die gleichen. Obwohl die Zahl der betreuten Kinder sowohl in den Stadt- als auch in den Landkreisen absolut betrachtet zunimmt, verringert sich die Betreuungsquote in den Landkreisen um 0,3 Prozentpunkte (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 01.03.2014: 23,3%) und nimmt in den Stadtkreisen um 1,5 Prozentpunkte zu (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 01.03.2014: 28,3%). Für die Kindertagespflege ergibt sich bei ebenfalls zunehmenden absoluten Betreuungszahlen ein umgekehrtes Bild. Während die Betreuungsquote in den Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt zulegt, verringert sie sich in den Stadtkreisen um den gleichen Wert. Im Ergebnis ist die Betreuungsquote in den Stadtkreisen insgesamt mit 34,3 Prozent um 1,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 01.03.2014: 32,9%). Für die Landkreise sinkt diese hingegen um 0,4 Prozentpunkte auf 26,2 Prozent. Für gesamt Baden-Württemberg ergibt sich hingegen keine Veränderung in der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren.

¹⁶ http://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Berichte/383815001.pdf – Statistischer Bericht KV7-j/15.

¹⁷ Die Zahlen zu den in Kindertagespflege betreuten Kindern enthalten auch solche Kinder, die zusätzlich zur Tagespflege eine Kindertageseinrichtung besuchen. In der Gesamtaufstellung zu allen betreuten Kleinkindern sind hingegen nur die in Kindertagespflege betreuten Kinder eingerechnet, die nicht zusätzlich in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Damit werden Doppelzählungen vermieden.



Tabelle 15: Betreuungsquoten¹⁸ (BQ %) in Tagespflege, Tageseinrichtungen und insgesamt für Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Bezugsgröße	Wohnbevölkerung Kinder U3 am 01.03.2015	Kinder U3 in Kindertages- einrichtungen		Kinder U3 in Kinder- tagespflege		Kinder U3 in Betreuung gesamt	
	N	N	BQ %	N	BQ %	N	BQ %
Landkreise	228.224	52.447	23,0	7.765	3,4	59.802	26,2
Stadtkreise	55.257	16.462	29,8	2.502	4,5	18.927	34,3
Baden- Württemberg	283.481	68.909	24,3	10.267	3,6	78.729	27,8

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Stichtag: 01.03.2015

48

Die folgende Abbildung 17 zeigt die Betreuungsquoten für die einzelnen Stadt- und Landkreise, aufgeteilt nach Betreuung in Tageseinrichtungen (blauer Säulenteil) sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege (roter Säulenteil). Bereits aus Tabelle 15 ging hervor, welche nach wie vor eher geringe quantitative Rolle die Kindertagespflege im Rahmen des Betreuungsangebots für unter dreijährige Kinder spielt. In der Abbildung wird jedoch wieder deutlich, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen wie bereits bei vielen zuvor betrachteten Merkmalen sehr groß sind. Im Rahmen des finanziellen Ausbauprogramms der Angebote für Kinder unter drei Jahren wurden bis 2013 in Baden-Württemberg 20 Prozent der Betreuungsplätze in Kindertagespflege angestrebt. Zum Stichtag 01.03.2015 lag der Anteil der Tagespflege an der Gesamtzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren mit rund 13 Prozent minimal höher als im Vorjahr (+Δ0,1). In manchen Stadt- und Landkreisen allerdings werden die angestrebten 20 Prozent bereits erreicht und teils sogar deutlich übertroffen. Dazu gehören die Stadtkreise Baden-Baden (20,1%) und Mannheim (21,4%) sowie die Landkreise Lörrach (20,9%), Freudenstadt (22,8%) und Hohenlohe (30,3%).

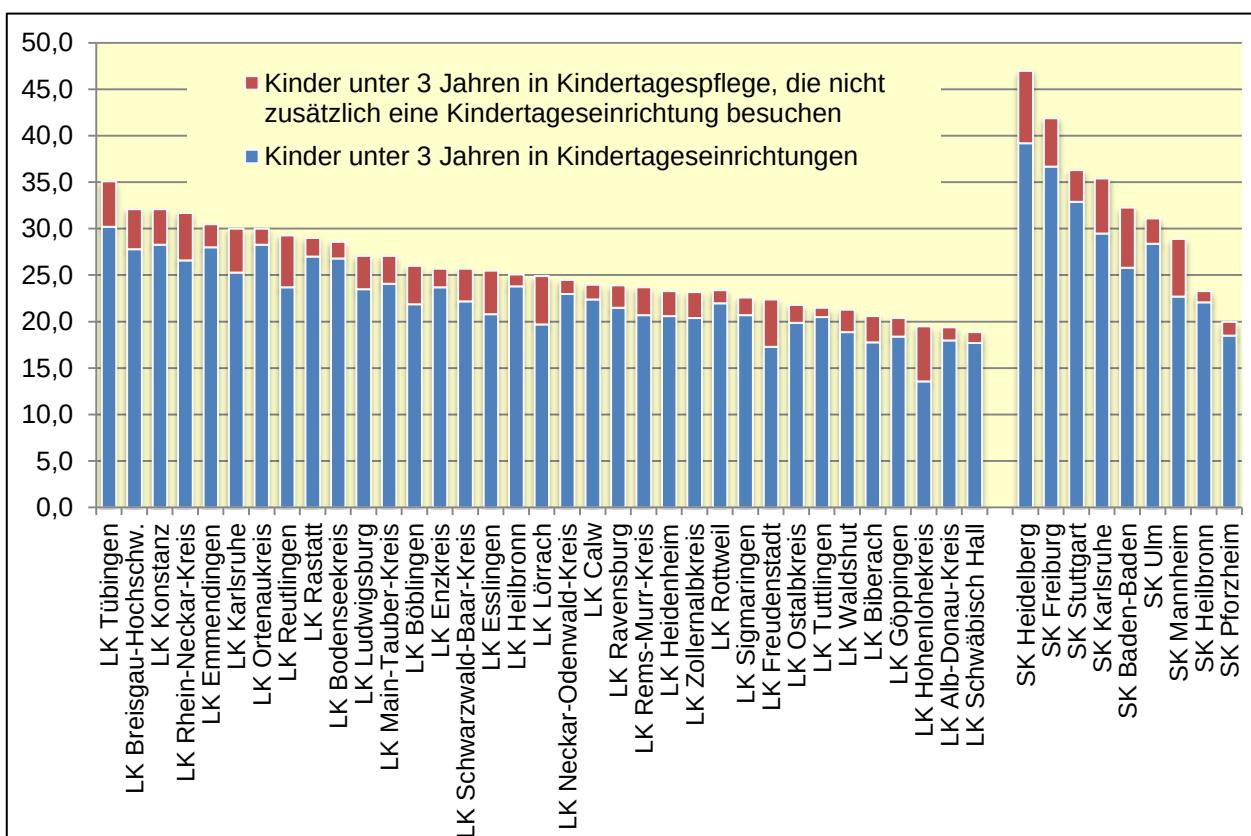
Betrachtet man nun die Verteilung der Gesamtbetreuungsquote auf die einzelnen Stadt- und Landkreise, so zeigt sich, dass der Landkreis Tübingen mit insgesamt 35,1 Prozent wie im Vorjahr an der Spitze und der Landkreis Schwäbisch-Hall mit 18,9 Prozent am Ende der Landkreise liegen. Interessant ist, dass damit der Landkreis Hohenlohe anders als bei der alleinigen Betrachtung der Betreuungsquoten in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr auf dieser Position rangiert (vgl. Abbildung 15). Das ist vor allem auf den sehr hohen Anteil an Kindertagespflege zurückzuführen (s.o.). Insgesamt werden im Hohenlohekreis 5,9 Prozent der Kleinkinder der Wohnbevölkerung von Tagespflegepersonen betreut, was zusam-

¹⁸ Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2014 auf Basis des Zensus 2011; Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

men mit den in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern unter drei Jahren eine Betreuungsquote von 19,5 Prozent ergibt. Diese 5,9 Prozent sind dabei absolut betrachtet der höchste Anteil in allen Landkreisen und machen relativ betrachtet mit 30,3 Prozent (s.o.) an allen im Kreis Hohenlohe betreuten Kindern den höchsten Anteil der in Kindertagespflege betreuten Kinder in ganz Baden-Württemberg aus.

Blickt man auf die Stadtkreise weist die Stadt Heidelberg mit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten 47,0 Prozent (01.03.2014: 46,9%) den höchsten und die Stadt Pforzheim ebenfalls fast unverändert mit 20,0 Prozent (01.03.2014: 19,7%) den niedrigsten Wert auf. Absolut betrachtet sind die Betreuungsquoten in der Kindertagespflege, die vier Stadtkreise erreichen, genauso hoch wie bzw. höher als die im Landkreis Hohenlohe. Dabei handelt es sich um die Städte Karlsruhe (5,9%), Mannheim (6,2%), Baden-Baden (6,5%) und Heidelberg (7,8%).

Abbildung 17: Betreuungsquote insgesamt (Tagespflege und Tageseinrichtungen) für Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Stichtag: 01.03.2015

Die zwei kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sind in der Abbildung 13 den jeweiligen Landkreisen zugeordnet. Betrachtet man sie gesondert, ergeben sich folgende Betreuungsquoten: Stadt Villingen-Schwenningen (29,4%), Stadt Konstanz (41,0 %).



2.5 Wesentliche Ergebnisse zur Betreuungssituation von Kindern unter 3 Jahren

- Bei weiterer Erhöhung der Zahlen betreuter Kinder bei allen Trägern haben sich die anteiligen Verhältnisse an allen betreuten Kindern unter drei Jahren zwischen ihnen wie auch im Vorjahr nur unwesentlich verändert.
- Obwohl sich der Ausbau der Kleinkindgruppen etwas abgebrems hat (+11,0 % Gruppen gegenüber dem Vorjahr; 2014 +26,5% gegenüber dem Vorjahr), werden mittlerweile fast drei Viertel aller Kinder (74,1 Prozent) in solchen Gruppen einschließlich der betreuten Spielgruppen betreut.
- Während die Betreuungsquote für das gesamte Land und die Stadtkreise im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen ist (+0,1 bzw. +1,4 Prozentpunkte), ist sie in den Landkreisen erstmals seit Beginn der Berichterstattung trotz weiteren Ausbaus von Plätzen um einen Zehntelprozentpunkt gesunken.
- Von den Kindern im Alter von 0 bis unter 1 Jahr werden 89,2 Prozent und im Alter von 1 bis unter 2 Jahren 92,4 Prozent in Kleinkindgruppen bzw. betreuten Spielgruppen betreut und nicht in altersgemischten Gruppen oder anderen Gruppenarten (wie 2,9 Kinder z.B. in regulären Regelgruppen; s.o.).
- Nach wie vor gilt: je jünger ein Kind, desto länger die Betreuungszeit, die die Eltern für dieses Kind in Anspruch nehmen (Ganztagsbetreuung bei Kindern unter einem Jahr = 60,3%; bei Kindern zwischen einem und unter zwei Jahren = 49,4%; bei Kindern über zwei und unter drei Jahren = 32,5%).
- In den Gemeinden mit über 10.000 bis 25.000 Einwohnern liegt die durchschnittliche Betreuungsquote der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren am niedrigsten (= 22,0 Prozent).
- Zum Stichtag 01.03.2015 lag der Anteil der Tagespflege bei der Gesamtzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren wie im Vorjahr bei rund 13 Prozent (bei großer Streuung in den Stadt- und Landkreisen) und das obwohl die absolute Zahl um 437 Kinder zugenommen hat. Im Rahmen der politisch geeinten Ausbauziele wurde bis 2013 landesweit im Durchschnitt ein Anteil von 20 Prozent angestrebt.

3 Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter

In diesem Abschnitt wird das Hauptaugenmerk nun auf die Kinder im sogenannten Kindergartenalter gelegt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kinder, die mindestens drei und höchsten sechs Jahre alt bzw. noch nicht schulpflichtig sind. Hinsichtlich dieser Kinder werden nachfolgend zum einen Stand und Entwicklung der absoluten Zahlen sowie der Betreuungszeiten betrachtet (Abschnitt 3.1). Zum anderen werden auch hier die Betreuungsquoten erörtert (Abschnitt 3.2). Abschließend wird auch zur Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter ein Fazit gezogen (Abschnitt 3.3).

3.1 Zahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder und Betreuungszeiten

In den nachfolgenden Ausführungen werden zunächst die landesweiten Entwicklungen bzgl. Betreuungszahlen und Betreuungszeiten betrachtet. Anschließend werden die Zahlen für die Stadt- und Landkreise sowie nach Gemeindegrößenklassen und Raumkategorien aufgeschlüsselt präsentiert.

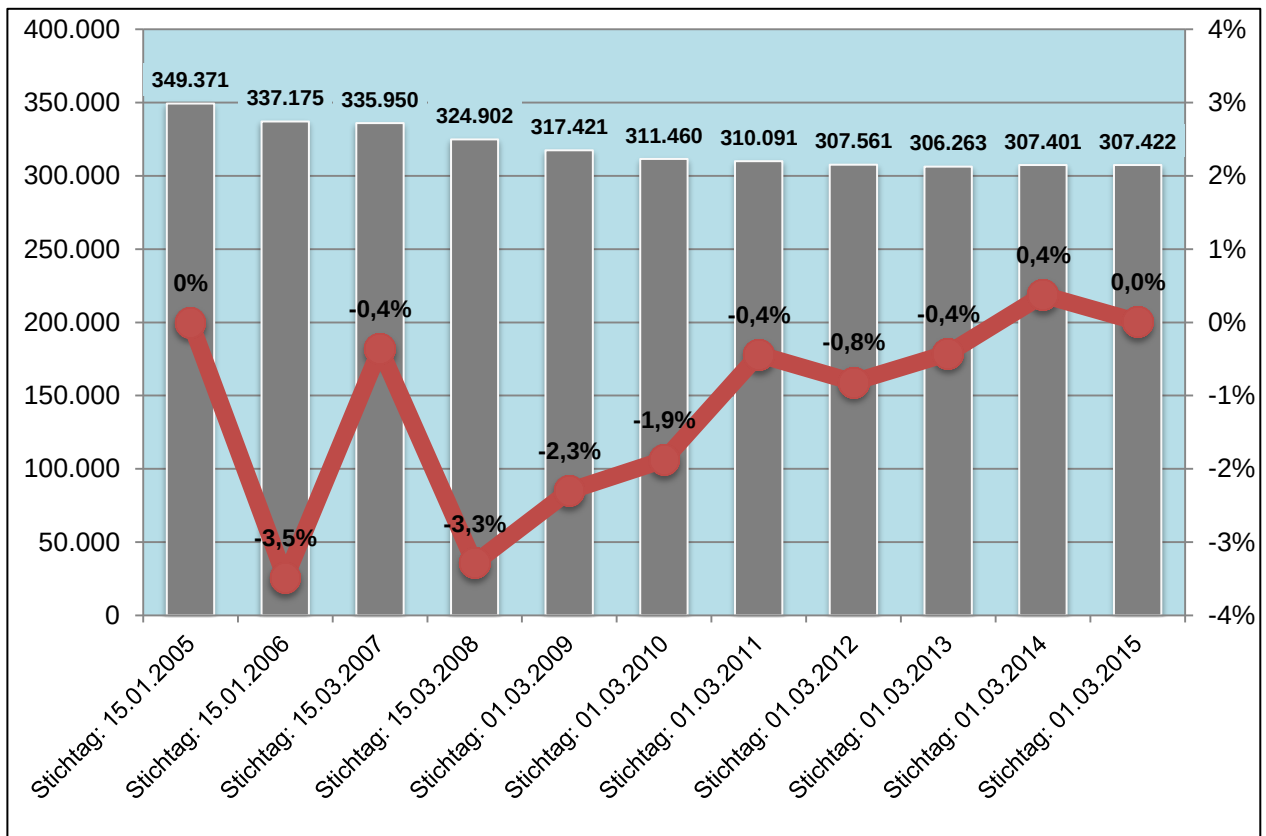
Als erstes richtet sich nun der Blick auf die Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) in allen Angebotsformen der Kindertageseinrichtungen seit dem Stichtag 15.01.2005 bis zum aktuellen Stichtag 01.03.2015. Die nachfolgende Abbildung 18 zeigt hierzu die Veränderung der absoluten Zahlen (graue Säulen) sowie die prozentualen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr (rote Punkte mit Verbindungslinien). Betrachtet man die Entwicklung seit der ersten Stichtagserhebung, hat sich die Zahl der betreuten Kinder von 349.371 bis zum Jahr 2013 auf 306.263 stetig verringert und wuchs danach moderat wieder an. Die rote Linie zeigt dabei die Dynamik, die mit einem Ausreißer (2007) vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2010 deutliche jährliche Rückgänge von mindestens rund zwei Prozent indiziert. Erst danach bremsst sich der Rückgang ein und verharrt auf einem niedrigeren Niveau (zwischen -0,8% und -0,4%), um ab 2014 in ein geringfügiges Wachstum überzugehen (+0,4% und +0,01%).

51

Zum Stichtag 01.03.2015 wurden insgesamt 307.422 Kinder betreut. Wie bereits dargelegt ergibt sich damit wie im Vorjahr ein Anstieg der Betreuungszahlen, der mit 21 Kindern in diesem Jahr jedoch deutlich geringer ausfällt (2013 zu 2014 +1.138 Kinder). Dieser Anstieg könnte, im Unterschied zu dem im Vorjahr, auf die Entwicklung der Wohnbevölkerung in den entsprechenden Altersjahrgängen zurückzuführen sein, der im gleichen Zeitraum um 2.630 Kinder zulegte (Weiteres dazu siehe in Tabelle 16 bzw. im Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2014; KVJS 2015: S. 26 bzw. 33).



Abbildung 18: Betreute Kinder im Kindergartenalter von 2005 bis 2015



Die nachfolgende Tabelle 16 zeigt die Entwicklung der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten bzgl. der Jahre 2015, 2014 und 2005. Aus ihr ist zu ersehen, dass der stärkste Rückgang gegenüber dem Vorjahr für die Regelgruppen zu beobachten ist (Betreuung vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung). In diesen werden beim Vergleich des aktuellen Stichtags und des Stichtags 01.03.2014 7.299 Kinder weniger betreut, was in etwa dem Rückgang von 2013 zu 2014 entspricht (-7.582 Kinder). Auch die Zahl der Kinder, die in Halbtagsgruppen¹⁹ betreut werden, hat sich verringert. Allerdings fällt der Rückgang mit lediglich 144 Kindern hier gerade mit Blick zur Vorjahresveränderung sehr gering aus (von 2013 zu 2014 -1.159 Kinder). Bei den beiden anderen Betreuungszeiten sind wie auch schon zum Stichtag 01.03.2014 Zuwächse im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr zu beobachten, die in der Tendenz ähnlich ausfallen. Größer ist der Zuwachs bei den Ganztagsgruppen (7 und mehr Stunden pro Tag), der mit 5.166 Kindern zu beziffern ist (von 2013 zu 2014 +6.646 Kinder). Bei der Betreuung von 5 bis unter 7 Stunden pro Tag fallen die Zuwächse wie ebenfalls schon im Vorjahr etwas geringer aus und liegen bei 2.298 Kindern (von 2013 zu 2014 +3.233 Kinder). Damit gewinnen im Kindergartenbereich die Betreuungszeiten mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung auch in der Gesamttendenz (im Vergleich zu

¹⁹ Ab der Erhebung zum Stichtag 01.03.2012 wird bei der Betreuung bis zu 5 Stunden (Halbtagsbetreuung) nicht mehr zwischen vor- oder nachmittags unterschieden. In der Regel findet die Betreuung am Vormittag statt.

2005) deutlich an Bedeutung und machen zum Stichtag 01.03.2015 mit zusammen 221.166 von 307.422 insgesamt betreuten Kindergartenkindern einen Anteil an allen Betreuungszeiten von rund 72 Prozent aus. Das sind etwa 2,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und fast eine Verdoppelung des Anteils im Vergleich zum Stichtag 15.01.2005 (37,6% Anteil an allen betreuten Kindergartenkindern).

Tabelle 16: Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter nach Betreuungszeiten

Betreuungszeiten ²⁰	Stichtag: 01.03.2015		Stichtag: 01.03.2014		Stichtag: 15.01.2005 ²¹	
	N	%	N	%	N	%
mehr als 7 Std. (GT)	69.235	22,5	64.069	20,8	23.697	6,8
mehr als 5 bis zu 7 Std. (VÖ)	151.931	49,4	149.633	48,7	107.748	30,8
vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)	81.729	26,6	89.028	29,0	207.272	59,3
bis zu 5 Std. (HT)	4.527	1,5	4.671	1,5	8.805	2,5
Kinder im Kindergartenalter	307.422	100	307.401	100	349.371	100

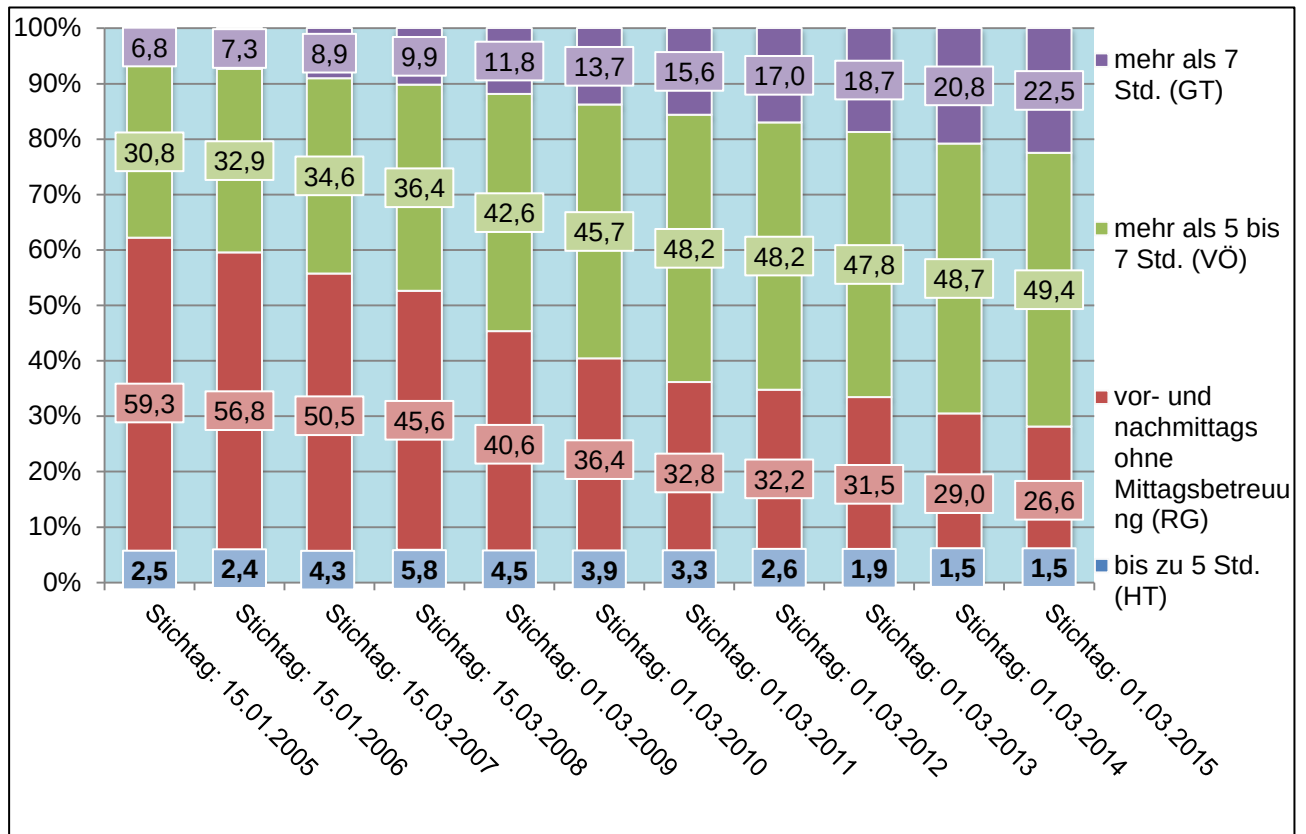
53

In der folgenden Abbildung 19 wird diese Entwicklung über den gesamten Zeitraum seit 2005 bis 2015 veranschaulicht. Hier zeigt sich die drastische Verringerung der Anteile der Regelgruppen an allen betreuten Kindergartenkindern, die im Jahr 2005 noch 59,3 Prozent betrug und sich bis 2015 auf weniger als die Hälfte verringert hat (26,6%). Eine gegenläufige Entwicklung hat im gleichen Zeitraum die Betreuung in Ganztagsgruppen genommen, deren 2005 noch vernachlässigbare Anteil von 6,8 Prozent sich bis 2015 um gut das Dreifache erhöht hat (22,5%). Aber auch für die Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ist mit einer Erhöhung der Anteile von 2005 bis 2015 um 18,6 Prozentpunkte eine deutliche Steigerung zu beobachten (30,8% vs. 49,4%). Gerade die letzten beiden Entwicklungen zeigen, dass sich der Fokus der Betreuungszeiten deutlich in Richtung verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsbetreuung verschoben hat, was sicherlich mit den Bedarfen der Eltern, die halbtags oder ganztags berufstätig sein wollen oder müssen, zusammenhängt. Es ist zudem durchaus davon auszugehen, dass sich dieser Trend insgesamt noch verstärken wird.

²⁰ vgl. Abschnitt 2.2.

²¹ Ab dem Stichtag 01.03.2011 wurden keine Kinder in der Betreuungszeitkategorie „Sonstige Betreuung“ mehr erfasst. Im vorliegenden Bericht wurde in der Tabelle die betreffende Zeile erstmals weggelassen. Um den absoluten Wert von 349.371 Kindergartenkindern am Stichtag 15.01.2005 zu erhalten, sind zu den Werten der übrigen Betreuungszeiten 1.849 Kindergartenkinder aus der Gruppe „Sonstige Betreuung“ hinzuzuaddieren (siehe u.a. Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2014; KVJS 2015: S. 28). Das entspricht für diesen Stichtag 0,5 Prozent der betreuten Kinder.

Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der im Kindergartenalter betreuten Kinder nach Betreuungszeiten von 2005 bis 2015²²



Nach dem Blick auf gesamt Baden-Württemberg folgt nun die Aufschlüsselung der Situation der Betreuungszeiten zunächst für die Stadt- und Landkreise. Danach werden die Ergebnisse eingehender für die Gemeinden unterschiedlicher Gemeindegrößenklassen und Raumkategorien betrachtet.

Der Blick auf die Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen offenbart erhebliche Unterschiede für die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten. Während in den Landkreisen die Regelbetreuung noch 31,6 Prozent (2014: 34,4%; 2013: 37,4%) aller Betreuungsangebote ausmacht, sind es in den Stadtkreisen im Durchschnitt nur noch 3,4 Prozent (2014: 3,6%; 2013: 4,3%). Im Unterschied dazu stagniert der Anteil der Betreuung in Halbtagsgruppen auf einem zu vernachlässigenden Niveau (LK: 1,7%; SK: 0,5%). Eine Angleichung zwischen Stadt- und Landkreisen ergibt sich hingegen bei den Anteilen der Betreuung in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (LK: 49,4%; SK: 49,7%). Das resultiert daraus, dass sich in den Stadtkreisen der prozentuale Anteil dieses Betreuungsangebotes zugunsten der Ganztags-

²² Der prozentuale Anteil der sonstigen Betreuung liegt mit Ausnahme der beiden Stichtage 15.03.2007 und 15.03.2008 jeweils unter einem Prozent (2007/2008: 1,7/2,4%; vgl. Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2009; KVJS 2010: S. 20 und Kita-Bericht zum Stichtag 15.03.2011; KVJS 2012: S. 21). Ab dem Stichtag 01.03.2011 wurden zudem keine Kinder mehr in dieser Kategorie erfasst (vgl. Fußnote 21). Zur besseren Lesbarkeit der Grafik werden daher die Prozentwerte für diese Kategorie anders als in den bisherigen Kita-Berichten nicht aufgeführt.

gruppen reduziert (VÖ -2,5 / GT +2,8 Prozentpunkte) und in den Landkreisen vorrangig zu-
lasten der Regelgruppen (VÖ +1,5 / RG -2,8 Prozentpunkte) steigt. In den Landkreisen profi-
tiert von der Verringerung des Anteils der betreuten Kinder in Regelgruppen in ähnlicher
Weise der Anteil der betreuten Kinder in Ganztagsgruppen (GT +1,4 / RG -2,8 Prozentpunk-
te). Vergleicht man die Anteile zwischen den Stadt- und Landkreisen ergibt sich mit 29,1
Prozentpunkten eine noch größere Differenz als bei den Anteilen der Regelgruppen (Δ =
28,2 Prozentpunkte).

Resümierend lässt sich festhalten, dass sich in den Stadtkreisen 96,1 Prozent der Kindergar-
tenkinder entweder in einem Betreuungsangebot mit verlängerter Öffnungszeiten oder mit
Ganztagsbetreuung und damit also in einer Betreuungsform befinden, die es den Eltern ge-
stattet zumindest einer Halbtagsstätigkeit nachzugehen. Für die Landkreise ist dies für die
Eltern von zwei Dritteln (66,7 %) aller betreuten Kindergartenkinder möglich.

**Tabelle 17: Betreuungszeiten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im
Kindergartenalter getrennt nach Stadt- bzw. Landkreisen und für Baden-Württemberg**

Betreuungszeiten ²³	Landkreise		Stadtkreise		Baden-Württemberg	
	N	%	N	%	N	%
mehr als 7 Std. (GT)	43.668	17,3	25.567	46,4	69.235	22,5
mehr als 5 bis zu 7 Std. (VÖ)	124.510	49,4	27.421	49,7	151.931	49,4
vor- und nachmittags ohne Mittagsbetr. (RG)	79.844	31,6	1.885	3,4	81.729	26,6
bis zu 5 Std. (HT)	4.272	1,7	255	0,5	4.527	1,5
Kinder im Kindergartenalter	252.294	100	55.128	100	307.422	100

55

Stichtag: 01.03.2015

Die beiden nachfolgenden Abbildungen geben einerseits einen Überblick über die prozentua-
len Verteilungen der Betreuungszeiten nach den Kategorien der räumlichen Gliederung (im
Folgenden „Raumkategorien“), wie sie im Landesentwicklungsplan 2002 aufgestellt sind (vgl.
Kita-Bericht zum Stichtag 15.01.2005; KVJS 2006: S. 14), und andererseits nach den bereits
bekannten Gemeindegrößenklassen (vgl. Abschnitt 2.3). Für beide Abbildungen wurden die
Kategorien der Halbtags- und der Regelgruppen zur Kategorie „übrige Betreuungszeiten“
zusammengefasst (rote Säule). Das hat den Hintergrund, dass wie in Abbildung 19 gesehen
der Anteil der in Halbtagsgruppen betreuten Kinder nur noch eine Randerscheinung darstellt

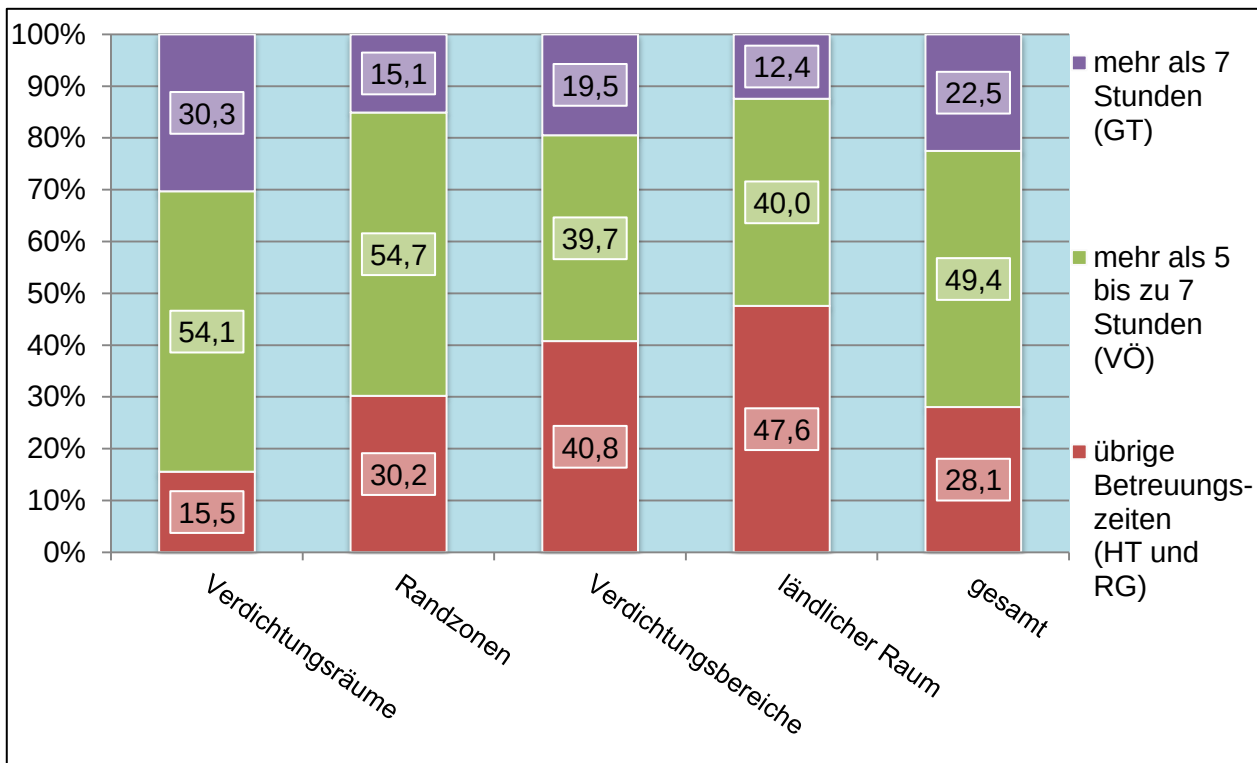
²³ vgl. Abschnitt 2.2



(ab 2013 < 2%), die aus Gründen der leichteren Interpretierbarkeit für die folgenden Analysen vernachlässigt werden kann.

In der als nächstes folgenden Abbildung 20 sind die Betreuungszeiten getrennt nach Raumkategorien dargestellt. Nach den Kategorien der räumlichen Gliederung lassen sich hierbei vier Typen von Räumen bilden (s.o. bzw. s.u.), die sich nach dem Ausmaß der Bevölkerungsverdichtung unterscheiden lassen. Für die Betreuungszeiten ergibt sich die klare Tendenz, dass je ländlicher der Raum, desto größer ist der Anteil der übrigen Betreuungszeiten (Halbtags- und Regelgruppen). Das drückt sich darin aus, dass bei den Städten und Gemeinden, die der Kategorie der sogenannten „Verdichtungsräume“ zuzurechnen sind, mit 15,5 Prozent anteilmäßig die wenigsten Kinder in diesen Betreuungszeiten betreut werden. Für die Gemeinden, die den drei anderen Raumkategorien zuzuordnen sind, nimmt der Anteil in diesen Betreuungszeiten nach dem zuvor genannten Muster zu. Kommunen der Randzonen um die Verdichtungsräume folgen mit 30,2 Prozent, Gemeinden der Kategorie „Verdichtungsgebiet im ländlichen Raum“ mit 40,8 Prozent und die Kommunen der Kategorie „ländlicher Raum im engeren Sinne“ weisen mit 47,6 Prozent den höchsten Anteil bei diesen Betreuungszeiten auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil, den diese Betreuungszeiten einnehmen, unabhängig von der Raumkategorie für alle Gemeinden verringert. Gemessen in Prozentsatzdifferenzen fallen diese Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr fast komplett identisch aus und reichen von 2,4 Prozentsatzpunkten bei den Verdichtungsräumen und bei den Randzonen um diese, bis zu 2,5 Prozentsatzpunkten für die Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum (bei den ländlichen Räumen im engeren Sinne sind es 2,2 Prozentsatzpunkte Verringerung im Vergleich zum Vorjahr). Mit Blick auf die Betreuungszeiten, die es Eltern ihrer betreuten Kinder ermöglichen zumindest einer Halbtags-erwerbstätigkeit nachzugehen, besteht diese Möglichkeit in den Verdichtungsräumen für 84,5 Prozent (exklusive Rundungsfehler) der Betreuungsangebote und für die übrigen, gestaffelt nach abnehmender Bevölkerungsdichte der Räume für 69,8 Prozent, für 59,2 Prozent und schließlich für 52,4 Prozent der Eltern.

Abbildung 20: Betreuungszeit der Kindergartenkinder nach Raumkategorien



57

Stichtag: 01.03.2015

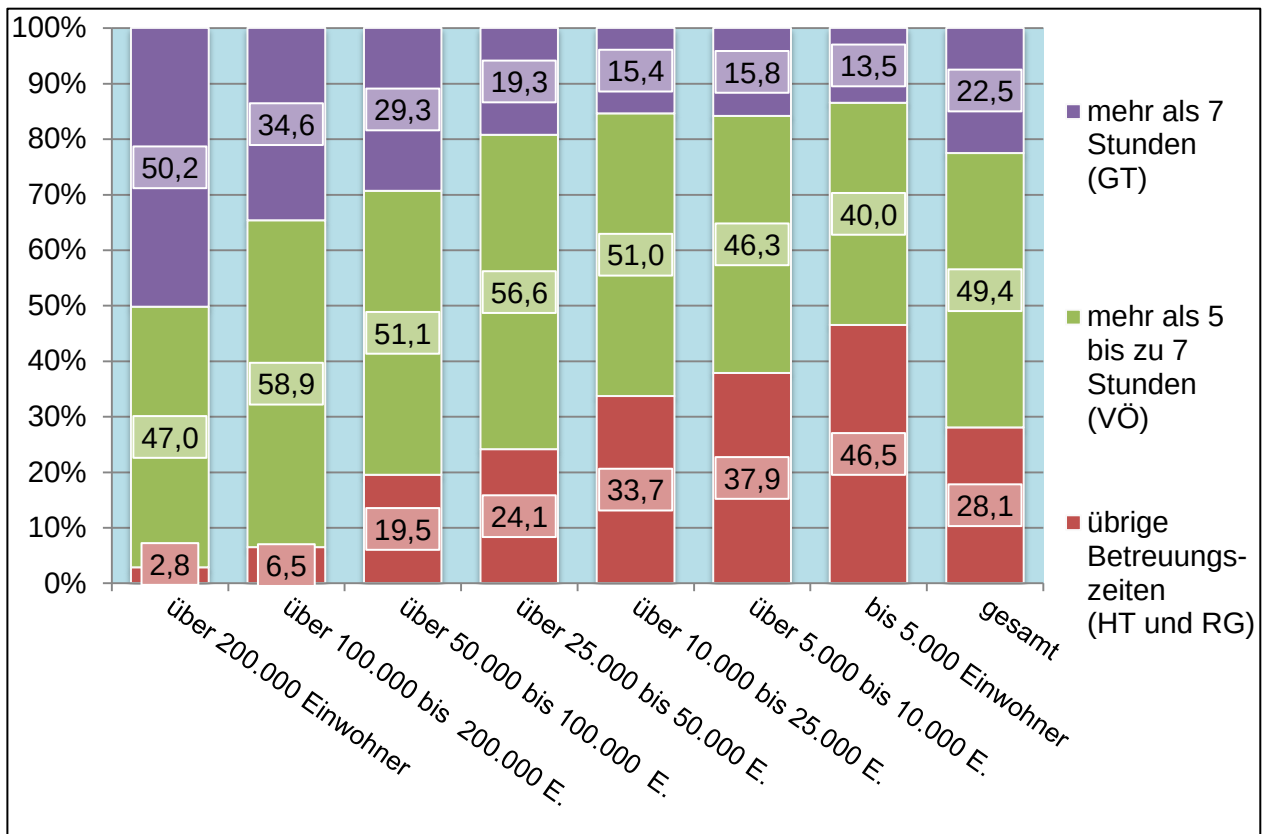
Auch im Fall der Aufschlüsselung der Betreuungszeiten nach Gemeindegrößenklassen (hier wieder berechnet nach den Bevölkerungszahlen vom 31.12.2014; vgl. Abschnitt 2.3), wie sie in der nachfolgenden Abbildung 21 dargestellt ist, ergibt sich ein eindeutiges Muster. Je weniger Einwohner eine Kommune hat, desto größer ist im Schnitt der prozentuale Anteil, den die übrigen Betreuungszeiten (Halbtags- und Regelgruppen) an allen Betreuungszeiten ausmachen. Angefangen mit dem geringsten Anteil von 2,8 Prozent in den Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern, erhöht sich dieser auf 46,5 Prozent in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern.

Das bedeutet folglich, dass der prozentuale Anteil der Betreuungsangebote in verlängerter Öffnungszeit bis zur Ganztagsbetreuung mit steigender Einwohnerzahl zunimmt. In den Städten mit über 200.000 Einwohnern liegt dieser bei 97,2 Prozent (2014: 96,8%; 2013: 95,7%), in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern bei 53,5 Prozent (2014: 52,3%; 2013: 48,1%). Neben diesem Trend hin zu längeren Betreuungszeiten, ist auch ein Trend zum verstärkten Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote zu beobachten. So nahm der Anteil im Schnitt um 1,6 Prozentpunkte zu, wobei die Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern mit 3,3 Prozentpunkten in dieser Betrachtung den größten Zuwachs erzielten.²⁴ Interessant ist nun,

²⁴ Prozentual betrachtet sieht dies ein wenig anders aus. Der Zugewinn von 1,7 Prozentpunkten für Gemeinden mit bis 10.000 Einwohnern bedeutet nämlich einen relativen Zuwachs von 12,1 Prozent, während die eben angesprochenen 3,3 Prozentpunkte „lediglich“ einem Zuwachs von 7,0 Prozent entsprechen.

dass mit dieser Entwicklung in diesen vier Städten mit mehr als 200.000 Einwohnern die Ganztagsbetreuung im Schnitt mehr als die Hälfte der angebotenen Betreuungszeiten darstellt (50,2%). Das ist seit der ersten Erhebung zum Stichtag 15.01.2005 erstmals der Fall.

Abbildung 21: Betreuungszeiten für Kindergartenkinder nach Gemeindegrößenklassen



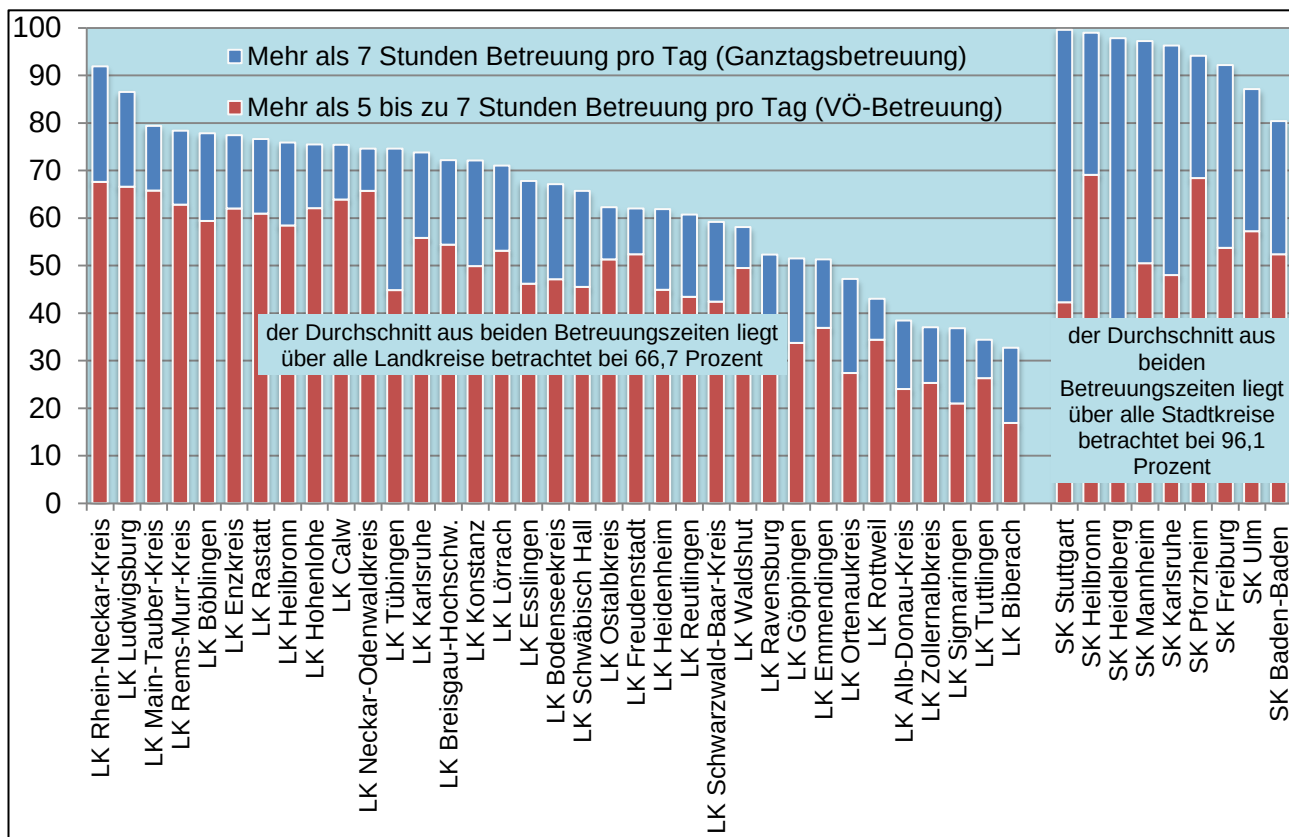
Stichtag: 01.03.2015

Zwar ermöglichen beide zuvor erläuterten Abbildungen differenziertere Einblicke in die Verhältnisse im Land, als die aggregierten Zahlen zu gesamt Baden-Württemberg bzw. zu den Stadt- und Landkreisen. Um jedoch eine Vorstellung davon zu bekommen, wie die Variation zwischen den Stadt- und Landkreisen im Einzelnen aussieht, ist eine Darstellung wie die nachfolgende notwendig. In besagter Abbildung 22 werden für alle Stadt- und Landkreise die Anteile an Betreuungszeiten in verlängerter Öffnungszeit (rote Säulen) und Ganztagsbetreuung (blaue Säulen) ausgewiesen. Die Auflistung erfolgt nach absteigendem Gesamtanteil der beiden Betreuungszeiten.

Bereits auf den ersten Blick wird ersichtlich, dass die Anteile dieser beiden Betreuungszeiten in den Landkreisen massiv streuen (59,3 Prozentpunkte), während die Streubreite in den Stadtkreisen deutlich geringer ausfällt (19,1 Prozentpunkte). So werden im Landkreis Rhein-Neckar rund 92 Prozent aller Kinder in Betreuungsangeboten mit verlängerter Öffnungszeit (67,6%) oder Ganztagsbetreuung (24,3%) betreut. Im Landkreis Biberach befinden

sich hingegen lediglich 32,7 Prozent aller Kinder in Betreuungsangeboten, die einer dieser beiden Betreuungszeiten entspricht (VÖ: 16,9%; GT: 15,8%). In den Stadtkreisen nehmen diese beiden Positionen die Stadt Stuttgart, bei der sich 99,5(!) Prozent der Kinder in Betreuungsangeboten mit einer dieser beiden Betreuungszeiten befinden (VÖ: 42,2%; GT: 57,3%) und die Stadt Baden-Baden, bei der dies für insgesamt 80,4 Prozent der Kinder gilt (VÖ: 52,4%; GT: 28,0%). Zwar sind damit die Städte Stuttgart und Heilbronn bei dieser aggregierten Bewertung beider Betreuungszeiten an Heidelberg „vorbeigezogen“, jedoch findet sich in Heidelberg nach wie vor das größte Angebot an Ganztagsbetreuung (62,0%).

Abbildung 22: Anteil der ganztags bzw. in verlängerter Öffnungszeit²⁵ betreuten Kindergartenkinder an der Gesamtzahl der betreuten Kindergartenkinder nach Stadt- und Landkreisen



59

3.2 Betreuungsquoten bzgl. der Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen

Die Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter wurde erstmals im Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2009 nicht mehr auf Grundlage von 3,5, sondern 3,25 Jahrgängen der altersgleichen Wohnbevölkerung berechnet (für eine Erläuterung des Begriffs der Betreuungsquote siehe Abschnitt 2.3). Ausschlaggebend dafür ist, dass der Einschulungstichtag schrittweise vom 30.06. auf den 30.09. eines Jahres verlegt worden ist, sodass anders als davor

²⁵ Zu den Begriffen bzgl. der Betreuung „ganztags“ bzw. „in verlängerter Öffnungszeit“ siehe Abschnitt 2.2.



nicht nur 50 Prozent sondern schon 75 Prozent der sechsjährigen Kinder der Wohnbevölkerung des betreffenden Jahres schulpflichtig sind. Ausführliche Erläuterungen dazu sowie zu den Folgen für die Statistik finden sich im Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2009 (KVJS 2010: S. 24ff.). Bei der Berechnung der Betreuungsquoten werden im Folgenden wie in den Vorjahren die einzelnen Altersjahrgänge sowie die über Stadt- und Landkreise und das gesamte Land Baden-Württemberg aggregierten Betreuungsquoten betrachtet. Abschließend findet sich eine Aufstellung zu den Betreuungsquoten auf Kreisebene.

Die folgende Tabelle 18 zeigt die Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen getrennt für die Altersgruppen der Drei-, Vier-, Fünf- und Sechsjährigen sowie für alle Kinder im Kindergartenalter. Sie befinden sich für die Altersgruppen der Drei- bis Fünfjährigen mit Werten zwischen 94,5 und 96,1 Prozent auf einem ähnlichen und auch mit den Vorjahren vergleichbaren Niveau. Die außergewöhnlich hohe Quote bei den sechsjährigen Kindern ist so zu interpretieren, dass weitaus mehr als nur ein Viertel des entsprechenden Jahrganges noch den Kindergarten anstatt die Schule besucht.²⁶ Dazu im Einzelnen: Zum Stichtag 01.03.2015 werden 39.525 Kinder im Alter von sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut (2014: 39.688; 2013: 37.482), die noch keine Schule besuchen. Ein Viertel der altersgleichen Wohnbevölkerung ergibt aber nur 24.074 Kinder im Alter von sechs Jahren (2014: 23.728; 2013: 23.514). Folglich werden nach dieser Berechnung noch erheblich mehr Kinder dieses Altersjahrganges betreut, als es der auf den 30. September verlegte Einschulungstermin erwarten lässt. Für diesen Altersjahrgang ergibt sich eine Betreuungsquote von 164,2 Prozent. In diesem Jahr hat dieser Anteil betreuter Kinder im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder abgenommen.

Tabelle 18: Betreuungsquoten der im Kindergartenalter betreuten Kinder nach Altersjahrgängen

	in Kindertages- einrichtungen betreute Kinder, die noch nicht die Schule besuchen (01.03.2015)	Wohnbevölkerung (3,25 Jahrgänge) (31.12.2014) ²⁷	Betreu- ungs- quoten 01.03. 2015	Betreu- ungs- quoten 01.03. 2014	Betreu- ungs- quoten 01.03. 2013	Betreu- ungs- quoten 01.03. 2012
Alter der Kinder	N	N	%	%	%	%
3-jährige Kinder	86.991	92.040	94,5	94,7	93,9	94,6
4-jährige Kinder	91.109	94.769	96,1	98,0	96,3	97,9
5-jährige Kinder	89.797	93.838	95,7	95,9	96,2	95,9
6-jährige Kinder	39.525	24.074	164,2	167,3	159,4	154,7
Insgesamt	307.422	304.721	100,9	101,8	100,4	100,7

²⁶ Im Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2009 wurde bereits die Annahme getroffen, dass hier möglicherweise die Zurückstellung von Kindern im schulpflichtigen Alter eine verzerrende Wirkung auf die Bestimmung der Wohnbevölkerung haben könnte. Dies gilt es künftig näher zu untersuchen.

²⁷ vgl. Abschnitt 3.2 bzw. Fußnote 5

Betrachtet man die Zahlen aggregiert für die Stadt- und Landkreise sowie für Baden-Württemberg (siehe Tabelle 19), ergeben sich auf Ebene aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Kindergartenalter Betreuungsquoten von rund 101, 99 und nochmals 101 Prozent, womit (vor allem aufgrund der Betreuungsquoten der Sechsjährigen) lediglich in den Stadtkreisen weniger Kinder betreut werden, als rein rechnerisch in der Wohnbevölkerung im relevanten Alter betreut werden können.

Tabelle 19: Betreuungsquoten für Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- bzw. Landkreisen

	betreute Kinder im Kindergartenalter	Bevölkerung im Kindergartenalter (3,25 Jahrgänge)	Betreuungsquoten
Bezugsgröße	N	N	%
Landkreise	252.294	249.084	101,3
Stadtkreise	55.128	55.637	99,1
Baden-Württemberg	307.422	304.721	100,9

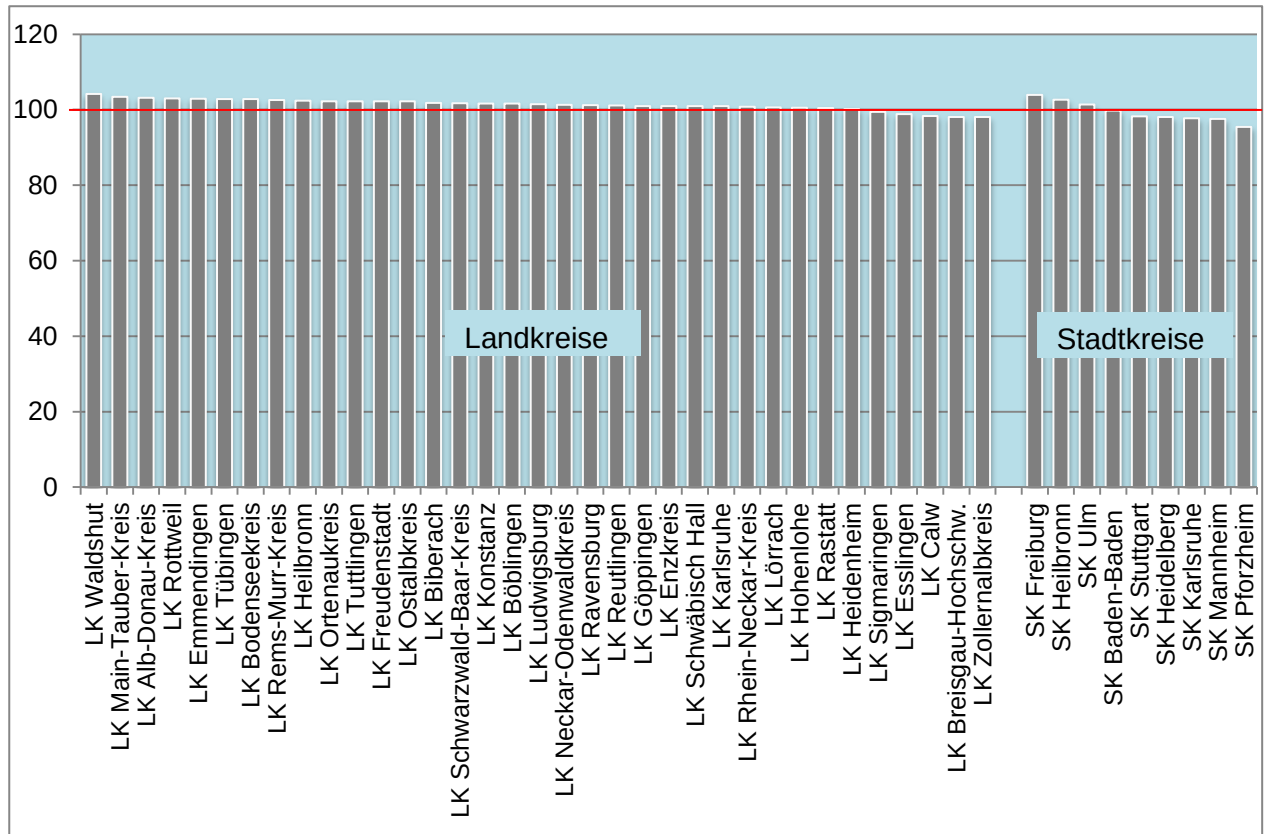
Stichtag: 01.03.2015

Abbildung 23 zeigt die Betreuungsquoten auf Kreisebene. Die rote Linie markiert die Stelle, an der eine 100-prozentige Betreuungsquote erreicht wird. Für die einzelnen Stadt- und Landkreise ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt keine erheblichen Schwankungen, wobei einzelne Kreise durchaus gewisse Positionsverschiebungen erfahren. In den Landkreisen streut die Betreuungsquote zwischen 104,2 Prozent (Landkreis Waldshut) und 98,1 Prozent (Zollernalbkreis). Bei den Stadtkreisen markieren diese Endpunkte die Stadt Freiburg (104,0%) und die Stadt Pforzheim (95,5%). Konkrete Werte für die einzelnen Stadt- und Landkreise können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Abschließend folgt hier erneut der Hinweis: Werte über 100 Prozent sind kein Indiz für eine Überversorgung! Sie rühren daher, dass deutlich mehr als die rechnerisch angenommenen 25 Prozent der sechsjährigen Kinder der Wohnbevölkerung noch den Kindergarten besuchen (s.o.).



Abbildung 23: Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- und Landkreisen²⁸



3.3 Wesentliche Ergebnisse zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter

- Die absolute Zahl in Kindertageseinrichtungen betreuter Kinder im Kindergartenalter nahm 2015 wie 2014 zum zweiten Mal anders als bislang gegenüber dem Vorjahr nicht ab, sondern immerhin geringfügig zu (Zunahme: +21 Kinder = +0,01 Prozent).
- Der Anteil an Betreuungsangeboten mit verlängerten Öffnungszeiten oder in Ganztagsbetreuung wächst unabhängig von der Größe der Gemeinden.
- Die Ganztagsbetreuung nimmt in den letzten Jahren sowohl absolut als auch prozentual kontinuierlich zu. Der Anteil der ganztags betreuten Kinder liegt inzwischen landesweit bei 22,5 Prozent.
- In Städten über 200.000 Einwohnern liegt der Anteil an Ganztagsbetreuung erstmals über 50 Prozent (50,2%).

²⁸ Die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sind bei der landesweiten und kreisvergleichenden Betrachtung in die jeweiligen Landkreise einbezogen, weil es in anderen Landkreisen auch Städte vergleichbarer Größe gibt, die kein eigenes Jugendamt haben und in gleicher Verantwortung zur Schaffung von Betreuungsangeboten stehen, wie kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt. Im Anhang sind jedoch die Betreuungsquoten auch für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt zur Information ausgewiesen.

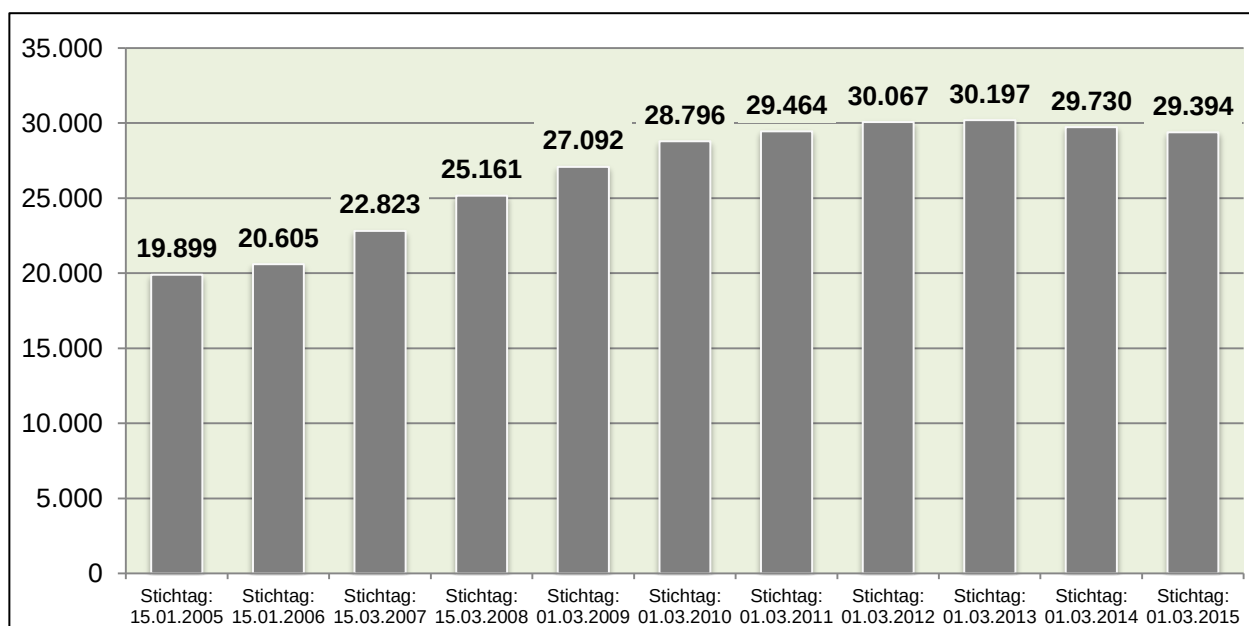
4 Betreuungssituation der Schulkinder in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Mit der Änderung des Schulgesetzes am 16. Juli 2014 wurde in Baden-Württemberg die Ganztagsgrundschule eingeführt (weitere Informationen unter www.ganztagsschule-bw.de). Zwar wird dies zu einem erheblichen Ausbau und Veränderungen in der Schulkinderbetreuung führen, jedoch besteht im Rahmen des Kita-Berichts keine Möglichkeit darauf einzugehen, da dieser auf den Meldungen betriebserlaubnispflichtiger Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 47, §§ 98 ff SGB VIII basiert. Für eine Betrachtung des gesamten Betreuungsangebots für Schulkinder müssen zukünftig auch Informationen und landesweit differenzierende Zahlen aus dem Schulbereich herangezogen werden. Gerade im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsangebote ist es jedoch für die Kinder- und Jugendhilfe durchaus von großem Interesse, die zahlenmäßige Entwicklung der Betreuung von Schulkindern in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu beobachten.

Im nachfolgend abgedruckten Säulendiagramm (Abbildung 24) werden die Zahlen der in Schülerhorten, Horten an Schulen, altersgemischten und sonstigen Kindertageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII seit 2005 betreuten Kinder dargestellt. Die darin zum Ausdruck kommende Entwicklung lässt sich so zusammenfassen, dass die Zahl von 19.899 der zum ersten Stichtag 15.01.2005 betreuten Kinder bis zum Stichtag 01.03.2013 stetig bis auf 30.197 anwächst, in den beiden folgenden Jahren aber jeweils abfällt. Zum aktuellen Stichtag 01.03.2015 wurden danach insgesamt 29.394 Schulkinder betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl damit um 336 Schüler.

63

Abbildung 24: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder





Wirft man einen Blick auf Tabelle 20 ist zu erkennen, dass sich der Trend der letzten Jahre zu einer kontinuierlichen Steigerung der Anteile in den Landkreisen und einer Absenkung dieser in den Stadtkreisen bestätigt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Anteile in den Landkreisen um 1,5 Prozentpunkte auf 58,2 Prozent gestiegen (2014: 56,7%; 2013: 55,7%; 2012: 55,2%; 2011: 54,7%) und in den Stadtkreisen aus sachlogischen Gründen zum gleichen Ausmaß gefallen. Dieser Trend spiegelt sich auch in den absoluten Zahlen, die seit 2012 eine gegenläufige Tendenz aufweisen (Zahlen nicht in der Tabelle enthalten) und sich ab diesem Zeitpunkt in einer abnehmenden Zahl der betreuten Schulkinder in den Stadtkreisen und einer weiter steigenden Zahl betreuter Schulkinder in den Landkreisen ausdrücken.

Tabelle 20: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder in den Stadt- und Landkreisen

Bezugsgröße	Stichtag: 01.03.2015		Stichtag: 01.03.2014		Stichtag: 15.01.2005	
	N	%	N	%	N	%
Landkreise	17.111	58,2	16.868	56,7	10.292	51,7
Stadtkreise	12.283	41,8	12.862	43,3	9.607	48,3
Baden-Württemberg	29.394	100	29.730	100	19.899	100

64

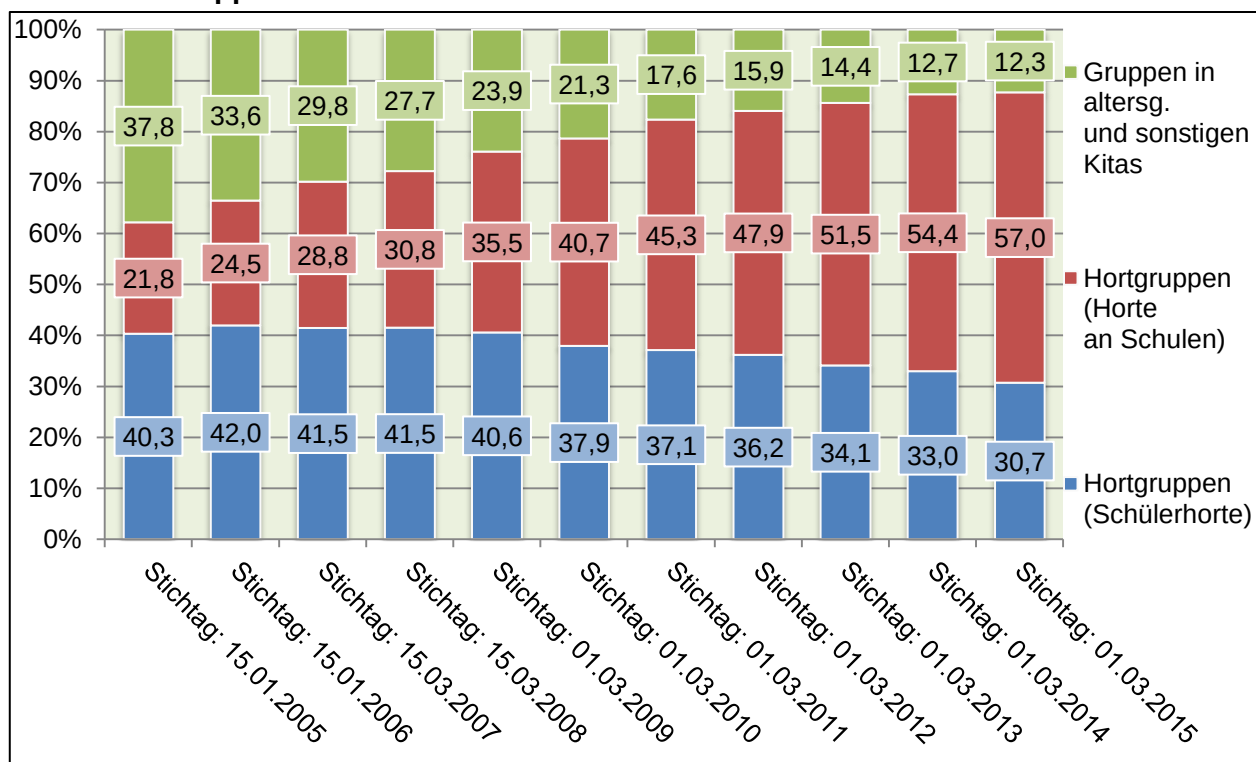
Die nachfolgende Tabelle 21 zeigt die Verteilung der betreuten Schulkinder auf die drei verschiedenen Angebotsformen Schülerhorte, Horte an der Schule und Gruppen altersgemischter Einrichtungen. Auch hier lassen sich wie zuvor ähnliche Trends beobachten und zwar nimmt die Zahl der Kinder, die in Schülerhorten und altersgemischten Einrichtungen betreut werden, seit 2011 bzw. 2009 stetig ab (vgl. dazu Abbildung 25 bzw. die Kita-Berichte seit dem Stichtag 15.01.2005), während die Zahl der in Horten an der Schule betreuten Kinder seit der ersten Erhebung 2005 kontinuierlich wächst.

Tabelle 21: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder nach Gruppenarten

Gruppenarten	Stichtag: 01.03.2015		Stichtag: 01.03.2014		Stichtag: 15.01.2005	
	N	%	N	%	N	%
Hortgruppen (Schülerhorte)	9.022	30,7	9.801	33,0	8.028	40,3
Hortgruppen (Horte an Schulen)	16.742	57,0	16.167	54,4	4.346	21,8
in altersgemischten Einrichtungen	3.630	12,3	3.762	12,7	7.525	37,8
Schulkinder insgesamt	29.394	100,0	29.730	100	19.899	100

Abbildung 25 macht diese Entwicklungen seit 2005 deutlich. Während die Horte an der Schule ihren Anteil an betreuten Schulkindern seit 2005 bis heute fast verdreifacht haben und in ihnen damit deutlich mehr als die Hälfte aller Schulkinder betreut werden (2005: 21,8% vs. 2015: 57,0%), hat er sich in den Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen um etwas mehr als zwei Drittel gegenüber der Ausgangsgröße und damit auf etwas mehr als ein Zehntel aller im Jahr 2015 betreuten Schulkinder reduziert (2005: 37,8% vs. 2015: 12,3%). Der Anteil der in Schülerhortgruppen betreuten Schulkinder geht zwar seit dem Höchststand mit einem Anteil von 42 Prozent zum Stichtag 15.01.2006 kontinuierlich auf mittlerweile nicht mehr ganz ein Drittel aller betreuten Schulkinder zurück, jedoch fällt diese Entwicklung damit nicht so drastisch aus wie die beiden zuvor erörterten Trends.

Abbildung 25: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder nach Gruppenarten



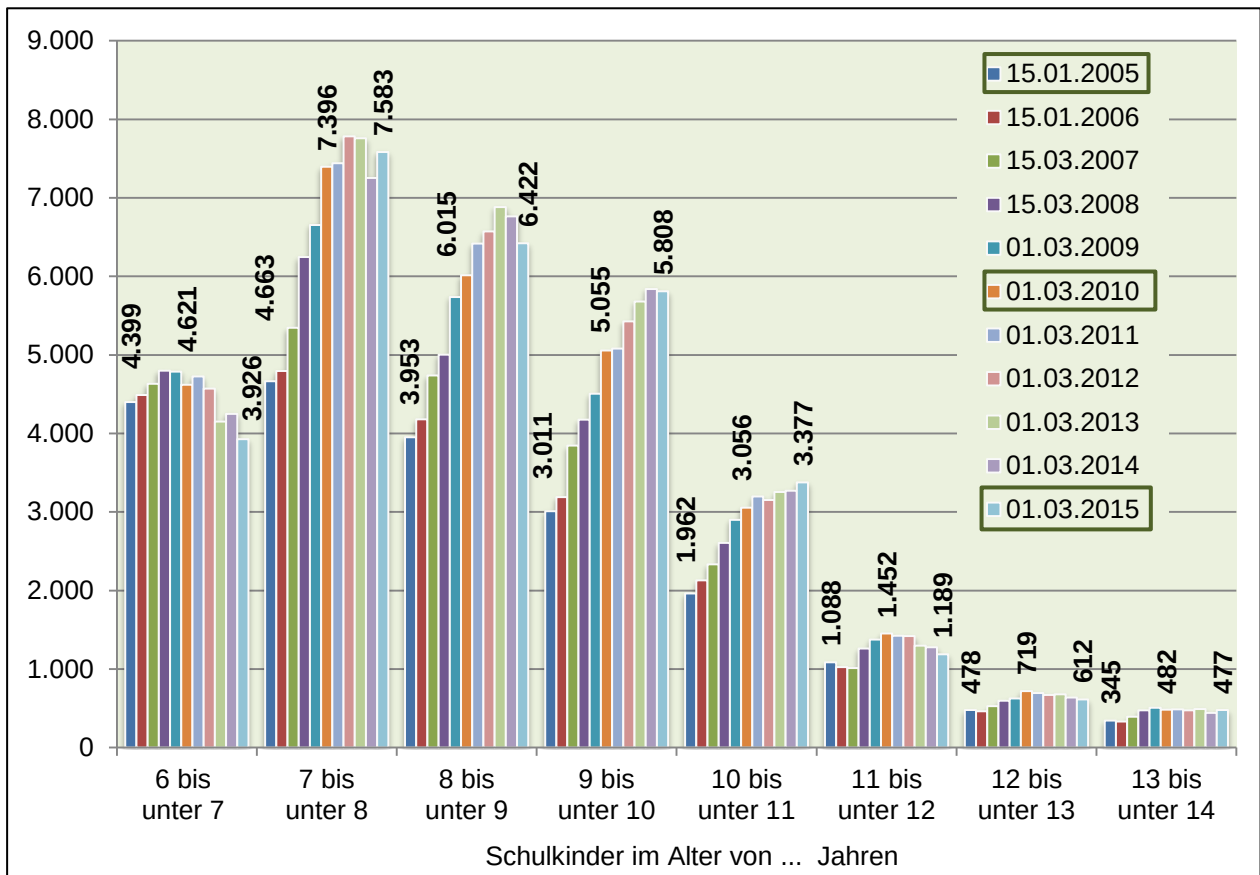
Wie die folgende Abbildung 26 zeigt²⁹, gibt es bei der Verteilung der betreuten Schüler auf die Altersjahrgänge gegenüber den Vorjahren keine großen Veränderungen. Während die Trends für die unter Neun- und die über Zehnjährigen erhalten bleiben und hier die Zahl der Kinder mindestens in den letzten drei Jahren abfällt oder stagniert, stagniert sie erstmals für

²⁹ Seit der Erhebung zum Stichtag 01.03.2011 ist es möglich, zum einen die Kinder gesondert zu erfassen, die zwischen 5 bis unter 6 Jahre alt sind und schon die Schule besuchen, und zum anderen die Jugendlichen, die 14 Jahre alt und älter sind. Am Stichtag 01.03.2015 betrug die Zahl der 5-jährigen Kinder, die schon die Schule besuchten, 127 Kinder (11 mehr als im Vorjahr). Diese Anzahl wurde den 6-jährigen Kindern bei der Darstellung der Altersjahrgänge zugeschlagen. Die Zahl der 14-jährigen und älteren Jugendlichen betrug 131 Jugendliche (19 mehr als im Vorjahr). Sie wurden bei der Darstellung der Altersjahrgänge zu den 13-jährigen Kindern gerechnet.



die Kinder von neun bis unter zehn Jahren und steigt weiter für die Kinder von zehn bis unter elf Jahren. Unverändert bleibt, dass die drei größten Gruppen betreuter Schulkinder die Gruppen zwischen sieben und acht, acht und neun und neun und zehn Jahren sind.

Abbildung 26: Anzahl der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder nach Altersjahrgängen³⁰



Bis zum Kita-Bericht zum Stichtag 01.03.2013 wurden an dieser Stelle noch Betreuungsquoten zur Schulkinderbetreuung präsentiert. Mit der neuen Entwicklung der Betreuungsangebote im Schulbereich ist eine solche Quote, die sich nur auf die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vorhandenen Angebote bezieht, wenig aussagekräftig (Daten zum Schulbereich werden vom KVJS-Landesjugendamt nicht erhoben; s.o.). Es wird künftig die Aufgabe sein, entsprechendes Datenmaterial zu eruieren und dann in die Berichterstattung einzubinden. Hier soll dennoch der Hinweis gegeben werden, dass im Kontext bundesweiter Vergleiche der Betreuungssituation für Schulkinder jeweils darauf zu achten ist, welche Angebote einbezogen werden. In manchen Bundesländern werden die Tagesbetreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe bei der Darstellung der Betreuungssituation zusammen mit den schulischen Angeboten präsentiert. In anderen Bundesländern – wie in Baden-Württemberg

³⁰ vgl. Fußnote 29

– werden diese Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht einbezogen, wenn aus Sicht der Schule die Betreuungssituation der Schulkinder dargestellt wird. Das führt dazu, dass solche Betrachtungen die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten nicht in ihrer Gänze abbilden, die resultierenden Zahlen zu gering ausfallen und daher nur bedingt aussagekräftig sind.

Wesentliche Ergebnisse:

- Die Zahl der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder ging 2015 gegenüber dem Vorjahr zum zweiten Mal zurück.
- Der Rückgang resultiert aus der rückläufigen Entwicklung in den Schülerhorten und altersgemischten Kindertageseinrichtungen.
- Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Schulkinder, die in Gruppen der Horte an Schulen betreut werden, wie in allen Jahren zuvor weiterhin zu.
- Wie im Jahr zuvor sind rund 81 Prozent der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder im Grundschulalter.
- Eine Darstellung der Betreuungssituation für Schulkinder ist künftig nach der Einführung der Ganztagsgrundschule nur unter Einbeziehung der schulischen Angebote aussagekräftig.

67

5 Kita-Planung und Verwendung der KDW-Module

Der letzte Abschnitt dieses Kita-Berichts enthält Ausführungen zu Kita-Data-Webhouse (KDW) sowie zu zwei darin implementierten Softwareanwendungen, die den kommunalen Nutzern kostenfrei zur Verfügung stehen. Bei KDW selbst handelt es sich um eine Online-Plattform, mittels deren die jährliche Meldepflicht nach § 47 SGB VIII erfüllt sowie die Meldung der jährlichen Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII abgegeben werden kann. Beiden Meldepflichten kann zwar nach wie vor postalisch nachgekommen werden, dennoch zeigt sich in der Zahl der Nutzer eine starke Präferenz für die Anwendung von KDW.

Tabelle 22 weist die Zahl der Einrichtungen aus, die entweder selbst (direkt) und/oder über den Träger an KDW (nicht) angeschlossen sind. Die Stadt Stuttgart ist hier ausgenommen, da sie ein kommerzielles Softwaresystem betreibt, mittels welchem beide Meldungen vorgenommen und dann via Schnittstelle nach KDW überführt werden. Zum Stichtag 01.03.2015 verfügen von den 8.098 Einrichtungen (= Gesamtzahl der 8.692 Einrichtungen abzgl. der 594 Stuttgarter Einrichtungen) 7.352 (90,8%) über einen Zugang zu KDW. Mit einer Zahl von 6.966 befindet sich der Großteil der Einrichtungen in den Landkreisen. Von diesen sind rund 90 Prozent direkt oder indirekt (Träger) an KDW angeschlossen. In den Stadtkreisen sind es 1.132 Einrichtungen, die zu gut 97 Prozent einen solchen Zugang zu KDW haben.



Tabelle 22: Einrichtungen mit eigenem und/oder Trägerzugang zu KDW

Bezugsgröße	Zugang liegt vor		Zugang liegt nicht vor		Gesamt N
	N	%	N	%	
Stadtkreise	1.102	97,3	30	2,7	1.132
Landkreise	6.250	89,7	716	10,3	6.966
Baden-Württemberg	7.352	90,8	746	9,2	8.098

Stichtag: 01.03.2015

KDW ist jedoch nicht nur ein Instrument, das dem Nutzer die Eingabe von Daten abverlangt, sondern es gestattet dem Nutzer auch die Auswertung seiner eigenen Daten. So existiert die Möglichkeit automatisiert Überblickslisten zu den eigenen Einrichtungen bzgl. verschiedener Merkmale zu erstellen. Exemplarisch sind hier etwa Listen zur Anzahl der Einrichtungen, deren Adressen, zur Zahl der darin betreuten Kindern und diese z.B. aufgeschlüsselt nach Angebotsform, Betreuungszeit, Gruppenarten, Alter u.v.m. zu nennen.

68

Die Nutzerrechte unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Reichweite der Auswertungsmöglichkeiten sowie der Anonymisierung. Während Träger- und Einrichtungsnutzer mit unverschlüsselten Daten arbeiten können, ist die Reichweite ihres Zugriffs auf die eigene bzw. alle Einrichtungen des Trägers beschränkt. Im Unterschied dazu sind die Daten, auf die ein Nutzer mit Berechtigungsstufe Kita-Planung (Nutzer von kreisangehörigen Kommunen und Stadt- und Landkreisen) zugreifen kann, anonymisiert. Dafür umfassen sie alle Einrichtungen der Kommune bzw. des Stadt-/Landkreises (Weiterführendes siehe Kita-Bericht zum Stichtag 15.01.2005; KJVS 2006, S. 37 f und unter „Anleitungen“ auf <https://www.kitaweb-bw.de>).

Tatsächlich findet das KDW-Modul „Kita-Planung“ bereits gewissen Anklang bei den kommunalen Nutzern. Die nachfolgende Tabelle 23 gibt einen Überblick über die Zahl der Nutzer einerseits in den Landkreisen und andererseits in den Gemeinden und Städten, zu denen in diesem Fall auch die Stadtkreise hinzugezählt werden, da sie anders als die Landkreise nach § 3 KiTaG unmittelbar auf ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung hinzuwirken haben. Die mit „Nutzer gesamt“ überschriebene Doppelspalte führt die absolute Zahl an registrierten Nutzern auf, wobei hier je Kommune mehr als nur ein Nutzer auftauchen kann. Die folgende Dreifachspalte weist die Zahl der Kommunen aus, auf die mindestens ein Nutzerkonto mit der Berechtigungsstufe „Kita-Planung“ registriert ist. Die zweite Prozentspalte (%) gibt an, wie groß der Anteil der Nutzer-Kommunen an der gesamten Fallzahl der Bezugsgröße (Landkreise vs. Kommunen) ist. Im Fall der Landkreise verfügen mit 33 von 35 gut 94 Prozent aller Kreise über einen entsprechenden Nutzerzugang. In den Städten und Gemeinden ist es mit 395 von 1073 gut ein Drittel (36,8%), das über einen entsprechenden Zugang verfügt (in den Stadtkreisen sind es acht von neun; dies ist in der Tabelle nicht separat ausgewiesen).

Tabelle 23: Anzahl der Nutzer der Berechtigungsstufe „Kita-Planung“

Bezugsgröße	Nutzer gesamt		Nutzer-Kommunen			Kommunen gesamt
	N	%Spalte	N	%Spalte	%'	
Landkreise	67	11,6	33	7,7	94,3	35
Städte und Gemeinden	513	88,4	395	92,3	36,8	1.073
Baden- Württemberg	580	100	428	100	38,6	1.108

Stichtag: 01.03.2015

In der Softwareumgebung KDW gibt es über diesen Planungszugang hinaus zwei Module, welche zur Unterstützung bei Kita-Planungsprozessen bzw. der Vergabe von Plätzen unterstützend genutzt werden können. Die Planungsmodule (PM) von KDW erlauben Einblicke in die Situation der Kindertagesbetreuung vor Ort, die über die zuvor geschilderten Möglichkeiten eines „einfachen“ Kita-Planungszugangs hinausgehen. Im Unterschied dazu stellt das Modul „Zentrale Vormerkung“ (ZV) eine Online-Plattform dar, die eine direkte Verbindung zwischen Eltern, Einrichtungen (bzw. Trägern) und auf Wunsch auch Tagespflegevereinen sowie einer zentralen kommunalen Stelle ermöglicht. Beide Module werden nachfolgend kurz vorgestellt.

69

5.1 Das-KDW Modul „Kita-Planung“

Zwar gestattet die Berechtigungsstufe Kita-Planung dem Nutzer die Auswertung der im Zusammenhang mit der Meldepflicht eingegebenen Daten. Oftmals sind aber weiterführende Informationen für eine bedarfsgerechte Planung notwendig oder zumindest hilfreich. Mit den PM von KDW können solche weiterführenden Informationen auf freiwilliger Basis erhoben werden. So können u.a. Zahl und Betreuungszeit auswärtiger Kinder, Schließtage von Einrichtungen, Angebote der Sprachförderung in diesen, die Zahl der Kinder, die nach dem letzten Stichtag voraussichtlich in die Schule überwechseln werden und weitere Informationen erhoben werden. Diese Funktionen wurden auf Anregung einiger Jugendämter programmiert und in KDW implementiert (weiterführende Informationen finden sich unter „Leitfaden für die Planungsmodule“ auf <https://www.kitaweb-bw.de>). Wichtig anzumerken ist, dass erstens, aufgrund der Freiwilligkeit vor Einführung der PM ein gemeindeinterner Entscheidungsprozess vor Ort als nötig erachtet wird, bei dem alle Einrichtungen bzw. Träger eingebunden werden sollten. Zweitens, besteht die Wahlmöglichkeit welche Funktionen bzw. Merkmale freigeschaltet und welche Daten folglich zusätzlich erhoben werden können.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kleinen Überblick, über die Nutzung der Planungsmodule in Kommunen unterschiedlicher Größe. Hier kommen die aus Abschnitt 2.2 bekannten G GK wieder zur Anwendung. In der Tabelle sind die Zahlen der Kommunen aufgelistet, die



zumindest ein Planungsmodul eingeschaltet haben. Insgesamt haben in Baden-Württemberg 168 Kommunen (15,7%) mindestens ein Modul eingeschaltet. Wie zu sehen ist, nimmt der Anteil der Nutzer mit kleiner werdender Einwohnerzahl von 50 bis 10,2 Prozent ab und hat mit 60 Prozent seinen Höchststand in Kommunen mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern. Damit finden die PM durchaus Anwendung.

Tabelle 24: Nutzer der Planungsmodule nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklassen nach der Anzahl der Einwohner	mindestens ein Planungsmodul eingeschaltet		kein Planungsmodul eingeschaltet		Gesamt N
	N	% Zeile	N	% Zeile	
über 200.000	2	50,0	2	50,0	4
über 100.000 bis 200.000	3	60,0	2	40,0	5
über 50.000 bis 100.000	6	46,2	7	53,8	13
über 25.000 bis 50.000	19	41,3	27	58,7	46
über 10.000 bis 25.000	41	23,0	137	77	178
über 5.000 bis 10.000	39	15,1	220	84,9	259
bis 5.000	58	10,2	510	89,8	568
Baden-Württemberg	168	15,7	905	84,3	1.073

Stichtag: 01.03.2015

5.2 Das KDW-Modul „Zentrale Vormerkung“

Das ebenfalls kostenfreie Modul „Zentrale Vormerkung“ (ZV) als Bestandteil von KDW bietet die Möglichkeit Eltern, Träger (bzw. Einrichtungen), Tageselternvereine und Kommunen auf einer gemeinsamen Plattform zusammenzubringen und so die bedarfsgerechte Vermittlung von Betreuungsplätzen zu optimieren. Mit der Software können sich Eltern online registrieren oder bei einer zentralen Servicestelle melden, um ihren Bedarf anzugeben (Alter des Kindes, Betreuungszeit, Datum der gewünschten Aufnahme etc.). Das Modul ZV stellt dann eine Unterauswahl an Einrichtungen zusammen, die diesem Bedarf entsprechen. Die Eltern können sich daraufhin bei bis zu drei Einrichtungen vormerken lassen. Die Einrichtungen bzw. Träger sowie eine zentrale Stelle erhalten diese Informationen und können sie bearbeiten. Sobald eine Einrichtung das Kind zum gewünschten Datum aufnimmt bzw. ein Aufnahmedatum in ZV einträgt, werden die Vormerkungen zu diesem Kind aus den Listen der übrigen Nutzer entfernt und gleichzeitig der Datensatz der aufnehmenden Einrichtung aktualisiert (alle für die Meldepflicht relevanten Angaben können nach KDW übertragen werden). Da durch dieses Verfahren eine sehr hohe Datenaktualität erreicht werden kann, wird auch die systematische unterjährige Vergabe von Plätzen erleichtert und beschleunigt bzw. ggf. überhaupt erst ermöglicht. Neben dieser Koordinierungsfunktion können Verwaltungen und Einrichtungen bzw. Träger über ZV in einer datengeschützten Umgebung kommunizieren.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Da ZV auf alle Daten von KDW zur Verwaltung zugreifen kann (und umgekehrt), müssen z.B. keine neuen Adressdatenbanken angelegt werden. Hinzu kommt, dass der Koordinationsaufwand bei der Vergabe von Plätzen deutlich reduziert wird. Mehrfachanmeldungen kommen praktisch nicht mehr vor, Kinder tauchen nach Vergabe der Plätze bei anderen Einrichtungen nicht mehr auf, zudem existieren zentrale Anlaufstellen mit gutem Gesamteinblick in die ablaufenden Prozesse u.v.m. Darüber hinaus werden bei der Verwendung von ZV klare Informationen darüber generiert, wie viele Eltern für Kinder welchen Alters nach Plätzen welcher Angebotsform u.Ä. suchen. Zudem können die Verfahrensabläufe von ZV auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst und so etwa entschieden werden, wie viele Einrichtungen vorausgewählt werden können, wie viele Wochen im Voraus vorgemerkt werden kann, wie mit Folgevormerkungen (bspw. Anschlussbetreuung Krippe / Kindergarten) umgegangen werden soll oder ob bzw. welche automatisierten E-Mails im Verlauf des Verfahrens versendet werden sollen, um die Beteiligten über einzelne Schritte zu informieren usw.

Mittlerweile befindet sich das Modul ZV bei 23 Kommunen in Betrieb und ist in elf Kommunen in Vorbereitung. Weitere 22 Kommunen haben ihr Interesse an der Einführung bekundet. Die Größe der Kommunen, die ZV bereits in Betrieb haben, reicht von unter 10.000 bis über 200.000 Einwohner, was Ausdruck der großen Anpassungsfähigkeit des Moduls an unterschiedlichste Anforderungen ist. Weiterführende Informationen können u.a. bei der Servicemailadresse kdw@kvjs.de sowie der Servicetelefonnummer 0711/6375-476 eingeholt werden. Auf Wunsch informiert das KVJS-LJA auch vor Ort über ZV.

71

Abschließend wird der Vollständigkeit halber an dieser Stelle noch das KDW-Modul „Tagespflege“ kurz erläutert. Damit können auch Tagespflegepersonen bzw. -vereine ihrer jährlichen Meldepflicht für die Jugendhilfestatistik nachkommen (§§ 98 ff SGB VIII). Hierbei ist eine Schnittstelle zum Programm „Pflegesoft TP“ von CM-Wiko vorhanden, die hierzulande mit am häufigsten zum Einsatz kommt. Damit ist eine einfache Übertragung der Daten nach KDW möglich. Wie die anderen zuvor beschriebenen Module steht auch das Modul „KDW-Tagespflege“ kostenlos zur Verfügung. Der Hauptunterschied zu der „allgemeinen“ KDW-Umgebung und den KDW-Modulen ist, dass administrative Aufgaben inkl. Benutzerverwaltung vor Ort in den Landratsämtern angesiedelt sind. Das hat den Hintergrund, dass eine Nutzung des Moduls immer auch von dort aus, in Absprache mit den Tagespflegevereinen, initiiert wird. Alle über das Modul erfassten Daten können mit den Daten aus KDW zur Bedarfsplanung gemeinsam genutzt werden. Auch hierfür wurden eigens Auswertungsroutinen (automatische Listen) programmiert und es können für dieses Modul ebenfalls Informationen über <https://www.kitaweb-bw.de> bezogen werden („Leitfaden für die Kindertagespflege“).



Anhang

Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Stadt- bzw. Landkreise	Betreute Kinder unter 3 Jahren 01.03.2015	Wohnbevölkerung Kinder unter 3 Jahren 31.12.2014	Betreuungs- quoten
	N	N	%
LK Alb-Donau-Kreis	935	5.183	18,0
LK Biberach	967	5.428	17,8
LK Böblingen	2.319	10.553	22,0
LK Bodenseekreis	1.428	5.324	26,8
LK Breisgau-Hochschwarzwald	1.824	6.557	27,8
LK Calw	845	3.808	22,2
LK Emmendingen	1.151	4.132	27,9
LK Enzkreis	1.106	4.704	23,5
LK Esslingen	2.877	13.856	20,8
LK Freudenstadt	486	2.830	17,2
LK Göppingen	1.138	6.170	18,4
LK Heidenheim	660	3.204	20,6
LK Heilbronn	2.054	8.683	23,7
LK Hohenlohe	359	2.809	12,8
LK Karlsruhe	2.853	11.280	25,3
LK Konstanz	1.976	6.969	28,4
LK Lörrach	1.180	6.037	19,5
LK Ludwigsburg	3.463	14.829	23,4
LK Main-Tauber-Kreis	732	3.050	24,0
LK Neckar-Odenwaldkreis	759	3.299	23,0
LK Ortenaukreis	3.085	10.981	28,1
LK Ostalbkreis	1.558	7.865	19,8
LK Rastatt	1.440	5.380	26,8
LK Ravensburg	1.559	7.415	21,0
LK Rems-Murr-Kreis	2.171	10.546	20,6
LK Reutlingen	1.703	7.283	23,4
LK Rhein-Neckar-Kreis	3.801	14.381	26,4
LK Rottweil	750	3.476	21,6
LK Schwäbisch Hall	917	5.124	17,9
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	1.148	5.268	21,8
LK Sigmaringen	672	3.256	20,6
LK Tübingen	1.759	5.839	30,1
LK Tuttlingen	778	3.844	20,2
LK Waldshut	841	4.413	19,1
LK Zollernalbkreis	909	4.448	20,4
Landkreise	52.203	228.224	22,9
SK Baden-Baden	291	1.126	25,8
SK Freiburg	2.442	6.688	36,5
SK Heidelberg	1.537	3.925	39,2
SK Heilbronn	770	3.476	22,2
SK Karlsruhe	2.289	7.789	29,4
SK Mannheim	1.888	8.300	22,7
SK Pforzheim	630	3.407	18,5
SK Stuttgart	5.638	17.121	32,9
SK Ulm	972	3.425	28,4
Stadtkreise	16.457	55.257	29,8
Baden-Württemberg	68.660	283.481	24,2
kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt			
Villingen-Schwenningen (VS)	515	2.227	23,1
Konstanz (KN)	691	1.954	35,4
LK Schwarzwald-Baar-Kreis ohne Stadt VS	633	3.041	20,8
LK Konstanz ohne Stadt KN	1.285	5.015	25,6

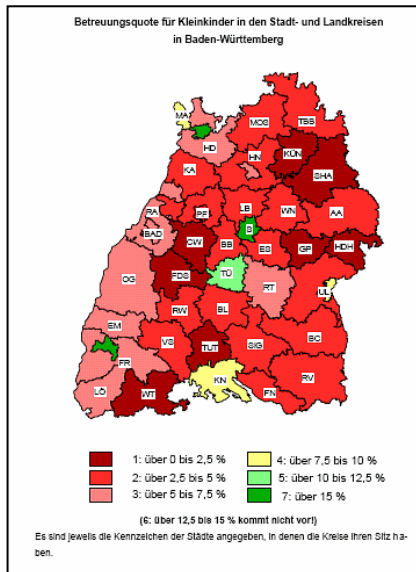
Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Stichtage:

Betreute Kinder: 15.01.2006

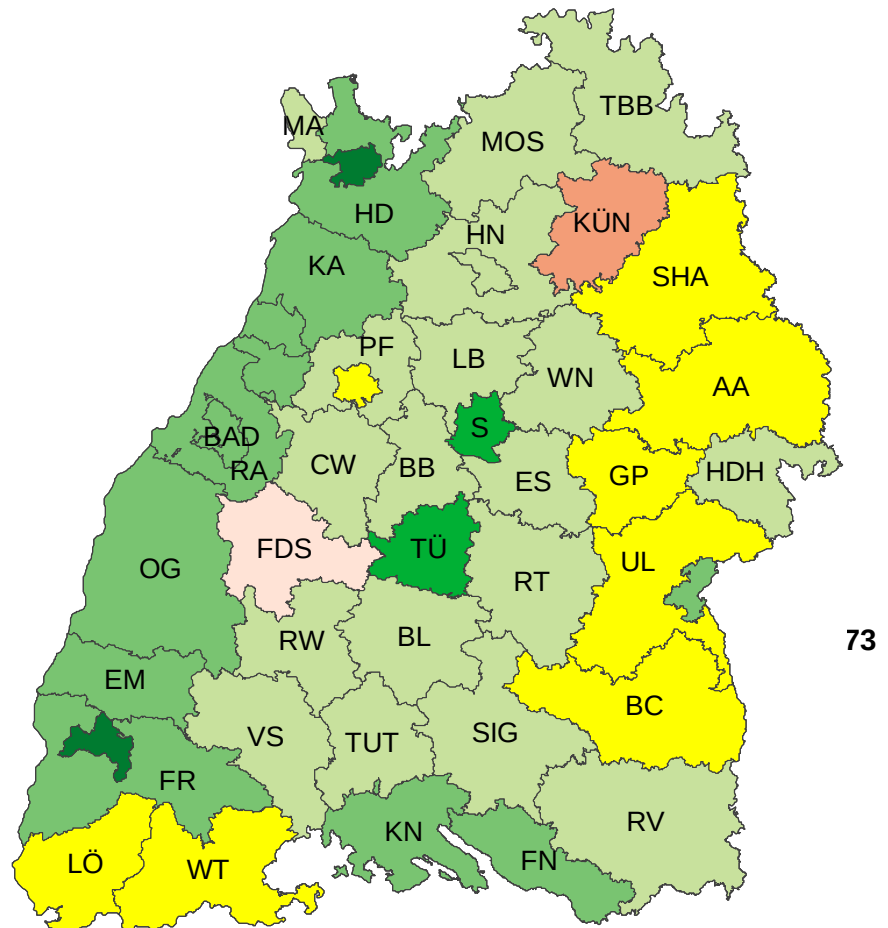
Wohnbevölkerung:

31.12.2005



Quelle:

Bestand und Struktur der
Kindertageseinrichtungen in
Baden-Württemberg, Ergeb-
nisse der Erhebung zum
Stichtag 15.01.2006; S.17



Betreuungsquoten Kleinkinder



Stichtage: Betreute Kinder: 01.03.2015; Wohnbevölkerung: 31.12.2014

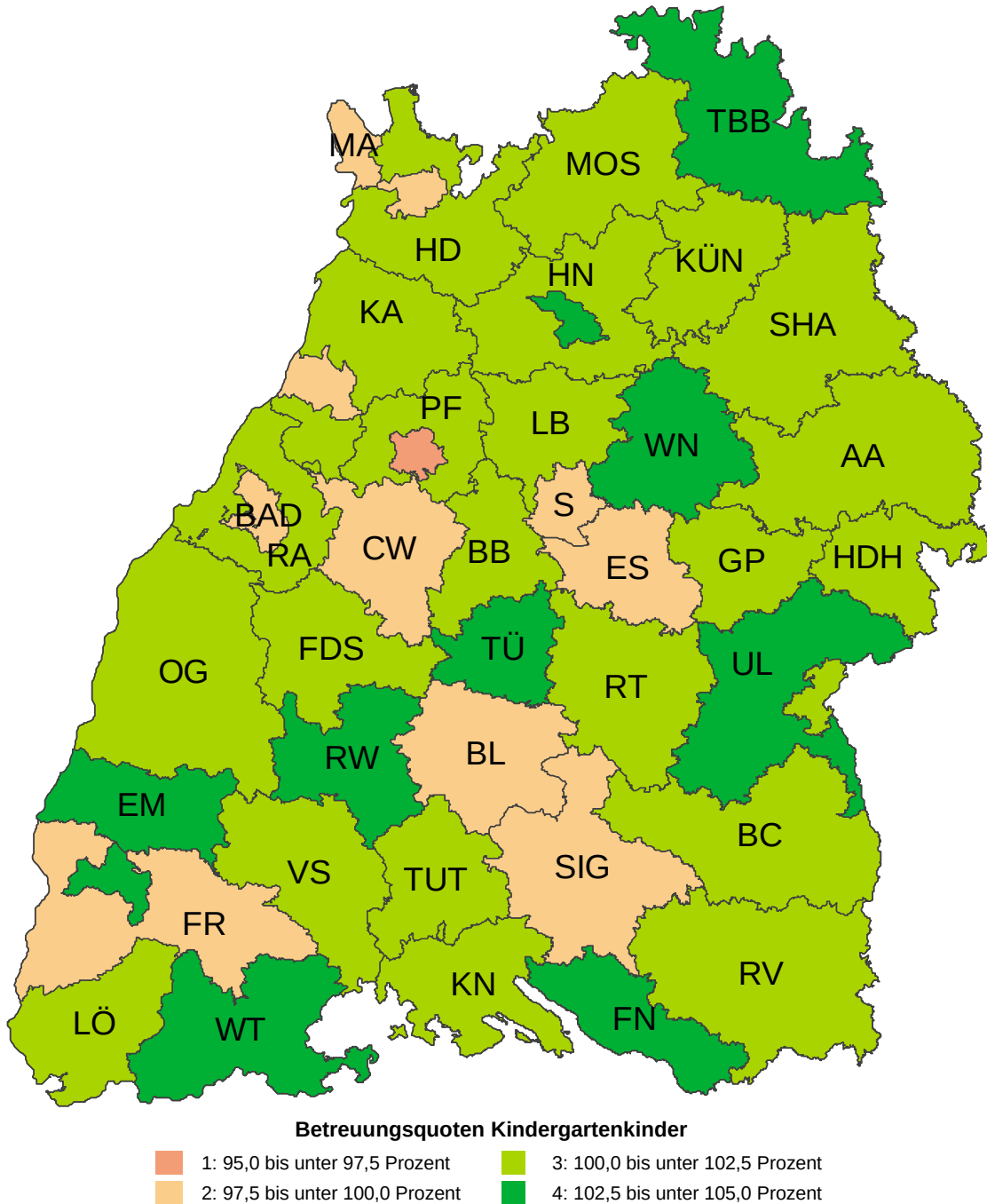
Die Bezeichnung der Stadt- und Landkreise in der Karte entspricht den Kürzeln der Auto-kennzeichen. Haben ein Stadtkreis und der umliegende Landkreis das gleiche Kennzeichen, so wird das Kürzel jeweils nur einmal aufgeführt. Beispiel: Für die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis wird nur einmal das Kürzel HD in der Karte dargestellt.



**Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Kindergartenalter
nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg**

Stadt- bzw. Landkreise	Betreute Kinder unter 3 Jahren 01.03.2015 N	Wohnbevölkerung Kinder unter 3 Jahren 31.12.2014 N	Betreuungs- quoten %
LK Alb-Donau-Kreis	5.841	5.663	103,1
LK Biberach	6.068	5.960	101,8
LK Böblingen	11.567	11.379	101,6
LK Bodenseekreis	6.010	5.845	102,8
LK Breisgau-Hochschwarzwald	7.272	7.412	98,1
LK Calw	4.249	4.320	98,4
LK Emmendingen	4.707	4.573	102,9
LK Enzkreis	5.320	5.270	101,0
LK Esslingen	14.896	15.066	98,9
LK Freudenstadt	3.278	3.207	102,2
LK Göppingen	6.977	6.910	101,0
LK Heidenheim	3.559	3.551	100,2
LK Heilbronn	9.550	9.323	102,4
LK Hohenlohe	3.188	3.170	100,6
LK Karlsruhe	11.989	11.878	100,9
LK Konstanz	7.707	7.582	101,7
LK Lörrach	6.705	6.663	100,6
LK Ludwigsburg	16.162	15.929	101,5
LK Main-Tauber-Kreis	3.405	3.294	103,4
LK Neckar-Odenwaldkreis	3.738	3.691	101,3
LK Ortenaukreis	12.043	11.779	102,2
LK Ostalbkreis	8.990	8.796	102,2
LK Rastatt	6.073	6.047	100,4
LK Ravensburg	8.296	8.199	101,2
LK Rems-Murr-Kreis	11.837	11.545	102,5
LK Reutlingen	7.936	7.844	101,2
LK Rhein-Neckar-Kreis	15.554	15.437	100,8
LK Rottweil	3.937	3.822	103,0
LK Schwäbisch Hall	5.459	5.408	100,9
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	5.799	5.702	101,7
LK Sigmaringen	3.554	3.573	99,5
LK Tübingen	6.459	6.280	102,9
LK Tuttlingen	4.182	4.091	102,2
LK Waldshut	5.111	4.907	104,2
LK Zollernalbkreis	4.876	4.972	98,1
Landkreise	252.294	249.084	101,3
SK Baden-Baden	1.235	1.238	99,8
SK Freiburg	6.744	6.487	104,0
SK Heidelberg	3.959	4.038	98,0
SK Heilbronn	3.754	3.656	102,7
SK Karlsruhe	7.770	7.948	97,8
SK Mannheim	7.708	7.902	97,5
SK Pforzheim	3.321	3.479	95,5
SK Stuttgart	17.073	17.375	98,3
SK Ulm	3.564	3.515	101,4
Stadtkreise	55.128	55.637	99,1
Baden-Württemberg	307.422	304.721	100,9
kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt			
Villingen-Schwenningen (VS)	2.337	2.359	99,1
Konstanz (KN)	2.107	2.134	98,8
LK Schwarzwald-Baar-Kreis ohne Stadt VS	3.462	3.343	103,6
LK Konstanz ohne Stadt KN	5.600	5.448	102,8

Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg



75

Stichtage: Betreute Kinder: 01.03.2015; Wohnbevölkerung: 31.12.2014

Die Bezeichnung der Stadt- und Landkreise in der Karte entspricht den Kürzeln der Auto-kennzeichen. Haben ein Stadtkreis und der umliegende Landkreis das gleiche Kennzeichen, so wird das Kürzel jeweils nur einmal aufgeführt. Beispiel: Für die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis wird nur einmal das Kürzel HD in der Karte dargestellt.



Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Anzahl der genehmigten Plätze nach Trägerschaft.....	7
Abbildung 2: Anzahl der genehmigten Plätze nach Trägerschaft getrennt nach Stadt- und Landkreisen	8
Abbildung 3: Anzahl der genehmigten Plätze prozentual nach Trägerschaft aufgelistet für alle 44 Stadt- und Landkreise.....	9
Abbildung 4: Anteil der Einrichtungen unterschiedlicher Größe am Angebot der Träger und am Angebot aller Träger in gesamt Baden-Württemberg.....	14
Abbildung 5: Zahl der Einrichtungen unterschiedlicher Größe nach Trägerschaft aggregiert aufgelistet nach Stadt- und Landkreisen	15
Abbildung 6: Zahl der Einrichtungen unterschiedlicher Größe aufgelistet für die 44 Stadt- und Landkreise.....	16
Abbildung 7: Absolute Veränderungen bei der Anzahl der Gruppen nach ausgewählten Gruppenarten 2005 bis 2015, in Differenz zum jeweiligen Vorjahr	19
Abbildung 8: Prozentuale Veränderungen bei der Anzahl der Gruppen nach ausgewählten Gruppenarten 2005 bis 2015, in Differenz zum jeweiligen Vorjahr	21
Abbildung 9: Belegungsquoten der Kleinkindgruppen bzw. Krippen in den Stadt- und Landkreisen	24
Abbildung 10: Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2015	26
Abbildung 11: Betreute Kinder unter 3 Jahren nach Trägergruppen von 2005 bis 2015	28
Abbildung 12: Veränderung des prozentualen Anteils der betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Trägerschaft von 2005 bis 2015	29
Abbildung 13: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen von 2005 bis 2015	30
Abbildung 14: Betreuungszeiten für die in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- bzw. Landkreisen	35
Abbildung 15: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen	44
Abbildung 16: Veränderungen der Betreuungsquoten für in Kindertageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2015 in Prozentpunkten (grau) sowie Prozent (rot) nach Gemeindegrößenklassen.....	45
Abbildung 17: Betreuungsquote insgesamt (Tagespflege und Tageseinrichtungen) für Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	49
Abbildung 18: Betreute Kinder im Kindergartenalter von 2005 bis 2015	52
Abbildung 19: Prozentuale Verteilung der im Kindergartenalter betreuten Kinder nach Betreuungszeiten von 2005 bis 2015	54
Abbildung 20: Betreuungszeit der Kindergartenkinder nach Raumkategorien	57
Abbildung 21: Betreuungszeiten für Kindergartenkinder nach Gemeindegrößenklassen	58

Abbildung 22: Anteil der ganztags bzw. in verlängerter Öffnungszeit betreuten Kindergartenkinder an der Gesamtzahl der betreuten Kindergartenkinder nach Stadt- und Landkreisen.....	59
Abbildung 23: Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- und Landkreisen	62
Abbildung 24: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder.....	63
Abbildung 25: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder nach Gruppenarten	65
Abbildung 26: Anzahl der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder nach Altersjahrgängen	66

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Landesweite Zahlen zu Einrichtungen Gruppen, genehmigten und belegten Plätzen im Vergleich der Stichtage der Jahre 2005, 2014 und 2015	5
Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl, Anzahl der Gruppen in diesen Einrichtungen und der genehmigten Plätze in diesen Einrichtungen	11
Tabelle 3: Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger für das gesamte Land Baden-Württemberg	13
Tabelle 4: Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquoten nach Gruppenarten	17
Tabelle 5: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten in Kleinkindgruppen und Krippen von 2005 bis 2015.....	22
Tabelle 6: Veränderung der Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Angebotsform von 2014 zu 2015.....	27
Tabelle 7: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen sowie nach Stadt- bzw. Landkreisen	31
Tabelle 8: In Kindertageseinrichtungen betreute Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Altersjahrgängen sowie nach Angebotsformen.....	32
Tabelle 9: Betreuungszeiten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.....	34
Tabelle 10: Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen nach Stadt- bzw. Landkreisen von 2005 bis 2015	38
Tabelle 11: Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen nach Altersjahrgängen für Kinder unter 3 Jahren von 2005 bis 2015	40
Tabelle 12: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Gemeindegrößenklassen (nach Daten vom 31.12.2014) von 2005 bis 2015.....	41
Tabelle 13: Veränderung von 2014 zu 2015 bzgl. verschiedener Merkmale bezogen auf Kinder unter drei Jahren nach Gemeindegrößenklassen (Daten vom 31.12.2013; s.o.)	43
Tabelle 14: Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Gemeindegrößenklassen und Altersjahrgängen	46



Tabelle 15: Betreuungsquoten (BQ %) in Tagespflege, Tageseinrichtungen und insgesamt für Kinder unter 3 Jahren nach Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	48
Tabelle 16: Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter nach Betreuungszeiten	53
Tabelle 17: Betreuungszeiten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Kindergartenalter getrennt nach Stadt- bzw. Landkreisen und für Baden-Württemberg.....	55
Tabelle 18: Betreuungsquoten der im Kindergartenalter betreuten Kinder nach Altersjahrgängen	60
Tabelle 19: Betreuungsquoten für Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- bzw. Landkreisen	61
Tabelle 20: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder in den Stadt- und Landkreisen	64
Tabelle 21: In Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreute Schulkinder nach Gruppenarten.....	64
Tabelle 22: Einrichtungen mit eigenem und/oder Trägerzugang zu KDW	68
Tabelle 23: Anzahl der Nutzer der Berechtigungsstufe „Kita-Planung“	69
Tabelle 24: Nutzer der Planungsmodule nach Gemeindegrößenklassen	70



März 2016

79

Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt

Verfasser:
Dr. Joachim Fiebig

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-211
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen
der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nen-
nung der weiblichen und männlichen Be-
zeichnungen verzichtet wird. Selbstverständ-
lich beziehen sich die Texte in gleicher Weise
auf Frauen und Männer.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de